



## Bekanntmachung

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Dienstag, 29.10.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula des Berufskollegs Beckum des Kreises Warendorf, Hansaring 11,  
59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 17.09.2024  
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen
- 5 Verlängerung der Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Buchstabe a Umsatzsteuergesetz
- 6 Abschluss einer Vereinbarung mit der Wersewind Beckum GmbH & Co. KG zur finanziellen Beteiligung nach § 6 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien
- 7 Finanzierung der Offenen Ganztagschule in den Grundschulen
- 8 Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und Verwendung des Jahresergebnisses
- 9 Jahresabschluss 2023 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses
- 10 Entlastung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2023
- 11 Entlastung des Betriebsausschusses der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2023
- 12 Umbesetzung in Gremien
- 13 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 17.09.2024 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ratsmitgliedern

Beckum, den 15.10.2024

In Vertretung  
gezeichnet  
Thomas Wulf  
Allgemeiner Vertreter



## Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

### Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum  
29.10.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen wird entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage zur weiteren Beratung verwiesen.

#### Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung der Haushaltssatzung nebst Anlagen entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Erläuterungen:

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2025 (Entwurf Haushaltssatzung 2025) wurde am 02.10.2024 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister am 04.10.2024 bestätigt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen wird in der Sitzung überreicht beziehungsweise den Fraktionen direkt zugestellt.

Vorgesehen ist, dass der Bürgermeister und der Stadtkämmerer den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen im Rahmen von Haushaltsreden erläutern.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 wurde auf der Grundlage des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKFWG NRW) vom 28.02.2024 erstellt.

Der **Ergebnisplan** schließt mit dem

Gesamtbetrag der Erträge mit ..... 124.635.050 Euro  
und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit ..... 135.567.600 Euro  
abzüglich einem globalen Minderaufwand von ..... 500.000 Euro  
und somit ..... 135.067.600 Euro  
mit einem **negativen Jahresergebnis** in Höhe von ..... 10.432.550 Euro  
ab.

Der **Finanzplan** schließt mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ..... 115.858.450 Euro,  
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ..... 122.714.150 Euro,  
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit mit ..... 13.133.350 Euro,  
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit ..... 32.773.600 Euro,  
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit ..... 27.026.900 Euro  
und der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit ..... 530.950 Euro  
ab.

**Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren sind in Höhe von 111.845.200 Euro vorgesehen.

**Kredite für Investitionen** sind mit 19.637.650 Euro veranschlagt.

**Kredite zur Liquiditätssicherung** sind mit 7.386.650 Euro veranschlagt.

Das negative Jahresergebnis kann durch die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** mit 8.644.191 Euro und einer **Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage** mit 1.788.359 Euro gedeckt werden.

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer A

Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf ..... 331 vom Hundert

2 Grundsteuer B

Nach folgender Maßgabe setzt die Stadt Beckum zur Reduzierung der Wohnnebenkosten unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke fest:

a) Für die unbebauten Grundstücke (§ 247 Bewertungsgesetz) und bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 3 Bewertungsgesetz im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke)

(Grundsteuer B -N-) auf ..... 1 110 vom Hundert

b) Für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 2 Bewertungsgesetz im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke)

(Grundsteuer B -W-) auf ..... 607 vom Hundert

3 Gewerbesteuer ..... 435 vom Hundert



Die Differenzierung der Hebesätze der Grundsteuer B wird vorgeschlagen, um die Wohnkosten/Mietnebenkosten gegenüber heute nicht weiter zu belasten. Insgesamt soll aus den Grundsteuern A und B im Vergleich zum erwarteten Aufkommen im Jahr 2024 im Jahr 2025 nicht mehr, aber auch nicht weniger eingenommen werden (Aufkommensneutralität). Die vom Land im September 2024 veröffentlichten sogenannten „aufkommensneutralen Hebesätze“ sollen unverändert übernommen werden. Eine detaillierte Darstellung der Thematik ist im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 26.11.2024 geplant.

**Anlage(n):**

- 1 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2025  
(Die Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2025 werden in der Sitzung überreicht beziehungsweise den Fraktionen direkt zugestellt.)
- 2 Zuständigkeit der Fachausschüsse zur Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025

## Entwurf Haushaltsatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136), hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf .....	124.635.050 Euro,
der Aufwendungen auf .....	135.567.600 Euro,
abzüglich globaler Minderaufwand von .....	500.000 Euro,
somit auf .....	135.067.600 Euro

im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf .....	115.858.450 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf .....	122.714.150 Euro,
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf .....	13.133.350 Euro,
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf .....	32.773.600 Euro,
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf .....	27.026.900 Euro,
der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf .....	530.950 Euro,

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf ..... 19.637.650 Euro

festgesetzt.

### § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**,

der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf ..... 111.845.200 Euro

festgesetzt.

#### § 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan  
wird auf.....8.644.191 Euro  
und die **Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan  
wird auf.....1.788.359 Euro  
festgesetzt.

#### § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung  
in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf..... 25.000.000 Euro  
festgesetzt.

#### § 6\*)

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- 1 Grundsteuer A  
Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf.....331 vom Hundert
- 2 Grundsteuer B  
Nach folgender Maßgabe setzt die Stadt Beckum zur Reduzierung der Wohnnebenkosten unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke fest:
  - a) Für die unbebauten Grundstücke (§ 247 Bewertungsgesetz) und bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 3 Bewertungsgesetz im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke)  
(Grundsteuer B -N-) auf..... 1 110 vom Hundert
  - b) Für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 2 Bewertungsgesetz im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke)  
(Grundsteuer B -W-) auf..... 607 vom Hundert
- 3 Gewerbesteuer..... 435 vom Hundert

#### § 7

- (1) Es werden Budgets nach folgenden Grundsätzen gebildet:
  - a) Die Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich produktübergreifend innerhalb einer (Teil-)Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst. Gleiches gilt für die zugehörigen Ein- und Auszahlungen.
  - b) Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen bilden ein eigenes Budget.
  - c) Für die Schulen und die Gebührenhaushalte werden unter Berücksichtigung von Buchstabe a separate Budgets gebildet.
  - d) Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bildet ein eigenes Budget.
  - e) Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls produktübergreifend innerhalb einer (Teil-)Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst.

- (2) Mehrerträge/Minderaufwendungen und/oder Mehreinzahlungen/Minderauszahlungen innerhalb eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen und/oder Mehrauszahlungen innerhalb des Budgets und den übrigen Budgets. Dies gilt auch für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit diese nicht erheblich sind.
- (3) Folgende Aufwendungen und Auszahlungen werden – jeweils und abweichend vom Grundsatz der Budgetdeckung – für produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig erklärt:
- Personal- und Versorgung
  - Fortbildung einschließlich Reisekosten
  - Dienst- und Schutzkleidung
  - Städtische Betriebe Beckum
  - Interne Leistungsverrechnungen

Für die genannten Aufwendungen und Auszahlungen gilt Absatz 2 entsprechend.

- (4) Mehrbedarfe bei Verpflichtungsermächtigungen können budgetübergreifend durch Minderbedarfe bei Verpflichtungsermächtigungen gedeckt werden. Das gilt auch für außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen soweit sie nicht erheblich sind. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

## § 8

- (1) Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres Stellen sowohl von beamteten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen die Stellen für beamtete Beschäftigte mit vergleichbar eingruppierten tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbar zu besoldenden beamteten Beschäftigten besetzt werden. Die besetzte Stelle gilt für das laufende Haushaltsjahr als in eine Stelle der vergleichbaren Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe umgewandelt. Sie soll grundsätzlich, spätestens in dem nach dauerhafter Aufgabenübertragung folgenden, Haushaltsjahr entsprechend umgewandelt werden.
- (2) Im Rahmen von Nachbesetzungen dürfen Stellen vorübergehend für einen angemessenen Zeitraum, höchstens jedoch 6 Monate, doppelt besetzt werden. Absatz 1 gilt entsprechend.
- \*) Die Ausweisung der Steuersätze erfolgt deklaratorisch. Die Steuersätze der Gemeindesteuern sind im Rahmen der Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) festgelegt.

Aufgestellt:

Beckum, den 02. Oktober 2024

gezeichnet

Wulf

Stadtkämmerer

Bestätigt:

Beckum, den 04. Oktober 2024

gezeichnet

Gerdhenrich

Bürgermeister

**Zuständigkeit der Fachausschüsse zur Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025**

**1. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie**

Produktbereich	Bezeichnung	Seiten
06	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	543 – 646

**2. Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben**

Produkte	Bezeichnung	Seiten
011305	Zentrale Gebäudewirtschaft	213 – 226
110105	Betrieb BHKW Rathaus (Elektrizitätsversorgung)	741 – 746
110107	Betrieb BHKW Rathaus (Fernwärmeversorgung)	747 – 750
110109	Betrieb BHKW AMG (Strom)	751 – 754
110301	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	755 – 758
110501	Maßnahmen der Abfallwirtschaft	759 – 766
120101	Verkehrsflächen und -anlagen inkl. Beleuchtung	769 – 820
120109	Parkeinrichtungen und Parkraumbewirtschaftung	827 – 834
120110	Öffentlicher Personennahverkehr	835 – 842
130101	Natur- und Landschaftspflege	849 – 856
130102	Bereitstellung von Grün- und Erholungsflächen	857 – 864
130105	Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung	887 – 902
130501	Verwaltung der Friedhöfe	903 – 914
140101	Maßnahmen und Verwaltung des Umweltschutzes	917 – 924
150301	Unterstützung der Bürgerhäuser und -zentren	955 – 958

Zusätzlich: Beratung der in den einzelnen Produkten veranschlagten Hochbauinvestitionsmaßnahmen

**3. Schul-, Kultur-, und Sportausschuss**

Produktbereich/ Produkte	Bezeichnung	Seiten
03	Schulträgeraufgaben	301 – 432
04	Kultur- und Wissenschaft	433 – 498
08	Sportförderung	647 – 668
100103	Denkmalschutz und -pflege	691 – 696

**4. Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss**

Produkte	Bezeichnung	Seiten
010101	Politische und Strategische Steuerung	69 – 74
010201	Verwaltung der Ratsangelegenheiten	75 – 80
010205	Datenschutz	89 – 94
010401	Angelegenheiten der Personalvertretung, Betriebssport	95 – 100
010402	Angelegenheiten der Schwerbehindertenvertretung	101 – 106
010501	Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen	107 – 112
010601	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	113 – 126

Produkte	Bezeichnung	Seiten
010605	Zentraler Bürgerservice, Bürgerbüro	127 – 132
010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	133 – 140
010801	Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit	141 – 150
010806	Personalservice Vorschüsse	151 – 152
010901	Haushaltswirtschaft	153 – 158
010903	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	159 – 164
010905	Erhebung von Steuern und Abgaben	165 – 170
011001	Service für Informationstechnik und Telekommunikation	171 – 182
011002	Datenverarbeitung und Informationstechnik (Schulen)	183 – 192
011101	Rechtsberatung Innere Verwaltung	193 – 198
011301	Grundstücksmanagement	199 – 212
020101	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten	229 – 238
020105	Bewirtschaftung der (Wochen-)Märkte	239 – 244
020301	Personenstandswesen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	245 – 252
020305	Organisation, Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	253 – 258
020501	Feuerwehr und Brandschutz	259 – 286
020505	Rettungsdienst und Krankentransport	287 – 300
050901	Sozialversicherungsangelegenheiten	529 – 534
100301	Bereitstellung von Einrichtungen für Wohnungslose	697 – 704
110101	Beteiligung an Versorgungsunternehmen	737 – 740
120107	Straßenreinigung und Winterdienst	821 – 826
120301	Beteiligung an Verkehrsunternehmen	843 – 846
130103	Bereitstellung von Grünflächen und Erholungsgebieten	865 – 878
130104	Land- und Forstwirtschaft	879 – 886
150101	Wirtschaftsförderung	927 – 938
150103	Stadtmarketing	939 – 948
150105	Verwaltung des Entwicklungs- und Gründerzentrums	949 – 954
150501	Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr	959 – 966
160101	Allgemeines Finanzmanagement	969 – 976
160105	Kredit- und sonstiges Finanzmanagement	977 – 984

Zusätzlich: Beratung des Stellenplanes, der Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen (alle Produkte), der übrigen Anlagen sowie abschließende Beratung des Haushaltsentwurfes (Abgabe einer Beschlussempfehlung an den Rat).

#### 5. Ausschuss für Stadtentwicklung

Produkte	Bezeichnung	Seiten
090101	Maßnahmen der Raumplanung und Entwicklung	671 – 678
100101	Aufgaben der Bauordnung und Aufsicht	685 – 690
150501	Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr	959 – 966

#### 6. Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Produktbereich/ Produkte	Bezeichnung	Seiten
05	Soziale Leistungen	499 – 542
010203	Angelegenheiten der Gleichstellung von Mann und Frau	81 – 88

060102	Gewährung von Unterhaltsvorschuss	545 – 550
100303	Verwaltung der Übergangsheime für Asylbewerber und Aus-siedler	705 – 712
100304	Verwaltung der Übergangsheime für Schutzsuchende aus der Ukraine	713 – 720
100501	Wohnbauförderung; Wohnungsmarkt	721 – 728
100503	Subjektbezogene Förderung von Wohnraum	729 – 734

## **Verlängerung der Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Buchstabe a Umsatzsteuergesetz**

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

### **Beratungsfolge:**

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

08.10.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

29.10.2024 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der Verlängerung des Optionszeitraumes gemäß § 27 Absatz 22 Buchstabe a Umsatzsteuergesetz bis zum 31.12.2026 wird – vorbehaltlich der gesetzlichen Verlängerung der entsprechenden Optionsregelung – zugestimmt.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Erläuterungen:**

#### Ausgangslage

Durch Artikel 12 Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 wurde der § 2 Buchstabe b in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt. Durch diese Gesetzesänderung ergeben sich grundlegende Änderungen für juristische Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der Umsatzsteuer.

Zahlreiche Leistungsbeziehungen kommunaler Körperschaften fallen nach der neuen Rechtslage unter das UStG. Über die Auswirkungen der geänderten Rechtslage wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 27.10.2016 ausführlich berichtet (siehe Vorlage 2016/0232 und Niederschrift über die Sitzung). Der Bürgermeister wurde ermächtigt und beauftragt, auf der Grundlage des § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG dem Finanzamt gegenüber bis zum 31.12.2016 zu erklären, dass die Stadt Beckum die Besteuerung nach § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet. Diese sogenannte Optionserklärung wurde gegenüber dem Finanzamt Beckum mit Schreiben vom 24.11.2016 abgegeben.



### Erstmalige Verlängerung des Optionszeitraumes

Im Verlauf des Optionszeitraumes bis zum 31.12.2020 wurden die vielen offene Anwendungsfragen von der Finanzverwaltung nur unzureichend beantwortet. Unter anderem der Deutsche Städtetag hatte sich daher intensiv für eine Verlängerung des Optionszeitraumes eingesetzt. Als Ergebnis wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) vom 19.06.2020 die Verlängerung des Optionszeitraumes um 2 Jahre bis zum 31.12.2022 im § 27 Absatz 22 Buchstabe a UStG verankert. Nach dem Gesetzeswortlaut galt eine bereits gegenüber dem Finanzamt abgegebene Optionserklärung weiter bis zum 31.12.2022. Eine erneute Erklärung gegenüber dem Finanzamt war nicht erforderlich. Der Rat der Stadt Beckum hat die Inanspruchnahme der Optionsverlängerung in seiner Sitzung am 08.10.2020 beschlossen (siehe Vorlage 2020/0273 und Niederschrift über die Sitzung).

### 2. Verlängerung des Optionszeitraums

Durch das Jahressteuergesetz 2022 wurde eine erneute Optionsfristverlängerung bis zum 31.12.2024 beschlossen. Begründet wurde diese erneute Verlängerung durch die erheblichen Belastungen der öffentlichen Hand, insbesondere der Kommunalverwaltungen, wegen der Zielsetzungen des Bürokratieabbaus und nicht zuletzt auch wegen der erheblichen Meldungen über Probleme, offene Fragen und Interpretationsbedarf bei der Umsetzung der Gesetzesänderung. Der Rat der Stadt Beckum hat die erneute Inanspruchnahme der Optionsverlängerung in seiner Sitzung am 20.12.2022 beschlossen (siehe Vorlage 2022/0424 und Niederschrift über die Sitzung).

### Erneute Verlängerung des Optionszeitraumes

Im Referentenentwurf des Jahressteuergesetzes 2024 ist nun eine erneute Verlängerung dieser Frist um weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2026 enthalten. Die Bundesregierung begründet die abermals verzögerte Anwendung des § 2 Buchstabe b UStG damit, dass weiterhin grundlegende Rechtsanwendungsfragen fortbeständen, welche bei den Verantwortlichen zu großer Verunsicherung führen. Zudem seien neue offene Rechtsfragen hinzugekommen, welche noch nicht abschließend geklärt werden konnten. Daraus ergäben sich wesentliche Bedenken, ob am dem 01.01.2025 flächendeckend eine zutreffende und rechtssichere Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand sichergestellt werden könne.

### Inanspruchnahme der verlängerten Optionsfrist

Sollte die Stadt Beckum ab dem 01.01.2025 auf die Option verzichten und von dem neuen Recht Gebrauch machen, so ergäben sich nach derzeitigem Stand in Summe finanzielle Nachteile. So wäre auf die Konzessionsabgaben, die Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung und viele verschiedene sonstige Leistungen Umsatzsteuer zu berechnen und an die Finanzverwaltung abzuführen. Bei einem Teil der Leistungen ist die Weitergabe der abzuführenden Umsatzsteuer an den Schuldner nicht möglich oder angezeigt. Dies führt dazu, dass für den städtischen Haushalt in Summe weniger Erträge verbleiben.

Im Gegenzug dazu kann ein mögliches Vorsteuerabzugspotential derzeit noch nicht genau beziffert werden. Der dazu vorliegende Entwurf eines Anwendungsschreibens des Bundesministeriums der Finanzen und die dazu bereits erfolgten Rückmeldungen gegenüber dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen lassen darauf schließen, dass die Regelungen des Anwendungsschreibens erneut zu zahlreichen Anwendungsfragen führen werden, die noch klärungsbedürftig erscheinen.

So bedarf insbesondere die Möglichkeit eines pauschalierten Vorsteuerabzugs für teilunternehmerische Leistungsbezüge (zum Beispiel Bürobedarf oder Energielieferungen) einer Konkretisierung.

Die Verwaltung möchte aufgrund der zuvor dargestellten nachteiligen Auswirkungen des neuen Rechts von der geplanten Übergangsregelung bis zum 31.12.2026 Gebrauch machen. Daher wird vorgeschlagen, die geplante Option gemäß § 27 Absatz 22 Buchstabe a UStG weiterhin in Anspruch zu nehmen. Die Entscheidung sollte vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gesetzgebung zur weiteren Verlängerung der Optionsregelung getroffen werden.

Eine erneute Entscheidung des Rates der Stadt Beckum ist trotz der geplanten gesetzlichen Regelung der automatischen Fortgeltung der abgegebenen Optionserklärung erforderlich, da die Beschlussfassung zu Vorlage 2022/0424 sich nur auf den Zeitraum bis zum 31.12.2024 bezog.

**Anlage(n):**

ohne



**Abschluss einer Vereinbarung mit der Wersewind Beckum GmbH & Co. KG zur finanziellen Beteiligung nach § 6 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien**

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

**Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Beckum

29.10.2024 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

1. Dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Wersewind Beckum GmbH & Co. KG auf Basis des als Anlage 1 zur Vorlage 2024/0281 beigefügten Vertragsentwurfes zur Realisierung der Möglichkeiten nach § 6 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit weiteren interessierten Betreiberinnen beziehungsweise Betreibern von Windenergie- und Freiflächenanlagen Verträge zur Realisierung der Möglichkeiten nach § 6 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien abzuschließen.
3. Dem Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss ist über das Ergebnis der Verhandlungen zum Abschluss von Verträgen zur Realisierung der Möglichkeiten nach § 6 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien mit weiteren Betreiberinnen beziehungsweise Betreibern von Windenergie- und Freiflächenanlagen zu berichten.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Für die Stadt Beckum ergibt sich aus dem konkreten Vertragsschluss eine Chance auf zusätzliche Erträge von rund 40.000 Euro pro Jahr, die in kommenden Jahren im Haushalt zu berücksichtigen sein werden. Weitere Erträge, die derzeit noch nicht konkret beziffert werden können, sind zu erwarten, wenn weitere Verträge abgeschlossen werden können.

**Erläuterungen:**

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 08.10.2024 wurde die mit Vorlage 2024/0281 vorgelegte Beschlussempfehlung insgesamt einstimmig angenommen, jedoch ergänzt um den unter Nummer 3 des hiesigen Beschlussvorschlages aufgeführten Passus.

Weiter wurde angeregt, die Mittelverwendung der eingegangenen Erträge gemeinsam zu erörtern. Die Verwaltung wird hierzu zu gegebener Zeit, insbesondere wenn sich das Volumen der eingegangenen Erträge verlässlich einschätzen lässt, einen Vorschlag unterbreiten.

**Anlage(n):**

ohne



## Abschluss einer Vereinbarung mit der Wersewind Beckum GmbH & Co. KG zur finanziellen Beteiligung nach § 6 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

08.10.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

29.10.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

1. Dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Wersewind Beckum GmbH & Co. KG auf Basis des als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Vertragsentwurfes zur Realisierung der Möglichkeiten nach § 6 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit weiteren interessierten Betreiberinnen beziehungsweise Betreibern von Windenergie- und Freiflächenanlagen Verträge zur Realisierung der Möglichkeiten nach § 6 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien abzuschließen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Für die Stadt Beckum ergibt sich aus dem konkreten Vertragsschluss eine Chance auf zusätzliche Erträge von rund 40.000 Euro pro Jahr, die in kommenden Jahren im Haushalt zu berücksichtigen sein werden. Weitere Erträge, die derzeit noch nicht konkret beziffert werden können, sind zu erwarten, wenn weitere Verträge abgeschlossen werden können.

#### Erläuterungen:

##### Gesetzesgrundlage

Um die Akzeptanz des Ausbaus erneuerbarer Energien auf kommunaler Ebene zu erhöhen, hat die Bundesgesetzgebung einen rechtlichen Rahmen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an den Erträgen aus dem Betrieb von Windenergieanlagen und Fotovoltaik-Freiflächenanlagen in § 6 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) geschaffen.

Anlagenbetreibenden wird dadurch ermöglicht, freiwillige Zahlungen an Kommunen ohne Gegenleistung vorzunehmen, ohne hierdurch den Verdacht eines Bestechungs- und Vorteilsannahmetatbestandes im Rahmen des Strafgesetzbuches (StGB) entstehen zu lassen. Ziel ist die Erhöhung der Akzeptanz der Windkraft vor Ort.

Eine verpflichtende Ertragsabgabe der Anlagenbetreibenden sieht die Regelung in § 6 EEG nicht vor. Vielmehr wird ein maximal zulässiger Rahmen für freiwillige Zahlungen vorgegeben:

- Betreiber dürfen maximal 0,2 Cent pro Kilowattstunde für tatsächlich eingespeiste und fiktiv eingespeiste Strommengen an die Kommune zahlen. Fiktiv eingespeiste Strommengen werden wegen technischer Nichtverfügbarkeit, Abregelung der Netzbetreiberin beziehungsweise des Netzbetreibers oder sonstige Abschaltung oder Drosselung wie zum Beispiel Direktvermarktung oder Eigenversorgung nicht in das allgemeine Stromnetz eingespeist.
- Die Beteiligung von Kommunen gilt nur für Windkraftanlagen an Land ab 1 Megawatt installierter Leistung und Freiflächenanlagen jeglicher Leistung.
- Betroffen sind Kommunen, die sich innerhalb eines Radius von 2,5 Kilometern um eine Windanlage befinden. Bei Freiflächenanlagen gilt, dass Kommunen beteiligt werden können, wenn auf deren Gebiet die Anlage ganz oder teilweise errichtet wurde.
- Gibt es mehrere betroffene Kommunen, müssen Anlagenbetreiber entweder allen Kommunen eine Beteiligung anbieten oder keiner. Bei der Beteiligung mehrerer Kommunen gilt, dass sie entsprechend ihres Anteils am betroffenen Gebiet beteiligt werden.
- Bei mehreren betroffenen Kommunen müssen die Anteile für jede Windkraftanlage berechnet werden.
- Handelt es sich bei der Umgebung um gemeindefreies Gebiet, gilt der Landkreis als betroffen. Auch Landkreise können finanziell beteiligt werden.
- Die ausgezahlten Beteiligungen können Anlagenbetreiber von ihrer zuständigen Netzbetreiberin beziehungsweise von ihrem zuständigen Netzbetreiber erstattet bekommen, sofern sie für die zugrunde liegenden Strommengen eine EEG-Förderung erhalten haben.

Bis zum 31.12.2022 galt der § 6 EEG nur für neu errichtete Anlagen. Seit dem 01.01.2023 sind nun auch Bestandsanlagen in den Paragraphen aufgenommen worden.

#### Vertragsabschluss mit der Wersewind Beckum GmbH & Co. KG

Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Beckum befinden sich laut Marktstammdatenregister derzeit 18 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung größer gleich 1 Megawatt sowie 1 Fotovoltaik-Freiflächenanlage.

Die Verwaltung hat im April 2024 Kontakte zur Anlagenbetreiberin Wersewind Beckum GmbH & Co. KG aufgenommen, da von dort bereits die Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisiert wurde. Grundlage für die Vertragsverhandlungen bildete der Mustervertrag für kommunale Teilhabe nach EEG 2023 der Fachagentur Windenergie an Land. Nach einigen Modifizierungen konnte nun ein von beiden Seiten abgestimmter Vertragsentwurf erstellt werden.

Der Vertragsentwurf enthält die folgenden Kernpunkte:

- Der Vertrag umfasst insgesamt 4 Windenergieanlagen, die bereits in den Jahren 2017 und 2018 in Betrieb gegangen sind. Die Standorte sind dem als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Lageplan zu entnehmen. Da die Standorte der 4 Windenergieanlagen anteilig in das Gemeindegebiet der Stadt Ahlen fallen, ist auch diese als Vertragspartnerin aufgeführt.
- Die Wersewind Beckum GmbH & Co. KG verpflichtet sich, 0,2 Cent pro Kilowattstunde, die tatsächlich in das Netz eingespeist wird und für die sie eine finanzielle Förderung im Sinne des EEG erhält, an die Städte Beckum und Ahlen zu zahlen. Eine Berücksichtigung fiktiv eingespeister Kilowattstunden erfolgte nicht, da nach Auskunft der Anlagenbetreiberin die Refinanzierung dieser Mengen nicht gesichert erscheint. Zudem wird seitens der Anlagenbetreiberin der Fall von fiktiven Mengen nicht gesehen.
- Die Zahlung der Beträge erfolgt als einseitige Leistung der Anlagenbetreiberin ohne jedweden Gegenleistungsanspruch.
- Die Gutschrift der Beträge ist 1-mal pro Jahr bis zum 30.12. fällig.
- Der Vertrag beginnt am 01.12.2023. Die Laufzeit beträgt 1 Jahr. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um 1 weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit von der Betreiberin oder den Kommunen gekündigt wird.
- Die Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund enden die beiderseitigen Vertragspflichten mit sofortiger Wirkung.

Eine erste überschlägige Berechnung der zu erwartenden Erträge – ausgehend von den bisherigen Jahresstrommengen – ergibt für die Stadt Beckum einen Anteil von rund 40.000 Euro und für die Stadt Ahlen einen Anteil von rund 6.000 Euro pro Jahr gesamt für alle 4 Anlagen. Die tatsächliche Abrechnung ist insbesondere von der Wind- und Vermarktungssituation der Anlagenbetreiberin abhängig und daher deutlichen Schwankungen unterworfen.

#### Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung plant sukzessive Kontaktaufnahmen zu den übrigen Anlagenbetreibern von Bestandsanlagen im Stadtgebiet mit dem Ziel des Abschlusses weiterer Vereinbarungen zur finanziellen Beteiligung nach § 6 EEG. Eine Pflicht für diese besteht nicht. Seitens der Verwaltung wird jedoch eine Vorbildwirkung vom Vertragsschluss mit der Wersewind Beckum GmbH & Co. KG erwartet. Daher wurden die Verhandlungen mit dieser Anlagenbetreiberin zunächst exklusiv geführt.

Für neue Windenergieanlagen, deren Errichtung durch die Einreichung vollständiger Unterlagen ab dem 23.12.2023 beantragt wurde, gilt das mit vorgenanntem Datum in Kraft getretene Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an der Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen (Bürgerenergiegesetz NRW – BürgEnG). Im Gegensatz zu § 6 EEG wird in diesem Gesetz eine verpflichtende finanzielle Beteiligung begründet und die Beteiligungsmöglichkeiten von Kommunen und Bewohnerinnen und Bewohnern werden erweitert.

Das Gesetz sieht ein 3-stufiges Verfahren und verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten vor. Hierüber wird zu gegebener Zeit in einer separaten Vorlage noch ausführlich berichtet.

**Anlage(n):**

- 1 Vertragsentwurf zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen)
- 2 Lageplan des Windparks
- 3 Zahlungshöhen, Standorte der einzelnen Windenergieanlagen, Anteile Gemeindegebiete und Parameter der einzelnen Windenergieanlagen



## **Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen)**

gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG

zwischen

**der Windenergiegemeinschaft Wersewind Beckum GmbH & Co. KG,**

Geißlerstraße 11, 59269 Beckum, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin  
Wersewind Beckum Verwaltungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch die  
Geschäftsführung

-im Folgenden „**Betreiberin**“-

und

**Stadt Beckum**, Weststraße 46, 59269 Beckum, vertreten durch den Bürgermeister

sowie

**Stadt Ahlen**, Westenmauer 10, 59227 Ahlen, vertreten durch den Bürgermeister

-im Folgenden „**Städte**“-

jeder im Folgenden auch „**Partei**“ oder gemeinsam „**die Parteien**“.

## Präambel

Die Betreiberin betreibt einen Windpark, bestehend aus 4 Windenergieanlagen (im Folgenden einzeln: „**WEA**“ oder „**WEA 1 bis 4**“) (im Folgenden auch: „**Windpark**“). Die WEA 1 bis 4 sind jeweils bereits vor Vertragsschluss in Betrieb gegangen im Sinne des § 3 Nr. 30 EEG 2023.<sup>1</sup>

Die WEA weisen jeweils einzeln eine installierte elektrische Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt auf.

Die Standorte der von der Betreiberin betriebenen WEA 1 bis 4 sind in dem Lageplan eingezeichnet, der diesem Vertrag als **Anlage 1** beigelegt ist. Eine Inbetriebnahme im Sinne des § 3 Nr. 30 EEG 2023 (im Folgenden: „**Inbetriebnahme**“) erfolgte für die WEA 1 am 28.12.2017, für die WEA 2 am 21.03.2018, für die WEA 3 am 27.03.2018 und für die WEA 4 am 31.03.2018.

Die Betreiberin plant, den Städten einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 ab Inkrafttreten dieses Vertrages verbindlich anzubieten. Die Städte sind gewillt, das Angebot der Betreiberin anzunehmen. Zu diesem Zweck schließen die Parteien den nachfolgenden Vertrag.

### § 1 Einseitige Zuwendungen der Betreiberin ohne Gegenleistung

1. Der Betreiberin verpflichtet sich, der Stadt als betroffener Gemeinde gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Satz 5 EEG 2023 Zuwendungen in anteiliger Höhe des insgesamt an alle betroffenen Gemeinden zu zahlenden Betrages in Höhe von 0,2 ct/kWh ohne Gegenleistung zu zahlen. Der Betrag ist für die von den einzelnen WEA tatsächlich in das Netz für die allgemeine Versorgung (im Folgenden: **Netz**) eingespeiste Strommenge ab Inkrafttreten dieses Vertrages zu zahlen. Die Parteien gehen davon aus, dass die Zuwendungen nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.
2. Die Zahlung nach § 1 Nr. 1 dieses Vertrages ist nicht zu zahlen, soweit der Betreiber für die tatsächlich eingespeiste Strommenge keine finanzielle Förderung im Sinne des EEG oder einer auf der Grundlage des EEG erlassenen Rechtsverordnung in Anspruch nimmt. Dies gilt auch, wenn die finanzielle Förderung zwar grundsätzlich besteht, aber aufgrund von hohen Marktpreisen und der Berechnungssystematik des EEG dann null Euro beträgt.
3. Die fiktiven Strommengen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 EEG 2023 werden nicht berücksichtigt.
4. Ist ausschließlich die Stadt Beckum im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 1 EEG 2023 betroffen, erhält die Stadt Beckum als betroffene Gemeinde den gesamten in Absatz 1 Satz 1 genannten Betrag ohne Gegenleistung.

---

<sup>1</sup> Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066) das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2022 (BGBl. I Nr. 28, S. 1245) geändert worden ist, in der ab dem 01.01.2023 geltenden Fassung.

5. Sind mehrere Gemeinden im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 1 und 5 EEG 2023 betroffen, erfolgt die Aufteilung der Zuwendungen nach Absatz 1 auf die betroffenen Gemeinden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 5 bis 7 EEG 2023. Demnach ist bei mehreren betroffenen Gemeinden der Betrag von 0,2 ct/kWh auf die jeweiligen Gemeinden anhand des Anteils ihres jeweiligen Gebiets an der Fläche des Umkreises der Anlage im Bundesgebiet von 2.500 Metern Luftlinie um die Turmmitte der einzelnen WEA aufzuteilen.
6. Die Aufteilung der Beträge auf die einzelnen Gemeinden anhand des derzeitigen Standorts der WEA ist diesem Vertrag als **Anlage 2** beigefügt. Der entsprechende Anteil einer jeden Gemeinde ist durch die betroffenen Gemeinden zu ermitteln und abzustimmen. Die entsprechende Aufteilung ist der Betreiberin schriftlich mitzuteilen.

## § 2 Änderungen der Parameter der einzelnen WEA

1. Der Standort der einzelnen WEA und die Parameter der einzelnen WEA (z.B. Anlagentyp und Inbetriebnahmezeitpunkt) ergeben sich aus **Anlage 1 und 2**.
2. Sofern sich die Parameter der einzelnen WEA von den in **Anlage 2** genannten Parametern nach Vertragsschluss ändern, werden die Parteien die **Anlage 2** zu diesem Vertrag, insbesondere den an die Städte zu zahlenden Betrag in ct/kWh, in einem schriftlichen Nachtrag zu diesem Vertrag mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Änderung anpassen.
3. Absatz 2 gilt für weitere Änderungen der Parameter der einzelnen WEA entsprechend.

## § 3 Änderungen des Gemeindegebiets

1. Die Städte werden der Betreiberin jede Änderung des Gemeindegebietes und den Zeitpunkt, zu dem die Änderung des Gemeindegebiets erfolgt, unverzüglich mitteilen.
2. Wenn die Städte aufgrund einer Änderung des Stadtgebiets nicht mehr oder in einem anderen Umfang i. S. v. § 6 EEG 2023 betroffen ist, erfolgt mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der geänderten Betroffenheit eine neue Zuordnung der in § 1 Abs. 1 Satz 2 dieses Vertrags genannten Zuwendungen gemäß § 6 Abs. 2 EEG 2023.
3. Der Betreiberin wird die Städte über eine neue Zuordnung nach Absatz 1 unverzüglich nach Zugang der Mitteilung nach Absatz 1 informieren und die Parteien werden im Falle einer neuen Zuordnung die **Anlagen 1 und 2** zu diesem Vertrag, insbesondere den an die Städte zu zahlenden Betrag in ct/kWh, in einem schriftlichen Nachtrag zu diesem Vertrag anpassen.
4. Die Absätze 1 bis 3 gelten für weitere Änderungen des Gemeindegebiets entsprechend.

## § 4 Ermittlung der relevanten Strommengen

Die tatsächlich eingespeiste Strommenge bestimmt sich nach den Strommengen, die der Betreiberin am Verknüpfungspunkt der einzelnen WEA mit dem Netz an den Stromabnehmer (z.B. Direktvermarkter, Netzbetreiber) liefert. Der Umfang entspricht den an den relevanten Messstellen gemessenen Strommengen, die in den Bilanzkreis des Stromabnehmers eingestellt und auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften (insb. EEG, Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) und Mess- und Eichgesetz (MessEG)) erfasst werden. Sofern eine gemeinsame Messung der von mehreren WEA eingespeisten Strommengen am Netzverknüpfungspunkt erfolgt, erfolgt die Aufteilung der Strommengen auf die einzelnen WEA in der gleichen Weise wie bei der Abrechnung der Strommengen gegenüber dem Stromabnehmer, wenn dies den gesetzlichen Vorgaben zu Messung und Messstellenbetrieb entspricht.

## § 5 Keine Gegenleistung der Gemeinde und keine Zweckbindung

1. Die Zahlung der Beträge nach § 1 dieses Vertrages i. V. m. **Anlage 2** erfolgt als einseitige Leistung der Betreiberin an die Städte ohne jedweden – direkten oder indirekten – Gegenleistungsanspruch der Betreiberin. Die Städte sind aufgrund dieses Vertrages nicht verpflichtet, irgendeine – direkte oder indirekte – Handlung oder Unterlassung für den Betreiberin vorzunehmen.
2. Sofern die Städte irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen vornehmen die der Betreiberin direkt oder indirekt zugutekommen, stehen diese nicht im Zusammenhang mit der Zahlung nach § 1 dieses Vertrags i. V. m. **Anlage 2**.
3. Die Zahlung nach § 1 dieses Vertrags i. V. m. **Anlage 2** erfolgt ohne jedwede Zweckbindung an die Städte und die Städte können ohne jede Mitwirkung oder Einflussnahme der Betreiberin über die Verwendung der nach § 1 dieses Vertrags i. V. m. **Anlage 2** gezahlten Mittel selbstbestimmt entscheiden.
4. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der vorliegende Vertrag über eine Zahlung der Betreiberin an die Städte gemäß § 6 Abs. 4 Satz 3 EEG 2023 nicht als Vorteil im Sinne der §§ 331 bis 334 des Strafgesetzbuchs gilt.

## § 6 Abrechnung und Zahlung

1. Der Betreiberin erstellt für die tatsächlich eingespeisten Strommengen nach § 4 Abs. 1 dieses Vertrags jährlich (Abrechnungszeitraum 01.12. des Vorjahres bis 30.11. des laufenden Jahres) bis zum 30.12. des laufenden Jahres eine ordnungsgemäße Gutschrift für die Städte. Die Gutschrift ist sodann bis zum 30.12. des laufenden Jahres zur Zahlung fällig.
2. Die Städte sind berechtigt, sich die Höhe der Zahlungen über die gutgeschriebenen Strommengen in geeigneter Form nachweisen zu lassen. Als Nachweis für die tatsächlichen

Strommengen genügt die Vorlage der Abrechnungen der Betreiberin über die an den Netzbetreiber und/oder anderen Stromabnehmer gelieferten Strommengen.

3. Die Städte werden die Betreiberin, wenn und soweit erforderlich, bei der Geltendmachung des Anspruchs der Betreiberin gegenüber dem Netzbetreiber nach § 6 Abs. 5 EEG 2023, unterstützen, insbesondere durch Vorlage der Bestätigung über die erfolgten Zahlungen an die Städte.
4. Die Zahlungen der Betreiberin an die Stadt Beckum erfolgen auf das nachfolgende Konto:

Bank: Sparkasse Beckum-Wadersloh

IBAN: DE20 4125 0035 0001 0058 34

BIC: WELADED1BEK

Die Zahlungen der Betreiberin an die Stadt Ahlen erfolgen auf das nachfolgende Konto:

Bank:

IBAN:

BIC:

## **§ 7 Vertragsbeginn, Laufzeit, Kündigung**

1. Der Vertrag beginnt am 01.12.2023.
2. Die Laufzeit beträgt 1 Jahr. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit von der Betreiberin oder den Städten gekündigt wird. Die Parteien verpflichten sich 3 Jahre nach Vertragsunterzeichnung über eine Verlängerung der Vertragslaufzeit erneut zu verhandeln.
3. Dieser Vertrag endet spätestens mit Ablauf des Zahlungsanspruchs gemäß § 19 EEG 2023 in Verbindung mit §§ 25 EEG 2023; hierfür bedarf es keiner Kündigung durch eine der Parteien.
4. Die Parteien können diesen Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
  - (a) die Stadt nicht bzw. nicht mehr im Sinne von § 6 Abs. 2 Satz 2 EEG 2023 betroffen ist,
  - (b) die Regelung in § 6 EEG 2023 in Bezug auf Windenergieanlagen insgesamt gestrichen wird bzw. für verfassungswidrig oder europarechtswidrig erklärt wird,
  - (c) die Zahlungen nach § 1 i. V. m. § 2 dieses Vertrags verboten oder unzulässig werden,

- (d) die für die Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Genehmigungen zurückgenommen bzw. widerrufen werden,
  - (e) der Betrieb der WEA endgültig eingestellt wird oder
  - (f) ein Zeitraum von 20 Jahren ab Inbetriebnahme der einzelnen WEA abgelaufen ist und sich die Zahlung der Betreiberin nach § 1 i. V. m. § 2 dieses Vertrages so gravierend auf die Erlöslage der einzelnen WEA auswirkt, dass eine solche Zahlung der Betreiberin nicht mehr wirtschaftlich zumutbar ist.
5. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund enden die beiderseitigen Vertragspflichten mit sofortiger Wirkung. Die kündigende Partei kann in ihrer Kündigungserklärung einen späteren Endtermin bestimmen.

## **§ 8 Rechtsnachfolge bezüglich der Betreiberstellung**

Wenn und soweit der Betreiberin ihre Stellung als Anlagenbetreiberin im Sinne des § 3 Nr. 2 EEG 2023 verliert oder aufgibt und die Betreiberstellung auf einen Dritten übergeht, ist die Betreiberin verpflichtet, soweit alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf den neuen Betreiber im Sinne des § 3 Nr. 2 EEG 2023 zu übertragen. Der Betreiberin zeigt den Städten jede Übertragung unaufgefordert und unverzüglich schriftlich an unter Beifügung der vollständigen Kontaktdaten der neuen Betreiberin. Eine Zustimmung der Städte zur Rechtsnachfolge ist nicht erforderlich. Die vorangehenden Sätze gelten für alle weiteren Wechsel auf Seiten der Betreiberin entsprechend.

## **§ 9 Veröffentlichung und Weitergabe des Vertrages; Datenschutz**

1. Die Parteien sind berechtigt, diesen Vertrag unter anderem aus Gründen der Transparenz insgesamt oder Teile dieses Vertrages sowie das Beiblatt zu veröffentlichen. Sofern der Vertrag personenbezogene Daten enthält, deren Offenlegung nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen unzulässig ist, ist der Vertrag ohne diese personenbezogenen Daten zu veröffentlichen. Sofern der Vertrag Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Betreiberin enthält, werden die Städte den Vertrag ohne die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse veröffentlichen.
2. Sonstige öffentlich-rechtliche Pflichten der Städte zur Offenlegung des Vertrages bleiben unberührt.
3. Der Betreiberin ist berechtigt, diesen Vertrag insgesamt oder Teile dieses Vertrages sowie die aufgrund dieses Vertrages geleisteten Zahlungen gegenüber dem Netzbetreiber offen zu legen, soweit dies zur Geltendmachung des Anspruchs nach § 6 Abs. 5 EEG 2023 erforderlich ist.
4. Wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen

- personenbezogene Daten betroffener Personen von einer Partei an die jeweils andere Partei weitergegeben werden und/oder
  - betroffene Personen auf Veranlassung der einen Partei die jeweils andere Partei kontaktieren,
5. verpflichten sich die Vertragsparteien, die der jeweils anderen Partei nach Art. 13 und/oder Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeiter\*innen, Erfüllungsgehilf\*innen und Dienstleistern (betroffene Personen) zu erfüllen.

## **§ 10 Verhältnis zu anderen Pflichten**

Die Zahlungspflichten der Betreiberin nach diesem Vertrag lassen andere Zahlungspflichten der Betreiberin an die Städte, insbesondere landesrechtliche Zahlungspflichten von Windenergieanlagenbetreibern an die Gemeinden, unberührt.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt dieser Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung eine Regelung vereinbaren, die wirtschaftlich oder rechtlich den mit diesem Vertrag verfolgten Zweck und den Vorstellungen und Interessen der Parteien in gesetzlich erlaubter Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.
2. Sofern die Bestimmungen dieses Vertrages von den Vorgaben des EEG in der für die WEA jeweils geltenden Fassung abweichen, gehen die Vorgaben des EEG in der für die WEA jeweils geltenden Fassung den Bestimmungen dieses Vertrages vor.
3. Veränderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abweichung von dieser Schriftformklausel.
4. Der ausschließliche Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Stadt Beckum. Das Gleiche gilt, wenn der Betreiberin keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

## **§ 12 Anlagen**

Ergänzend zu diesem Vertrag sind folgende Anlagen beigelegt, die ebenfalls Vertragsinhalt sind:

- **Anlage 1:** Lageplan des Windparks

- **Anlage 2:** Zahlungshöhen, Standorte der einzelnen WEA, Anteile Gemeindegebiet(e) und Parameter der einzelnen WEA

Beckum, den .....

Windenergiegemeinschaft Wersewind Beckum GmbH & Co. KG

.....  
Geschäftsführer Benedikt Sprenker

.....  
Geschäftsführer Egbert Wißling

Beckum, den .....

Stadt Beckum

.....  
(Michael Gerdhenrich)  
Bürgermeister

.....  
(Thomas Wulf)  
Allgemeiner Vertreter

Ahlen, den.....

Stadt Ahlen

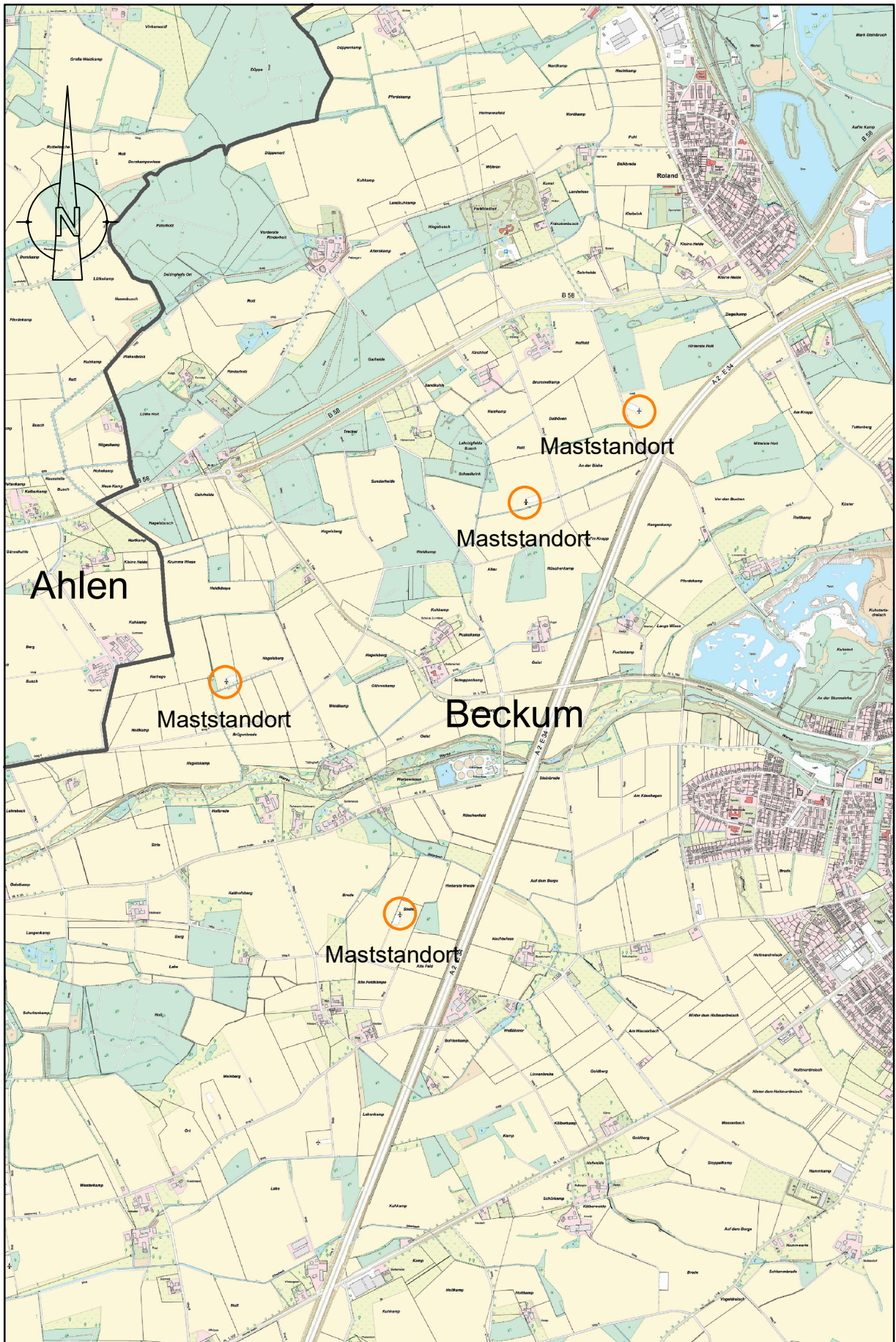
.....  
(Dr. Alexander Berger)  
Bürgermeister



# TOP Ö 6.1

Anlage 1

Lageplan des Windparks



## Anlage 2

### Zahlungshöhen, Standorte der WEA, Anteile Gemeindegebiete und Parameter der WEA

Betrag für die Stadt Beckum nach § 6 Abs. 2 EEG 2023: 0,2 ct/kWh

#### Standorte der Windenergieanlagen

<b>WEA 1</b>	921455
Adresse	Beckum
Flurstück	Flur 142, Flurstück 009
Geodaten	51,750859 Grad N, 7,991296 Grad O
MaStR	SEE922789977635

<b>WEA 2</b>	1150974
Adresse	Beckum
Flurstück	Flur 14, Flurstück 014
Geodaten	51,767642 Grad N, 7,999154 Grad O
MaStR	SEE963203502361

<b>WEA 3</b>	1150973
Adresse	Beckum
Flurstück	Flur 146, Flurstück 106
Geodaten	51,76021 Grad N, 7,979757 Grad O
MaStR	SEE984536104558

<b>WEA 4</b>	1150975
Adresse	Beckum
Flurstück	Flur 151, Flurstück 248
Geodaten	51,771399 Grad N, 8,006462 Grad O
MaStR	SEE959147973305

**Anteil der Gemeindegebiete am 2.500-Meter-Radius nach § 6 Abs. 2 Satz 2 und 5 EEG  
2023**

<b>WEA 1</b>	921455
Anteil Stadt Beckum	93,03 %
Anteil Stadt Ahlen	6,97 %

<b>WEA 2</b>	1150974
Anteil Stadt Beckum	89,76 %
Anteil Stadt Ahlen	10,24 %

<b>WEA 3</b>	1150973
Anteil Stadt Beckum	71,27 %
Anteil Stadt Ahlen	28,73 %

<b>WEA 4</b>	1150975
Anteil Stadt Beckum	96,33 %
Anteil Stadt Ahlen	3,67 %

### Weitere Parameter der Windenergieanlagen (soweit bekannt)

<b>WEA 1</b>	921455
Anlagentyp	E-92
Nabenhöhe	103,9 m
Installierte Leistung	2.350 kW
Erwartete Jahresstrommenge (soweit bekannt)	5.656.028 kWh

<b>WEA 2</b>	1150974
Anlagentyp	E-115
Nabenhöhe	149,08 m
Installierte Leistung	3.000 KW
Erwartete Jahresstrommenge (soweit bekannt)	7.220.461 kWh

<b>WEA 3</b>	1150973
Anlagentyp	E-115
Nabenhöhe	135,48 m
Installierte Leistung	3.000 kW
Erwartete Jahresstrommenge (soweit bekannt)	7.220.461 kWh

<b>WEA 4</b>	1150975
Anlagentyp	E-115
Nabenhöhe	149,08 m
Installierte Leistung	3.000 kW
Erwartete Jahresstrommenge (soweit bekannt)	7.220.461 kWh

## Finanzierung der Offenen Ganztagschule in den Grundschulen

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

25.09.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

29.10.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Stadt Beckum übernimmt für das Schuljahr 2024/2025 den nicht durch die Landeszuwendungen und den städtischen Eigenanteil gedeckten finanziellen Mehrbedarf der Trägerinnen der Offenen Ganztagschule in den Grundschulen der Stadt Beckum von – auf der Grundlage der von den Trägerinnen aktuell vorgelegten Kostenkalkulationen – voraussichtlich rund 432.558,00 Euro.

Die Stadt Beckum übernimmt auf der Grundlage der Kostenermittlung für das Schuljahr 2024/2025 zur Sicherstellung der Qualität des Betreuungsangebotes auch für künftige Schuljahre den Mehrbedarf der Trägerinnen der Offenen Ganztagschule. Die Kostenberechnungen für das Schuljahr 2024/2025 mit den entsprechenden Stellenbedarfen werden dabei als Basis für kommende Schuljahre herangezogen. Insbesondere Personalkostenveränderungen aufgrund weiterer tariflicher Entwicklungen werden berücksichtigt.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen zusätzliche Kosten von voraussichtlich rund 144.882,00 Euro für das Haushaltsjahr 2024 und rund 287.676,00 Euro für das Haushaltsjahr 2025. Die Haushaltsansätze für weitere Schuljahre sind entsprechend fortzuschreiben, auch hier ergeben sich Mehrkosten.

#### Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2024 stehen bei dem Produktkonto 030101.531726/731726 – Weiterleitung der Mittel für Ganztagschule an Kooperationspartner – ausreichend Haushaltsmittel für die Deckung des Mehrbedarfs von rund 144.882,00 Euro zur Verfügung.

Der für das Haushaltsjahr 2025 anteilige Mehrbedarf für 7 Monate des Schuljahres 2024/2025 von rund 287.676,00 Euro sowie anteilig für die 5 Monate des Schuljahres 2025/2026 und für die Folgejahre ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu veranschlagen.

## Erläuterungen:

Auf die Ausführungen in der Vorlage 2023/0388 – Finanzierung der Offenen Ganztagschule – Antrag der Trägerinnen der Offenen Ganztagschule auf Erhöhung der kommunalen Eigenanteile im Schuljahr 2023/2024 – wird verwiesen.

Die Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH und die Deutsches Rotes Kreuz Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH hatten beantragt, dass die Stadt Beckum die nicht durch die Einnahmen gedeckten Kosten für die Durchführung der Offenen Ganztagschule übernimmt. Durch die Tarifabschlüsse für das pädagogische Fachpersonal hatten sich die Personalkosten für die Trägerinnen der Offenen Ganztagschule deutlich erhöht. Mit den gesetzlich vorgegebenen Zuwendungspauschalen des Landes und den pflichtigen städtischen Eigenanteilen, die die Trägerinnen der Offenen Ganztagschule vom Land Nordrhein-Westfalen und von der Stadt Beckum erhalten, ist ein kostendeckender Betrieb nicht möglich. Zur Sicherung der Qualität des Betreuungsangebotes ist die Beschäftigung von Fachkräften erforderlich, die nur mit der Zahlung eines entsprechend tariflichen Entgelts auf dem Arbeitsmarkt zu finden und zu halten sind.

Sowohl der Schul-, Kultur- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 14.12.2023 als auch der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 19.12.2023 haben dem Defizitausgleich jeweils einstimmig zugestimmt (siehe Niederschriften über die jeweiligen Sitzungen). Darüber hinaus wurde im Schul-, Kultur und Sportausschuss angeregt, künftig einen finanziellen Puffer für die Trägerinnen der Offenen Ganztagschule einzuplanen und einen verlässlichen Finanzrahmen zu schaffen.

Für das Schuljahr 2024/2025 haben die Trägerinnen der Offenen Ganztagschule folgende Kostenkalkulationen – unter Berücksichtigung der aktuellen Belegungszahlen – vorgelegt:

### **Kosten der Trägerinnen der Offenen Ganztagschulen im Schuljahr 2024/2025**

#### **Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH**

<b>Ausgaben Martinschule</b>	
Personalkosten pädagogisch	373.360,74 Euro
Sachkosten	8.100,00 Euro
Kosten externe Honorare	3.000,00 Euro
<b>Gesamtsumme Ausgaben Martinschule</b>	<b>384.462,45 Euro</b>
<b>Ausgaben Grundschulverbund Sonnenschule</b>	
Personalkosten pädagogisch	450.313,62 Euro
Sachkosten	9.600,00 Euro
Kosten externe Honorare	3.000,00 Euro
<b>Gesamtsumme Ausgaben Grundschulverbund Sonnenschule</b>	<b>462.913,62 Euro</b>
<b>Ausgaben Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule</b>	
Personalkosten pädagogisch	351.272,89 Euro
Sachkosten	7.440,00 Euro
Kosten externe Honorare	3.000,00 Euro
<b>Gesamtsumme Ausgaben Friedrich-von Bodelschwingh-Schule</b>	<b>361.712,89 Euro</b>

<b>Ausgaben Roncallischule</b>	
Personalkosten pädagogisch	310.520,13 Euro
Sachkosten	7.140,00 Euro
Kosten externe Honorare	3.000,00 Euro
<b>Gesamtsumme Ausgaben Roncallischule</b>	<b>320.660,13 Euro</b>
<b>Gesamtsumme Ausgaben Schulen Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH</b>	<b>1.529.749,09 Euro</b>

**Deutsches Rotes Kreuz Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH**

<b>Ausgaben Grundschule an den Kastanien</b>	
Personalkosten pädagogisch	474.215,07 Euro
Sachkosten	6.000,00 Euro
Kosten externe Honorare	2.200,00 Euro
<b>Gesamtsumme Ausgaben Deutsches Rotes Kreuz Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH</b>	<b>482.415,07 Euro</b>

<b>Gesamtsumme der Ausgaben aller Schulen</b>	<b>2.012.164,16 Euro</b>
-----------------------------------------------	--------------------------

Die Personalkostensteigerungen aufgrund des letzten Tarifabschlusses sind in den Kosten bis Ende 2024 vollständig berücksichtigt. Ab 01.01.2025 sind die Trägerinnen der Offenen Ganztagschule von einer Personalkostensteigerung 7 Prozent ausgegangen, die in den Kalkulationen eingerechnet wurden.

Für die Durchführung der Offenen Ganztagschule in den Grundschulen erhalten die Trägerinnen der Offenen Ganztagschule Landesmittel sowie einen städtischen Eigenanteil pro Kind und Schuljahr, deren Höhe sich nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 in der jeweils aktuellen Fassung richtet. Die Fördersätze werden jährlich um 3 Prozent erhöht. Für das Schuljahr 2024/2025 gelten folgende Beträge:

<b>Landesmittel</b>	<b>Betrag je Schuljahr je Kind in 2024/2025</b>
Regelfördersatz	1.434 Euro
Erhöhter Fördersatz für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und Flüchtlingskinder	2.614 Euro
<b>Städtischer Eigenanteil</b> wird für alle an OGS teilnehmenden Kinder gezahlt	568 Euro

Für das Schuljahr 2024/2025 sind mit Stand vom 01.09.2024 insgesamt 723 Kinder in der Offenen Ganztagschule angemeldet (541 für Martinschule, Grundschulverbund Sonnenschule, Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Roncallischule und 182 für die Grundschule an den Kastanien). Bis zur Stichtagsmeldung in der Woche nach den Herbstferien sind Änderungen bei den Teilnehmendenzahlen für das Schuljahr 2024/2025 noch möglich.



Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben für das Schuljahr 2024/2025 stellt sich aktuell wie folgt dar:

### Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH

Landesmittel Regelsatz (458 x 1.434 Euro)	656.772,00 Euro
Landesmittel erhöhter Satz (83 x 2.614 Euro)	216.962,00 Euro
Städtischer Eigenanteil (541 x 568 Euro)	307.288,00 Euro
<b>Gesamtsumme Zuwendungen</b>	<b>1.181.022,00 Euro</b>
<b>Kosten</b>	<b>1.529.749,09 Euro</b>
<b>Differenz</b>	<b>-348.727,09 Euro</b>

### Deutsches Rotes Kreuz Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH

Landesmittel Regelsatz (153 x 1.434 Euro)	219.402,00 Euro
Landesmittel erhöhter Satz (29 x 2.614 Euro)	75.806,00 Euro
Städtischer Eigenanteil (182 x 568 Euro)	103.376,00 Euro
<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>	<b>398.584,00 Euro</b>
<b>Kosten</b>	<b>482.415,07 Euro</b>
<b>Differenz</b>	<b>-83.831,07 Euro</b>

Insgesamt liegt der Zuschussbedarf für den Ausgleich des Defizites der Trägerinnen der Offenen Ganztagschule für das Schuljahr 2024/2025 bei voraussichtlich 432.558,16 Euro. Ob der Bedarf in dieser Höhe tatsächlich eintritt, hängt auch davon ab, ob und in welcher Höhe zum 01.01.2025 eine Tariferhöhung für die pädagogischen Fachkräfte erfolgt. Weitere Änderungen beim Finanzierungsbedarf können sich auch aus der Entwicklung der Teilnehmendenzahlen der Offenen Ganztagschule ergeben.

Der Elternbeitrag für die Offene Ganztagschule kann zur Refinanzierung des städtischen pflichtigen Eigenanteils und des Mehrbedarfes der Trägerinnen der Offenen Ganztagschule herangezogen werden. Im Haushaltsjahr 2024 werden hier 658.168,00 Euro erwartet, im Haushaltsjahr 2025 648.000,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, den nachgewiesenen Mehrbedarf in Höhe von insgesamt voraussichtlich rund 432.558,16 Euro für das Schuljahr 2024/2025 zu übernehmen.

Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2024 anteilig rund 144.882,00 Euro und auf das Haushaltsjahr 2025 anteilig rund 287.676,00 Euro. Eine Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten erfolgt zum Ende des Schuljahres im Rahmen der Erstellung des Verwendungsnachweises.

Wie berichtet, fehlen gesetzlich festgelegte Standards für Gruppengrößen und personelle Ausstattung für die Offene Ganztagschule. Mit der aktuellen personellen Ausstattung und Finanzierung sind die Trägerinnen der Offenen Ganztagschule in der Lage, ein qualitativ ansprechendes Angebot aufrecht zu erhalten. Daher sollen die Kostenberechnungen für das Schuljahr 2024/2025 mit dem zugrundeliegenden entsprechenden Stellenbedarf als Basis für kommende Schuljahre herangezogen werden. Jeweils rechtzeitig vor Schuljahresbeginn, wenn die Parameter, wie Teilnehmendenzahlen und Personalentwicklungen absehbar sind, werden Abstimmungsgespräche über die Finanzierung Offener Ganztagschule für das kommende Schuljahr mit den Trägerinnen der Offenen Ganztagschule geführt. Dabei sollen auch regelmäßige Personalkostenveränderungen berücksichtigt werden.

**Anlage(n):**

ohne



## Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und Verwendung des Jahresergebnisses

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

26.09.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

29.10.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird wie folgt beschlossen:

#### 1. Jahresabschluss 2023

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

#### Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsergebnis .....	-1.452.804,43 Euro
Finanzergebnis.....	2.182.757,09 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit .....	729.952,66 Euro
Ergebnis nach Steuern.....	654.941,10 Euro
Jahresüberschuss.....	640.356,29 Euro

#### Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva .....	26.577.403,46 Euro
Passiva .....	26.577.403,46 Euro

#### 2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 640.356,29 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

**Erläuterungen:**

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses.

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH aus Krefeld vorgestellt und erläutert. Der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

**Anlage(n):**

Prüfbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

## **B e r i c h t**

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2023 und des  
Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023

### **Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum**

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

**Dr. Heilmaier & Partner GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld  
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0  
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90  
E-Mail [hp@heilmaier-partner.de](mailto:hp@heilmaier-partner.de)  
Internet [www.heilmaier-partner.de](http://www.heilmaier-partner.de)  
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:  
**Dirk Abts** RA WP StB  
**Markus Esch** RA WP StB  
**Karl Nauen** Dipl.-Kfm. WP StB  
**Bastian Willenborg** Dipl.-Oec. WP



## Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag.....	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen.....	3
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung .....	3
II.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen .....	4
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	5
I.	Gegenstand der Prüfung.....	5
II.	Art und Umfang der Prüfung .....	5
III.	Unabhängigkeit .....	8
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	9
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	9
2.	Jahresabschluss .....	9
3.	Lagebericht.....	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	11
1.	Vermögens- und Finanzlage .....	11
2.	Ertragslage .....	22
3.	Wirtschaftsplan .....	27
E.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	28
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers .....	29
G.	Schlussbemerkung .....	32

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (TEUR, EUR, %, usw. auftreten).



## Anlagen

- Anlage I      Geschäftsbericht 2023
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
  2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
  3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023 mit Anlagenspiegel
  4. Lagebericht 2023
- Anlage II      Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage III      Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage IV      Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
- Anlage V      Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften; Stand: 1. Januar 2024



## **Abkürzungsverzeichnis**

BHKW	Blockheizkraftwerk
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS KMU	Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten des IDW
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
RLZ	Restlaufzeit
Vj.	Vorjahr





## **A. Prüfungsauftrag**

- 1 Aufgrund des Dringlichkeitsbeschlusses vom 17. März 2020 – genehmigt durch den Betriebsausschuss an 18. Juni 2020 – wurden wir mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts des städtischen Betriebes

### **Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum**

(nachfolgend auch kurz als Eigenbetrieb oder Betrieb bezeichnet)

zum 31. Dezember 2023 beauftragt.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2023.
- 3 Die Buchführung und auch die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 4 Unsere Prüfung richtete sich nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, so wie sie in den IDW-Prüfungsstandards niedergelegt sind.
- 5 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU 7) erstellt wurde. Dem Bericht sind der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt.
- 6 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird in Abschnitt F. wiedergegeben. Abschnitt G. enthält die Schlussbemerkung.
- 7 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Bestandteil der Anlage I), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang mit Anlagenspiegel sowie den geprüften Lagebericht (Bestandteil der Anlage I) beigefügt. Darüber hinaus haben wir die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen in der Anlage III dargestellt. Der Fragenkatalog gemäß IDW PS 720 nach § 53 HGrG ist als Anlage IV beigefügt.



- 8 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.
- 9 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.
- 10 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung**

11 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

#### **12 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Hervorzuhaben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss von TEUR 640 abgeschlossen.
- Die Umsatzerlöse sind um TEUR 13 höher ausgefallen als geplant. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die erhöhten Erträge aufgrund einer gestiegenen Nutzung der Bäder durch Schulen und Vereine. Diese werden jedoch kompensiert durch geringere Erträge aus dem Blockheizkraftwerk aufgrund geringerer Laufzeiten.
- Die Beteiligungserträge fielen um TEUR 388 höher aus als geplant. Dies resultiert aus der höheren Gewinnausschüttung sowohl der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (TEUR 260) als auch der Wasserversorgung Beckum GmbH (TEUR 129.).

#### **13 Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Überprüfung der gegenwärtigen Verhältnisse zeigt, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben. Der weiterhin starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird weiterhin kritisch beobachtet. Auf eine Vorabausschüttung auf den erwarteten Gewinn der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird dauerhaft verzichtet. Dies führt spürbar zu einer verschlechterten Liquiditätslage des Betriebes.
- Die Weiterentwicklung des steuerlichen Querverbundes wird weiter kritisch verfolgt. Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland sowie angesichts gestiegener Preise für fossile Energieträger wird es zukünftig schwierig werden, den aus Sicht der Finanzverwaltung geforderten wirtschaftlichen Betrieb des erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerkes darzustellen. Hier müssen klimagerechte Alternativen geschaffen werden und von der Finanzverwaltung anerkannt werden.
- Als weiteres Risiko wird die Finanzierung der Energiewende gesehen, welche die Energieversorger vor enorme Herausforderungen stellt. Das hierfür erforderliche Investitionsvolumen muss durch kaufmännische Maßnahmen bereitgestellt werden, welche jedoch unmittelbare negative Auswirkungen auf die Finanzierung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder haben können.



- Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 weist einen Jahresüberschuss von TEUR 202 aus. Investitionen sind in Höhe von TEUR 1.305 geplant.

14 Die vorstehenden Erläuterungen werden in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

## **II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

15 Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen werden in der Anlage III dargestellt.

## **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

- 16 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.
- 17 Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.
- 18 Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

- 19 Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen.
- 20 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 21 Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.
- 22 Die Erkenntnisse aus unseren Datenanalysen, der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfung hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im

unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

- 23 Die Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage wurde durchgeführt. Wir verweisen hierzu auf Anlage IV.
- 24 Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteile der Jahresabschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie der Angemessenheit des Versicherungsschutzes.
- 25 Unsere Prüfung haben wir nach den in den §§ 316 ff. HGB niedergelegten Regelungen unter Beachtung der im IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 26 Der Prüfungsplanung und ihrer Durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.
- 27 Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Betriebsumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Betriebsleitung über wesentliche Unternehmensziele und –strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Betriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Risikobeurteilung.



- 28 Auf der Grundlage der Risikobeurteilung haben wir Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm, in dem Art und Umfang der Funktionsprüfungen und der aussagebezogenen Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und der Mitarbeiterereinsatz festgelegt werden, darauf ausgerichtet.
- 29 Prüfungsschwerpunkte waren das Anlagevermögen, die Umsatzerlöse, die Materialaufwendungen sowie die Darlehensverbindlichkeiten des Eigenbetriebes.
- 30 Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Betriebes abzugeben (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 31 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.
- 32 Die Prüfung haben wir im Juli und August 2024 durchgeführt.
- 33 Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr übernommenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 ergeben haben. Der Jahresabschluss wurde von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- 34 Die Betriebsleitung und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.
- 35 Die zur Prüfung notwendigen Verträge, Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen sind uns vorgelegt worden. Erbetene Auskünfte wurden ebenfalls bereitwillig gegeben. Verzögerungen haben sich nicht ergeben.
- 36 Für den Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt. Im Berichtsjahr wurde aufgrund der Anwendung des Festwertverfahrens gem. § 240 Abs. 3 HGB keine Inventur der Vorräte durchgeführt.
- 37 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die im Betrieb beschäftigten Mitarbeiter wird von der Stadt Beckum vorgenommen.



38 Auskünfte erteilt insbesondere

1. Herr Michael Gerdhenrich (Betriebsleiter und Bürgermeister der Stadt Beckum)
2. Frau Maria Schlieper (stellvertretende Betriebsleiterin)
3. Frau Christiane Brinkmann (Fachdienst Finanzen und Controlling)

sowie weitere uns benannte Personen.

39 Die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gemachten Angaben liegt – unabhängig von der durchgeführten Prüfung – bei der Betriebsleitung des Betriebes.

40 In der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung hat uns die Betriebsleitung schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden sowie die erkennbaren Risiken berücksichtigt worden sind. Nach den Angaben in der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstigen finanziellen Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind.

### **III. Unabhängigkeit**

41 Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.



## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 42 Die Finanzbuchhaltung erfolgte im Berichtsjahr durch den Fachdienst Finanzen und Controlling der Stadt Beckum über die Finanzbuchhaltungssoftware "H + H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen Finanzbuchhaltungssystem Doppik", der H + H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin.
- 43 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 44 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Finanzbuchhaltung ist ausreichend gegliedert und auf die Erfordernisse des automatisierten Datensystems abgestimmt. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.
- 45 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 46 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **2. Jahresabschluss**

- 47 Der uns vorgelegte Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften der EigVO NRW und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Die für den Jahresabschluss relevanten Normen der Satzung wurden beachtet.
- 48 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gemäß der EigVO NRW in Verbindung mit den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis-, und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.



49 Der Anhang zum 31. Dezember 2023 ist in der Anlage I wiedergegeben. Er entspricht den gesetzlichen Erfordernissen. Die Angaben und Vermerke zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten.

### **3. Lagebericht**

50 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

51 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

52 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D. III.

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Vermögens- und Finanzlage

##### 1.1. Bilanz

53 Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandte Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB). Im Übrigen verweisen wir auf die zutreffenden Ausführungen zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen im Anhang.

54 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2023 den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

55 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2023</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Anlagevermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	26	0,0	22	0,0	-4	-15,4
Sachanlagen	1.438	5,4	1.468	5,5	+30	+2,1
Finanzanlagen	22.692	85,4	22.692	85,4	0	0,0
	<b>24.156</b>	<b>90,8</b>	<b>24.182</b>	<b>90,9</b>	<b>+26</b>	<b>+0,1</b>
<b>Umlaufvermögen</b>						
Vorräte	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0,0	22	0,1	+16	266,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.202	8,3	2.128	8,0	-74	-3,3
Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	16	0,1	13	0,0	-3	-18,8
sonstige Vermögensgegenstände	185	0,7	222	0,8	+37	+20,0
Geldmittel	7	0,0	6	0,0	-1	-14,3
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	1	0,0	+1	0,0
	<b>2.419</b>	<b>9,1</b>	<b>2.395</b>	<b>9,1</b>	<b>-24</b>	<b>-1,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>26.574</b>	<b>99,9</b>	<b>26.577</b>	<b>100,0</b>	<b>+3</b>	

56 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 26.574 um TEUR 3 auf TEUR 26.577 erhöht. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert.

57 Auf der Aktivseite hat sich das **Anlagevermögen** von TEUR 24.156 um TEUR 26 auf TEUR 24.182 erhöht und sich dabei im Einzelnen wie folgt entwickelt:

58 Die **Anlagezugänge** im Berichtsjahr beliefen sich auf insgesamt TEUR 149. Davon wurden TEUR 92 für ein neues Kassensystem aufgewendet. Die weiteren Ausgaben betreffen die Anschaffung von großen Spielgeräten sowohl im Freibad Beckum TEUR 18 als auch im Freibad Neubeckum TEUR 31 sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 8. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in einem Umfang von TEUR 4 angeschafft.



- 59 Das **Umlaufvermögen** hat zum Bilanzstichtag einen Gesamtumfang von TEUR 2.395 (Vorjahr: TEUR 2.419).
- 60 Der Bestand an **Vorräten** hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt TEUR 3. Die Vorräte umfassen ausschließlich den am Bilanzstichtag vorhandenen Bestand an Verbrauchsmaterial für den Betrieb der Bäder.
- 61 Die **Lieferungs- und Leistungsforderungen** gegenüber Dritten sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 16 auf TEUR 22 gestiegen.
- 62 Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt TEUR 2.128. Es handelt sich dabei überwiegend um den am Bilanzstichtag noch nicht an den Betrieb ausgezahlten Gewinnanteil der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (TEUR 2.060). Des Weiteren bestanden zum Stichtag Forderungen aus den Vergütungen für Stromlieferungen an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aus dem Betrieb des BHKW (TEUR 68).
- 63 **Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** mit einem Saldo von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 16) bestanden zum Stichtag aus Umsatzsteuerforderungen und Forderungen aus der Abrechnung des Schul- und Vereinsschwimmens.
- 64 Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 222 (Vorjahr: TEUR 185) setzen sich überwiegend aus Steuererstattungsforderungen – insbesondere anrechenbare Kapitalertragsteuer – zusammen.
- 65 Der Bestand an **Geldmitteln** des Eigenbetriebes zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 7).

66 Auf der **Passivseite** ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:

	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2023</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Eigenkapital</b>						
Stammkapital	1.790	6,7	1.790	6,7	0	-0,0
Rücklagen	1.734	6,5	1.734	6,5	0	-0,0
Gewinnvortrag	8.890	33,5	9.732	36,6	+842	+9,5
Jahresfehlbetrag/-überschuss	842	3,2	640	2,4	-202	-24,0
<b>Bilanzielles Eigenkapital</b>	<b>13.256</b>	<b>49,9</b>	<b>13.896</b>	<b>52,3</b>	<b>+640</b>	<b>+48,3</b>
Investitionszuschüsse	83	0,3	75	0,4	-8	-9,6
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>13.339</b>	<b>50,2</b>	<b>13.971</b>	<b>52,7</b>	<b>+632</b>	<b>+4,7</b>
<b>Rückstellungen</b>						
Steuerrückstellungen	48	0,2	48	0,2	0	0,0
Sonstige Rückstellungen	78	0,3	65	0,2	-13	-16,7
	<b>126</b>	<b>0,5</b>	<b>113</b>	<b>0,4</b>	<b>-13</b>	<b>-10,3</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>						
Bankverbindlichkeiten	12.910	48,6	12.211	45,9	-699	-5,4
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	23	0,1	39	0,1	+16	+69,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43	0,2	109	0,4	+66	153,5
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	101	0,4	102	0,4	+1	+1,0
sonstige Verbindlichkeiten	14	0,1	9	0,0	-5	-35,7
Rechnungsabgrenzungsposten	18	0,1	23	0,1	+5	+27,8
	<b>13.109</b>	<b>49,3</b>	<b>12.493</b>	<b>46,9</b>	<b>-616</b>	<b>-4,7</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>26.574</b>	<b>100,0</b>	<b>26.577</b>	<b>100,0</b>	<b>+3</b>	

67 Zum 31. Dezember 2023 weist der Eigenbetrieb ein **bilanzielles Eigenkapital** von TEUR 13.896 (Vorjahr: TEUR 13.256) aus. Das Stammkapital sowie die Kapitalrücklage bleiben gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 1.790 bzw. TEUR 1.734 unverändert. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresüberschuss von TEUR 640 ausgewiesen. Der Gewinnvortrag hat sich gegenüber dem Vorjahr entsprechend dem Gewinnverwendungsbeschluss um TEUR 842 auf TEUR 9.732 erhöht.

68 Bei den **Investitionszuschüssen** handelt es sich um Zuschüsse zur Finanzierung des Baus oder der Anschaffung diverser Bauwerke und Ausstattungsgegenstände für die Freibäder Beckum und Neubeckum durch die örtlichen Fördervereine. Die Zuschüsse werden passiviert und entsprechend den jeweiligen Nutzungsdauern der bezuschussten Objekte ertragswirksam aufgelöst. Der ergebniswirksame Auflösungsbetrag im Berichtsjahr belief sich auf TEUR 20.

69 Die **Steuerrückstellungen** belaufen sich zum Abschlussstichtag 2023 auf TEUR 48 (Vorjahr: 48). Hierbei handelt es sich um die voraussichtlich abzuführende Kapitalertragsteuer für das Jahr 2023 aus der hoheitlichen Nutzung der Bäder im Rahmen des Schulschwimmens.

70 Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen Aufwendungen für Urlaub und Mehrarbeit sowie für die Jahresabschlussprüfung, die dem Berichtsjahr zuzuordnen sind. Des Weiteren besteht weiterhin eine Rückstellung für die Durchführung eines Energieaudits. Mit einem Mitarbeiter besteht ein Altersteilzeitvertrag nach dem Blockmodell. Für die daraus anfallenden anteiligen Personalkosten wurde eine Rückstellung gebildet. Die Entwicklung ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

	Stand 01.01.2023 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2023 TEUR
Altersteilzeitrückstellung	3	-1	0	0	2
Rückstellung für Energieaudit	5	0	0	0	5
Urlaubsrückstellungen	34	-34	0	23	23
Rückstellungen Mehrarbeit	31	-31	0	30	30
Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung	5	-5	0	5	5
	<b>78</b>	<b>-71</b>	<b>0</b>	<b>58</b>	<b>65</b>

71 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** umfassen zum Abschlussstichtag TEUR 12.211 (Vorjahr: TEUR 12.910) an Darlehensverbindlichkeiten inklusive Verbindlichkeiten aus der periodenkongruenten Abgrenzung von Zinsaufwendungen sowie Kontokorrentverbindlichkeiten.

72 Im Berichtsjahr 2023 wurde ein Darlehen (Nr.: 3327703900) in Höhe von TEUR 456 zu einem Zinssatz von 4,04 % p.a. bei der DZ HYP aufgenommen. Die Laufzeit bzw. die Zinsbindung ist bis zum 20. November 2033 befristet. Der Betrag wurde gemäß den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Aufwendungen verwendet.

Die Tilgung aller Darlehen erfolgte im Berichtsjahr entsprechend den vorgesehenen Tilgungsplänen bzw. den vertraglichen Vereinbarungen.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine vertragliche Zusage für einen Kassenkredit in Höhe von TEUR 5.000 durch die Sparkasse Beckum-Wadersloh. Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes aus diesem Kreditvertrag betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 213. Der genehmigte Höchstbetrag für Kassenkredite gemäß § 4 des Wirtschaftsplans in Höhe von TEUR 5.000 wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

73 Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Darlehen zeigt die folgende Übersicht:

Darlehensgeber	Zinsbin- dung bis	Stand	Auf- nahme	Tilgung	Stand
		1.1.2023	2023	2023	31.12.2023
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
SK Beckum Nr. 600105316	30.09.2033	985	0	-57	928
SK Beckum Nr. 600105324	30.09.2033	1.842	0	-107	1.735
SK Beckum Nr. 600111645	30.09.2034	932	0	-46	886
Helaba Nr. 0800082166	31.03.2042	917	0	-41	876
DZ HYP AG Nr. 3306823000	30.03.2036	209	0	-15	194
DZ HYP AG Nr. 3306822200	30.06.2044	948	0	-39	909
DZ HYP AG Nr. 3306821400	30.03.2046	633	0	-21	612
DZ HYP AG Nr. 3306820600	30.09.2047	259	0	-9	250
DZ HYP AG Nr. 3306819800	30.03.2048	1.294	0	-41	1.253
DZ HYP AG Nr. 3322396700	30.07.2034	193	0	-16	177
Commerzbank AG Nr. 533618520	30.07.2034	384	0	-32	352
Landesbank Saar Nr. 6040105880	30.03.2045	932	0	-40	892
Deutsche Kreditbank AG Nr. 6704626206	20.06.2046	945	0	-37	908
Landesbank Saar Nr. 6040120395	30.03.2047	780	0	-28	752
Helaba Nr. 800108780	31.03.2043	823	0	-31	792
DZ HYP AG Nr. 3327703900	20.11.2033	0	456	0	456
		<b>12.076</b>	<b>456</b>	<b>-560</b>	<b>11.972</b>
<b>Zinsabgrenzung</b>		<b>0</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>26</b>
<b>Kontokorrentkredite</b>					
Sparkasse Beckum 31211		834	213	-834	213
		<b>834</b>	<b>239</b>	<b>-834</b>	<b>239</b>
		<b>12.910</b>	<b>695</b>	<b>-1.394</b>	<b>12.211</b>

74 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 16 erhöht und betragen TEUR 39. Die Verbindlichkeiten setzen sich überwiegend aus Aufwendungen für den Betrieb der Bäder, insbesondere Dienstleistungen, zusammen.

75 Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** von TEUR 102 umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum aus Beiträgen zur Grundbesitzabgaben (TEUR 3) und Aufwendungen für Nutzung der städtischen EDV. Die übrigen Verbindlichkeiten entfielen auf die Abrechnungen von Leistungen, die die SBB im Berichtsjahr an den Betrieb erbracht haben (Bau-, Instandhaltungs- und Reparaturleistungen).

- 76 Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beziehen sich auf Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG im Rahmen der Lieferung von Strom und Gas an den Eigenbetrieb in Höhe von TEUR 109.
- 77 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** belaufen sich auf TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 14). Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 5), Umsatzsteuer (TEUR 2) und ausgegebenen Gutscheinen (TEUR 2).
- 78 Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** bildet das periodengerecht abzugrenzende, bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommene Wertkartenguthaben von Badegästen ab. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Ende des Berichtsjahres TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 18).

79 **Strukturbilanz**

Aktiva	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2023</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b><u>Langfristig gebundenes Vermögen</u></b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	26	0,0	22	0,0	-4	-15,4
Sachanlagen	1.438	5,4	1.468	5,5	+30	+2,1
Finanzanlagen	22.692	85,4	22.692	85,4	0	0,0
	<b>24.156</b>	<b>90,8</b>	<b>24.182</b>	<b>90,9</b>	<b>+26</b>	<b>+0,1</b>
<b><u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u></b>						
Vorräte	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0,0	22	0,1	+16	266,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.202	8,3	2.128	8,0	-74	-3,3
Forderungen an die Stadt und andere						
Eigenbetriebe	16	0,1	13	0,0	-3	-18,8
sonstige Vermögensgegenstände	185	0,7	222	0,8	+37	+20,0
Geldmittel	7	0,0	6	0,0	-1	-14,3
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	1	0,0	+1	0,0
	<b>2.419</b>	<b>9,1</b>	<b>2.395</b>	<b>9,1</b>	<b>-24</b>	<b>-1,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>26.574</b>	<b>100,0</b>	<b>26.577</b>	<b>100,0</b>	<b>+3</b>	





Passiva	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2023</u>		<u>+/- Vi.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b><u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u></b>						
Stammkapital	1.790	6,7	1.790	6,7	0	0,0
Rücklagen	1.734	6,5	1.734	6,5	0	0,0
Gewinnvortrag	8.890	33,5	9.732	36,6	+842	+9,5
Jahresfehlbetrag / -überschuss	842	3,2	640	2,4	-202	-24,0
Bilanzielles Eigenkapital	<b>13.256</b>	<b>49,9</b>	<b>13.896</b>	<b>52,3</b>	<b>+640</b>	<b>+48,3</b>
Investitionszuschüsse	83	0,3	75	0,4	-8	+9,6
	<b>13.339</b>	<b>50,2</b>	<b>13.971</b>	<b>52,7</b>	<b>+632</b>	<b>+4,7</b>
<b><u>Langfristiges Fremdkapital (&gt; 5 Jahre)</u></b>						
Bankverbindlichkeiten	8.870	33,4	8.583	32,3	-287	-3,2
	<b>8.870</b>	<b>33,4</b>	<b>8.583</b>	<b>32,3</b>	<b>-287</b>	<b>-3,2</b>
<b><u>Mittelfristiges Fremdkapital (1 &lt; Jahre &lt; 5)</u></b>						
Bankverbindlichkeiten	2.600	9,8	2.695	10,1	+95	+3,7
	<b>2.600</b>	<b>9,8</b>	<b>2.695</b>	<b>10,1</b>	<b>+95</b>	<b>+3,7</b>
<b><u>Kurzfristiges Fremdkapital (&lt; 1 Jahr)</u></b>						
Steuerrückstellungen	48	0,2	48	0,2	0	0,0
sonstige Rückstellungen	78	0,3	65	0,2	-13	-16,7
Bankverbindlichkeiten	1.440	5,4	933	3,5	-507	-35,2
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	23	0,1	39	0,1	+16	+69,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43	0,2	109	0,4	+66	153,5
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	101	0,4	102	0,4	+1	+1,0
sonstige Verbindlichkeiten	14	0,1	9	0,0	-5	-28,6
Rechnungsabgrenzungsposten	18	0,1	23	0,1	+5	+27,8
	<b>1.765</b>	<b>6,6</b>	<b>1.328</b>	<b>5,0</b>	<b>-437</b>	<b>-24,7</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>26.574</b>	<b>100,0</b>	<b>26.577</b>	<b>100,0</b>	<b>+3</b>	

## 1.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

80 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>Diff.</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Anlagevermögen</u>	23.894	24.156	24.182	+26
Gesamtvermögen	25.600	26.574	26.577	+3
<b>Anlagenintensität in %</b>	<b>93,3</b>	<b>90,9</b>	<b>91,0</b>	<b>+0,1 % -Pkt.</b>
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	12.475	13.339	13.971	+632
Gesamtkapital	25.600	26.574	26.577	+3
<b>Eigenkapitalquote in %</b>	<b>48,7</b>	<b>50,2</b>	<b>52,6</b>	<b>+2,4 % -Pkt.</b>
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital</u>	13.125	13.235	12.607	-628
Gesamtkapital	25.600	26.574	26.577	+3
<b>Fremdkapitalquote in %</b>	<b>51,3</b>	<b>49,8</b>	<b>47,4</b>	<b>-2,4 % -Pkt.</b>
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	12.475	13.339	13.971	+632
Anlagevermögen	23.894	24.156	24.182	+26
<b>Anlagendeckungsgrad I in %</b>	<b>52,2</b>	<b>55,2</b>	<b>57,8</b>	<b>+2,6 % -Pkt.</b>
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital + Langfr. Fremdkapital</u>	19.898	22.209	22.554	+345
Anlagevermögen	23.894	24.156	24.182	+26
<b>Anlagendeckungsgrad II in %</b>	<b>83,3</b>	<b>91,9</b>	<b>93,3</b>	<b>+1,4 % -Pkt.</b>
<u>Forderungen + Geldmittel</u>	1.703	2.416	2.391	-25
Kurzfristiges Fremdkapital	2.652	1.765	1.329	-436
<b>Liquidität 2. Grades in %</b>	<b>64,2</b>	<b>136,9</b>	<b>179,9</b>	<b>+43,0 % -Pkt.</b>

- 81 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:
- Die **Anlagenintensität** beträgt zum 31. Dezember 2023 91,0 %. Aufgrund dieser Kennzahl sind Rückschlüsse auf die Höhe der fixen Gesamtkosten und die Liquidität in Relation zum Gesamtvermögen möglich. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet in der Regel, dass der Betrieb mit vergleichsweise hohen fixen Kosten (z. B. Abschreibungen auf den Werteverzehr des Anlagevermögens) sowie einer im Verhältnis relativ geringen Liquidität agieren muss. Da das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Energie und Bäder der Stadt Beckum wesentlich von den im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Beteiligungen bestimmt wird, ist eine oben dargestellte Fixkostenbelastung nicht zu erwarten. Eine ggf. vorzunehmende Neubewertung der Beteiligungen kann jedoch zu einer erheblichen Ertragsbelastung beim Eigenbetrieb in der betreffenden Periode führen.
  - Die **Eigenkapitalquote** gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse) am Gesamtkapital des Betriebes wieder. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals um 2,4 %-Punkte auf 52,6 % gestiegen.
  - Der Entwicklung der Eigenkapitalquote steht eine entsprechende Verminderung der **Fremdkapitalquote** (47,4 %; -2,4 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr) gegenüber.
  - Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Der **Anlagendeckungsgrad I** stellt das wirtschaftliche Eigenkapital dem vorhandenen Anlagevermögen gegenüber. Beim **Anlagendeckungsgrad II** wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das langfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit einbezogen. Grundsätzlich sollte hinsichtlich der Finanzierung des Anlagevermögens die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen. D. h. Vermögensgegenstände, die dauerhaft dem Betrieb dienen, sollen mit langfristig überlassenem Kapital finanziert werden. Bei einer wesentlichen und dauerhaften Überschreitung der Kapitalüberlassungsdauer durch die Kapitalbindungsdauer können sich Kapitalstrukturrisiken ergeben. Insbesondere dann, wenn der Betrieb gezwungen ist, sein langfristiges Vermögen durch kurzfristiges Kapital zu finanzieren, wird dieser den marktüblichen Schwankungen bei der Kapitalbeschaffung stärker ausgesetzt, wodurch negative Ertragseffekte hinsichtlich der Zinsaufwendungen möglich sind. Der Eigenbetrieb weist für das Berichtsjahr einen Anlagendeckungsgrad I von 57,8 % auf. Damit ist dieser gegenüber dem Vorjahr (+2,6 %-Punkte) gestiegen. Für den Anlagendeckungsgrad II ergibt sich ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 1,4 %-Punkten auf 93,3 %.
  - Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit der Betrieb in der Lage ist, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten mit Hilfe seines kurzfristig verfügbaren Vermögens zu begleichen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 436 auf



TEUR 1.329 vermindert. Das kurzfristig verfügbare Vermögen verzeichnete im gleichen Zeitraum einen Rückgang um TEUR 25 auf TEUR 2.391, so dass die Liquidität 2. Grades mit 179,9 % (Vorjahr: 136,9 %) gestiegen ist und eine Überdeckung von TEUR 1.062 ausweist.

### 1.3. Kapitalflussrechnung

82 Die Veränderung des Finanzmittelbestandes innerhalb des Wirtschaftsjahres wird erklärt durch die in dieser Periode stattfindenden Finanzierungs- und Investitionsvorgänge. Die Ursachenrechnung soll durch den Ausweis aller wesentlichen Investitions- und Finanzierungsvorgänge einen Einblick in die Kapitalaufbringung (= Mittelherkunft) und die Kapitalverwendung (= Mittelverwendung) geben. Die Zu- und Abflüsse zum Finanzmittelfonds werden nach den drei Teilbereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungsbereich gegliedert.

	<u>2022</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR
Jahresergebnis	842	640
Abschreibungen	124	123
Zinserträge/Zinsaufwendungen	246	281
Beteiligungserträge	-2.452	-2.463
Auflösung Investitionszuschüsse	-17	-20
Ertragsteueraufwand/-ertrag	48	75
Ertragsteuererstattungen/-zahlungen	-21	-75
Veränderung Forderungen	-24	-43
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	0	-2
Veränderung Rückstellungen	-2	-13
Veränderung Verbindlichkeiten	56	78
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	3	5
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.197</b>	<b>-1.414</b>
Anlagenzugänge	-385	-149
Erhaltene Gewinnausschüttungen	1.749	2.530
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.364</b>	<b>2.381</b>
Darlehensaufnahmen	1.655	456
Darlehensstilgungen	-1.940	-560
Gezahlte Zinsen	-252	-255
Zugang Investitionszuschüsse	38	12
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-499</b>	<b>-347</b>
<b>Veränderung Finanzmittelfonds</b>	<b>-332</b>	<b>-620</b>
<b>Finanzmittelfonds 1.1.</b>	<b>-495</b>	<b>-827</b>
<b>Finanzmittelfonds 31.12.</b>	<b>-827</b>	<b>-207</b>
<b>Zusammensetzung Finanzmittelfonds:</b>	<b><u>2022</u></b>	<b><u>2023</u></b>
Kassenbestand, Bankguthaben	7	6
Kontokorrentkredite	-834	-213
<b>Summe</b>	<b>-827</b>	<b>-207</b>

## 2. Ertragslage

83 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Zahlen des Berichtsjahres und des Vorjahres eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für den Gesamtbetrieb.

	<u>2022</u>		<u>2023</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%-Pkt.
Umsatzerlöse	438	93,4	448	66,1	+10	+2,3
Sonstige betriebliche Erträge	32	6,8	230	33,9	+198	+618,8
	<b>469</b>	<b>100,2</b>	<b>678</b>	<b>100,0</b>	<b>+209</b>	
Materialaufwand	-556	-118,6	-915	-135,0	+359	+64,6
Personalaufwand	-895	-190,8	-836	-123,3	-59	-6,5
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-124	-26,4	-123	-18,1	-1	-0,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-212	-45,2	-257	-37,9	+45	+21,2
	<b>-1.787</b>	<b>-381,0</b>	<b>-2.131</b>	<b>-314,3</b>	<b>+344</b>	<b>+19,3</b>
<b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>	<b>-1.316</b>		<b>-1.453</b>		<b>-137</b>	
Erträge aus Beteiligungen	2.452		2.463		+11	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		0		0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-246		-281		+35	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>2.206</b>		<b>2.182</b>		<b>-24</b>	
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>889</b>		<b>729</b>		<b>-160</b>	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-47		-75		+28	
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>842</b>		<b>655</b>		<b>-187</b>	
Sonstige Steuern	0		-15		+15	
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>842</b>		<b>640</b>		<b>-202</b>	

84 Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein **Jahresüberschuss** von TEUR 640 ausgewiesen. Damit liegt das Jahresergebnis um TEUR 202 unter dem des Vorjahres. Das ordentliche Betriebsergebnis liegt TEUR 137 unter dem Vorjahresbetriebsergebnis und beträgt TEUR -1.453. Die Erträge aus Beteiligungen sind im Jahresvergleich um TEUR 11 gestiegen. Die Aufwendungen für Zinsen nahmen im gleichen Zeitraum um TEUR 35 zu.

85 Das Ergebnis der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge je Badegast ohne Beteiligungserträge zeigt die folgende Übersicht:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Besucher	173.624	153.549
Erträge in EUR	470.213	678.171
Ertrag je Besucher in EUR	<b>2,71</b>	<b>4,42</b>
Besucher	173.624	153.549
Aufwendungen in EUR	1.786.850	2.130.975
Aufwendungen je Besucher in EUR	<b>10,29</b>	<b>13,88</b>
<b>Unterdeckung in EUR</b>	<b>-7,58</b>	<b>-9,46</b>

86 Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten haben sich wie folgt entwickelt:

87 Die **Umsatzerlöse** haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 10 auf TEUR 448 erhöht.

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>+/- Vj.</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Erlöse öffentliche Nutzung Hallenbad Beckum	50	62	+12
Erlöse öffentliche Nutzung Freibad Beckum	86	90	+4
Erlöse öffentliche Nutzung Freibad Neubeckum	88	93	+5
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Hallenbad Beckum	55	80	+25
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Freibad Beckum	15	12	-3
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Freibad Neubeckum	8	10	+2
Erlöse Sonderveranstaltungen	23	20	-3
Erlöse aus Stromverkauf BHKW	81	45	-36
Steuererstattung für Erdgaseinsatz BHKW	9	11	+2
Förderung Stromerzeugung BHKW	16	17	+1
Übrige Umsatzerlöse	10	8	-2
EEG-Umlage	-3	0	+3
	<b>438</b>	<b>448</b>	<b>+10</b>



88 Bis zum Bilanzstichtag 2023 beliefen sich die **sonstigen betrieblichen Erträge** auf TEUR 230 und stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 198 an.

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>+/- Vj.</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	17	20	+3
Versicherungsentschädigungen	0	11	+11
Auflösung aus Rückstellungen	0	1	+1
Erstattungen	0	0	0
Überbrückungshilfen	14	198	+184
sonstige Erträge	1	0	-1
	<b>32</b>	<b>230</b>	<b>+198</b>

89 Die **Materialaufwendungen** sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 359 auf TEUR 915 gestiegen. Hierfür waren insbesondere die gestiegenen Kosten für Heizenergie verantwortlich.

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>+/- Vj.</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Heizenergie	189	478	+289
Strom	24	21	-3
Wasser	11	15	+4
Reinigungsmittel	15	13	-2
Fremdreinigung	99	125	+26
Contracting	36	36	0
Leistungen SBB	84	89	+5
Laufende Unterhaltung	55	84	+29
Unterhaltungsmaßnahmen	22	34	+12
Wartung BHKW	17	17	0
übriger Materialaufwand	4	3	-1
	<b>556</b>	<b>915</b>	<b>+359</b>



90 Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 59 auf TEUR 836 gesunken. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>+/- Vj.</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Löhne und Gehälter Hallenbad Beckum	322	306	-16
Löhne und Gehälter Freibad Beckum	180	169	-11
Löhne und Gehälter Freibad Neubeckum	184	182	-2
Zuführung/Auflösung ATZ-Rückstellung	-2	-1	+1
Zuführung/Auflösung Rückstellungen wegen Urlaub und Mehrarbeit	0	-12	-12
	<b>684</b>	<b>644</b>	<b>-40</b>
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	121	108	-13
Arbeitgeberanteil zur Zusatzversorgung	45	39	-6
Versorgungskassenbeitrag	42	45	+3
Übrige Personalkosten	3	0	-3
	<b>211</b>	<b>192</b>	<b>-19</b>
	<b>895</b>	<b>836</b>	<b>-59</b>

91 Die **Abschreibungen** belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 124).

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>+/- Vj.</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	6	+4
Gebäude und Außenanlagen	74	72	-2
Technische Anlagen und Maschinen	30	14	-16
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18	31	+13
	<b>124</b>	<b>123</b>	<b>-1</b>

92 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 257 und haben sich damit gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 45 erhöht.

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>+/- Vj.</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Steuern und Abgaben	132	135	+3
Versicherungsaufwendungen	15	32	+17
Sachkosten	12	12	0
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	5	30	+25
Werbekosten	4	2	-2
Kommunikationsaufwendungen	33	34	+1
Übrige Aufwendungen	11	12	+1
	<b>212</b>	<b>257</b>	<b>+45</b>



93 Das **Finanzergebnis** liegt mit TEUR 2.182 um TEUR -24 unter dem des Vorjahres. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>+/- Vj.</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Beteiligungserträge</b>			
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	2.126	2.060	-66
Wasserversorgung Beckum GmbH	326	403	+77
	<u>2.452</u>	<u>2.463</u>	<u>+11</u>
<b>Zinsaufwendungen</b>			
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten	246	281	-35
	<u>246</u>	<u>281</u>	<u>-35</u>
<b>Finanzergebnis</b>	<u>2.206</u>	<u>2.182</u>	<u>-24</u>

94 **Steuerlicher Aufwand** für den Betrieb ergibt sich regelmäßig aus der voraussichtlichen Steuerbelastung für die hoheitliche Nutzung der Bäder (Schulschwimmen).

### 3. Wirtschaftsplan

95 Den Vergleich der Wirtschaftsplanzahlen mit den Ist-Zahlen des Jahres 2023 zeigt die folgende Übersicht:

	<b>Soll</b> <b><u>2024</u></b> <b>TEUR</b>	<b>Soll</b> <b><u>2023</u></b> <b>TEUR</b>	<b>Ist</b> <b><u>2023</u></b> <b>TEUR</b>	<b>absolute</b> <b><u>Abweichung</u></b> <b>TEUR</b>
Umsatzerlöse	481	435	448	+13
Sonstige betriebliche Erträge	16	42	230	+188
Materialaufwand	-767	-948	-915	-33
Personalaufwand	-912	-881	-836	-45
Abschreibungen Sachanlagen	-127	-115	-123	+7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-265	-233	-257	+24
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.573</b>	<b>-1.700</b>	<b>-1.454</b>	<b>+246</b>
Erträge aus Beteiligungen	2.075	2.075	2.463	+388
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-260	-246	-281	+35
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.815</b>	<b>1.829</b>	<b>2.182</b>	<b>+353</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>242</b>	<b>129</b>	<b>729</b>	<b>+600</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-40	-35	-75	+40
Ergebnis nach Steuern	<b>202</b>	<b>94</b>	<b>655</b>	<b>+561</b>
Sonstige Steuern	0	0	-15	+15
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>202</b>	<b>94</b>	<b>640</b>	<b>+546</b>
Gewinnvorabverteilung	0	0	0	0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>202</b>	<b>94</b>	<b>640</b>	<b>+546</b>



### **E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

- 96 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 97 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.
- 98 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage IV dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

99 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den als Bestandteil der Anlage I beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2023 und den als Bestandteil der Anlage I beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 den folgenden, als Anlage II beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

#### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



## **G. Schlussbemerkung**

- 100 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023 erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7).
- 101 Der von uns mit Datum vom 05. September 2024 erteilte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt F. enthalten.
- 102 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 05. September 2024

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Abts  
Wirtschaftsprüfer





**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

# **A N L A G E N**

elektronische Kopie

# Jahresabschluss

## 31. Dezember 2023



Herausgeber:

**STADT BECKUM**



DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)

Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Herausgeber:</b> .....	2
<b>Kontaktdaten:</b> .....	2
<b>Vorwort:</b> .....	1
<b>I. Bilanz</b> .....	2
<b>II. Anlagenspiegel</b> .....	5
<b>III. Anhang</b> .....	6
A Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	6
B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	6
C Angaben zu den Posten der Bilanz .....	7
1. Aktivseite .....	7
2. Passivseite .....	8
D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung .....	13
1. Umsatzerlöse.....	13
2. Sonstige betriebliche Erträge.....	13
3. Materialaufwand.....	13
4. Abschreibungen.....	14
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	14
6. Erträge aus Beteiligungen .....	14
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	15
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	15
9. Sonstige Steuern.....	15
E Spezielle Angaben .....	15
1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch .....	15
2. Änderung im Bestand .....	15
3. Umsatzerlöse.....	16
4. Personalaufwand .....	18
5. Latente Steuern.....	18
F Nachtragsbericht.....	19
G Ergänzende Angaben .....	19
1. Betriebsleitung .....	19
2. Betriebsausschuss .....	19
3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses .....	20
<b>IV. Lagebericht</b> .....	21
A Allgemeines .....	21
B Geschäftsverlauf .....	21

1.	Umsatzerlöse .....	22
2.	Sonstige betriebliche Erträge.....	22
3.	Materialaufwand.....	22
4.	Personalaufwand.....	22
5.	Abschreibungen .....	22
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	22
7.	Beteiligungserträge .....	22
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	23
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	23
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	23
11.	Sonstige Steuern .....	23
C	Lage der Einrichtung .....	24
1.	Kapitalflussrechnung.....	24
2.	Vermögens- und Finanzlage.....	25
3.	Ertragslage.....	26
D	Risikomanagement .....	27
E	Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.....	27
V.	<b>Anlagen .....</b>	<b>28</b>
A	Kontennachweis Aktiva .....	28
B	Kontennachweis Passiva .....	30
C	Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung.....	32

## Vorwort

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) wurde mit Ratsbeschluss vom 10.10.1996 zum 01.01.1997 gegründet.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum – dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie der Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der jeweils aktuellen Fassung aufgestellt. Dabei wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften berücksichtigt.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Beckum, den

27.08.2024

Michael Gerdhenrich  
Betriebsleiter

**I. Bilanz**

AKTIVA	31.12.2023 EURO	31.12.2022 EURO
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.053,39	26.301,79
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.026.009,44	1.093.987,86
2. Technische Anlagen und Maschinen	57.963,85	72.304,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	247.943,82	135.649,37
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	135.761,86	135.761,86
	<u>1.467.678,97</u>	<u>1.437.703,87</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	22.691.515,39	22.691.515,39
	<u>22.691.515,39</u>	<u>22.691.515,39</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.672,15	2.594,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.682,27	6.218,40
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.127.816,44	2.201.905,28
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
3. Forderungen gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	13.111,44	15.556,98
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
	<u>221.808,12</u>	<u>184.592,45</u>
	2.385.418,27	2.408.273,11
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kassenbestand	450,00	450,00
2. Guthaben bei Kreditinstituten	5.798,46	6.904,04
	<u>6.248,46</u>	<u>7.354,04</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.816,83	261,12
	<u><u>26.577.403,46</u></u>	<u><u>26.574.004,04</u></u>



PASSIVA	31.12.2023 EURO	31.12.2022 EURO
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58
II. Kapitalrücklage		
1. Allgemeine Rücklage	1.734.204,40	1.734.204,40
III. Gewinnvortrag	9.731.254,26	8.889.575,96
IV. Jahresüberschuss	640.356,29	841.678,30
	<u>13.895.336,53</u>	<u>13.254.980,24</u>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>		
1. Sonderposten für Zuschüsse	75.064,31	83.154,79
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	47.475,00	48.486,21
2. Sonstige Rückstellungen	65.051,00	78.284,50
	<u>112.526,00</u>	<u>126.770,71</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.211.197,90	12.910.178,17
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 877.031,85 EUR (Vorjahr: 1.440.177,01 EUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.420,11	22.648,70
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 39.420,11 EUR (Vorjahr: 22.648,70 EUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	109.298,31	43.478,47
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 109.298,31 EUR (Vorjahr: 43.478,47 EUR)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	101.855,23	100.566,71
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 101.855,23 EUR (Vorjahr: 100.566,71 EUR)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.586,74	14.076,84
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 9.586,74 EUR (Vorjahr: 14.076,84 EUR)		
b) davon aus Steuern: 9.586,74 EUR (Vorjahr: 7.335,68 EUR)		
	<u>12.471.358,29</u>	<u>13.090.948,89</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	23.118,33	18.149,41
	<u><u>26.577.403,46</u></u>	<u><u>26.574.004,04</u></u>



**Gewinn- und Verlustrechnung**

	PLAN 2023 <u>EURO</u>	IST 2023 <u>EURO</u>	IST 2022 <u>EURO</u>
1. Umsatzerlöse	435.850,00	448.388,70	437.743,33
2. Sonstige betriebliche Erträge	42.000,00	229.782,08	32.470,08
3. Materialaufwand	<u>948.500,00</u>	<u>915.221,41</u>	<u>555.665,39</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	548.550,00	565.497,19	278.772,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	399.950,00	349.724,22	276.892,62
4. Personalaufwand	<u>881.100,00</u>	<u>835.556,92</u>	<u>895.172,64</u>
a) Löhne und Gehälter (davon Jahressonderzahlung 30.221,89 EUR)	677.750,00	643.535,64	683.496,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung 39.200,99 EUR)	203.350,00	192.021,28	211.676,55
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	115.700,00	122.984,91	124.021,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	232.850,00	257.211,97	211.989,54
<b>I. Betriebsergebnis</b>	<b>-1.700.300,00</b>	<b>-1.452.804,43</b>	<b>-1.316.635,86</b>
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen 2.463.394,73 EUR)	2.074.650,00	2.463.394,73	2.451.983,57
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,00	11,26
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>245.900,00</u>	<u>280.637,64</u>	<u>246.221,50</u>
<b>II. Finanzergebnis</b>	<b>1.828.850,00</b>	<b>2.182.757,09</b>	<b>2.205.773,33</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>128.550,00</b>	<b>729.952,66</b>	<b>889.137,47</b>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>35.000,00</u>	<u>75.011,56</u>	<u>47.459,17</u>
<b>IV. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>93.550,00</b>	<b>654.941,10</b>	<b>841.678,30</b>
11. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>14.584,81</u>	<u>0,00</u>
<b>V. Jahresüberschuss</b>	<b>93.550,00</b>	<b>640.356,29</b>	<b>841.678,30</b>

## II. Anlagenspiegel

Anlagenspiegel  
des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum  
zum  
31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2023	Zugänge, d. h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgänge, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Anfangsstand 01.01.2023	Endstand 31.12.2023	Restbuchwerte 31.12.2023	Restbuchwerte 01.01.2023	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.429,99	0,00	0,00	1.797,00	30.226,99	2.128,20	6.045,40	0,00	8.173,60	22.053,39	26.301,79	
	28.429,99	0,00	0,00	1.797,00	30.226,99	2.128,20	6.045,40	0,00	8.173,60	22.053,39	26.301,79	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.331.830,67	3.950,80	0,00	0,00	5.335.781,47	4.237.842,81	71.929,22	0,00	4.309.772,03	1.026.009,44	1.093.987,86	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.159.893,93	0,00	0,00	0,00	2.159.893,93	2.087.589,15	14.340,93	0,00	2.101.930,08	57.963,85	72.304,78	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	652.638,29	53.035,81	0,00	89.928,00	795.602,10	516.988,92	30.669,36	0,00	547.658,28	247.943,82	135.649,37	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	135.761,86	91.725,00	0,00	-91.725,00	135.761,86	0,00	0,00	0,00	0,00	135.761,86	135.761,86	
	8.280.124,75	148.711,61	0,00	-1.797,00	8.427.039,36	6.842.420,88	116.939,51	0,00	6.959.360,39	1.467.678,97	1.437.703,87	
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	22.691.515,39	
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	22.691.515,39	
Summe Anlagevermögen	31.000.070,13	148.711,61	0,00	0,00	31.148.781,74	6.844.549,08	122.984,91	0,00	6.967.533,99	24.181.247,75	24.155.521,05	

### **III. Anhang**

#### **A Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear verteilt auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Bei beweglichen Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag mit einem Festwert bewertet. Die letzte Bestandsaufnahme erfolgte zum 31. Dezember 2023.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages und berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

**C Angaben zu den Posten der Bilanz****1. Aktivseite****a) Sachanlagen**

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

**b) Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen sind zu den in der Bilanz angegebenen Anschaffungskosten bilanziert. Die Beteiligungen weisen in ihren Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2023 die folgenden Werte aus:

	<b>Eigenkapital</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Kapital-Anteil</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>in Prozent</b>
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Beckum	8.867.306,21	3.302.522,02	66,00
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum	73.781,28	2.188,57	66,00
Wasserversorgung Beckum GmbH, Beckum	15.319.952,23	1.029.995,32	34,30

**c) Vorräte**

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen beinhalten die Wassermenge in den Becken des Hallenbades Beckum sowie die Bestände an Reinigungsmitteln.

**d) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Benutzungsgebühren sowie um Zuwendungen des Bundes für die Durchführung einer Energieberatung. Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht ausgeglichen.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Erlöse aus Energieverkäufen aus dem Blockheizkraftwerk, die Entlastungsbeträge im Zusammenhang mit der Energiepreisbremse sowie um die Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG für das Jahr 2023. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Forderungen noch nicht ausgeglichen.

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um interne Umsatzsteuerverrechnungen sowie um Benutzungsgebühren von Schulen. Sie haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Forderungen ausgeglichen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um die restliche Umsatzsteuerforderung für das IV. Quartal 2023. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung war die Forderung ausgeglichen.

## 2. Passivseite

### a) Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

Der Gewinnvortrag hat sich um den Jahresüberschuss 2022 erhöht, der laut Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 19.10.2023 auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2023 hat der Rat zu entscheiden.

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Beckum vor, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 640.356,29 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

#### Entwicklung des Eigenkapitals:

	<b>Stand 31.12.2023 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>
Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58
Kapitalrücklage	1.734.204,40	1.734.204,40
Gewinnvortrag	9.731.254,26	8.889.575,96
Jahresüberschuss	640.356,29	841.678,30
<b>Eigenkapital</b>	<b>13.895.336,53</b>	<b>13.254.980,24</b>

Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2023.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Eigenkapitalquote 52,29 Prozent (Vorjahr 49,88 Prozent). Differenzen zum Prüfungsbericht resultieren aus Rundungen auf volle Tausend Euro bei den Berechnungen der Kapitalquoten.

**b) Sonderposten**

Bei dem Sonderposten für Zuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um die Gegenfinanzierung des Kinderplanschbeckens sowie der Wasserrutsche im Freibad Beckum, der Wasserrutsche sowie der Matschanlage im Freibad Neubeckum sowie um verschiedene Finanzierungen durch die Fördervereine Beckum und Neubeckum. Die Sonderposten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände anteilig ertragswirksam aufgelöst.

**c) Rückstellungen**

	<b>Stand 01.01.2023 EUR</b>	<b>Inan- spruch- nahme EUR</b>	<b>Auflösung EUR</b>	<b>Zuführung EUR</b>	<b>Stand 31.12.2023 EUR</b>
Steuern	48.486,21	47.475,00	1.011,21	47.475,00	47.475,00
Altersteilzeit	2.734,50	1.363,50	0,00	0,00	1.371,00
Energieaudit	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Jahresabschluss	5.250,00	5.250,00	0,00	5.550,00	5.550,00
Urlaub	34.180,00	34.180,00	0,00	22.870,00	22.870,00
Gleitzeitüberhang	31.120,00	31.120,00	0,00	30.260,00	30.260,00
<b>Gesamt</b>	<b>126.770,71</b>	<b>119.388,50</b>	<b>1.011,21</b>	<b>106.155,00</b>	<b>112.526,00</b>

Die Steuerrückstellung beinhaltet im Wesentlichen die abzuführende Kapitalertragsteuer für die hoheitliche Nutzung der Bäder durch das Schulschwimmen.

Die Rückstellung zur Altersteilzeit betrifft die anteiligen Personalkosten für einen Arbeitnehmer, mit dem ein Vertrag zur Altersteilzeit in Form des Blockmodells abgeschlossen wurde. Zum Bilanzstichtag befand sich der Arbeitnehmer in der Freizeitphase.

Die Rückstellung für das Energieaudit beinhaltet die Verpflichtung nach dem Energiedienstleistungsgesetz zur Durchführung dieses Audits.

Die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung umfasst die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2023.

Für die Nachgewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurde auf der Basis der Personalkosten eine Rückstellung gebildet.

**d) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer	Gesamtver- bindlichkei- ten  EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr  EUR	zwischen ei- nem und 5 Jahren  EUR	von mehr als 5 Jahren  EUR
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105324	1.735.008,82	184.434,47	648.910,56	901.663,79
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105316	927.562,35	98.601,53	346.917,61	482.043,21
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600111645	886.219,12	46.935,33	197.987,60	641.296,19
Helaba	800082166	875.445,38	41.949,83	175.012,36	658.483,19
DZ HYP AG	3306823000	194.289,55	14.756,02	61.038,28	118.495,25
DZ HYP AG	3306822200	909.196,52	38.924,22	160.767,98	709.504,32
DZ HYP AG	3306821400	611.418,72	22.569,25	94.655,41	494.194,06
DZ HYP AG	3306820600	250.398,61	8.486,83	35.575,91	206.335,87
DZ HYP AG	3306819800	1.252.661,19	41.750,27	174.683,44	1.036.227,48
DZ HYP AG	3322396700	177.202,07	16.375,79	65.881,00	94.945,28
Commerzbank AG	533618520	351.913,24	32.576,78	130.633,34	188.703,12
SaarLB Landesbank Saar	6040105880	891.894,56	39.909,47	161.566,26	690.418,83
Deutsche Kreditbank AG	6704626206	908.038,11	37.488,81	152.528,44	718.020,86
SaarLB Landesbank Saar	6040120395	751.008,61	27.955,20	115.462,84	608.590,57
Helaba	800108780	792.341,71	31.841,63	136.497,33	624.002,75
DZ HYP AG	3327703900	455.905,00	8.379,48	37.098,75	410.426,77
Zinsverbindlichkeit Abgren- zung		26.426,67	26.426,67	0,00	0,00
<b>Summe Darlehen</b>		<b>11.997.930,23</b>	<b>719.361,58</b>	<b>2.695.216,11</b>	<b>8.583.351,54</b>
Sparkasse Beckum-Wadersloh	31211	118,32	118,32	0,00	0,00
Geldtransit	-	97.515,06	97.515,06	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	88021	115.634,29	115.634,29	0,00	0,00
<b>Summe Kontokorrent</b>		<b>213.267,67</b>	<b>213.267,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>12.211.197,90</b>	<b>932.629,25</b>	<b>2.695.216,11</b>	<b>8.583.351,54</b>

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Investitionskredit von 455.905,00 Euro bei der DZ HYP AG aufgenommen. Der Darlehensbetrag wurde gemäß der Wirtschaftsplanung verwendet. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr bei den Investitionskrediten Tilgungsleistungen in Höhe von 104.026,14 Euro erbracht (= Netto-Entschuldung).

Die Aufnahme eines Kontokorrentkredites wurde erforderlich aufgrund der geänderten Auszahlungsmodalitäten für die Gewinnausschüttung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer	Gesamtver- bindlichkei- ten  EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr  EUR	zwischen ei- nem und 5 Jahren  EUR	von mehr als 5 Jahren  EUR
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105324	1.841.768,06	132.988,12	626.066,07	1.082.713,87
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105316	984.637,94	76.443,66	334.704,61	573.489,67
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600111645	932.172,47	45.953,35	193.845,30	692.373,82
Helaba	800082166	916.697,80	41.252,42	172.102,76	703.342,62
DZ HYP AG	3306823000	208.849,48	14.559,93	60.227,17	134.062,38
DZ HYP AG	3306822200	947.626,48	38.429,96	158.726,50	750.470,02
DZ HYP AG	3306821400	633.566,40	22.147,68	92.887,37	518.531,35
DZ HYP AG	3306820600	258.728,56	8.329,95	34.918,34	215.480,27
DZ HYP AG	3306819800	1.293.670,38	41.009,19	171.582,74	1.081.078,45
DZ HYP AG	3322396700	193.540,25	16.338,18	65.729,69	111.472,38
Commerzbank AG	533618520	384.457,47	32.544,23	130.502,79	221.410,45
SaarLB Landesbank Saar	6040105880	931.613,04	39.718,48	160.793,06	731.101,50
Deutsche Kreditbank AG	6704626206	945.273,07	37.234,96	151.495,64	756.542,47
SaarLB Landesbank Saar	6040120395	779.608,83	27.600,22	113.996,66	638.011,95
Helaba	800108780	823.319,47	30.977,76	132.794,09	659.547,62
Zinsverbindlichkeit Abgren- zung		441,03	441,03	0,00	0,00
<b>Summe Darlehen</b>		<b>12.075.970,73</b>	<b>605.969,12</b>	<b>2.600.372,79</b>	<b>8.869.628,82</b>
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721211	0,00	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	31211	834.207,89	834.207,89	0,00	0,00
<b>Summe Kontokorrent</b>		<b>834.207,89</b>	<b>834.207,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>12.910.178,62</b>	<b>1.440.177,01</b>	<b>2.600.372,79</b>	<b>8.869.628,82</b>

#### e) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.



**f) Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen**

Es handelt sich bei hierbei um Verbindlichkeiten gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aus der Lieferung von Energie. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

**g) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen für interne Dienstleistungsverrechnungen, Zinsen für einen Kassenkredit sowie um Verpflichtungen aus Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten durch den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

**h) Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die Lohn- und Kirchensteuern für den Monat Dezember 2023. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

**i) Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Benutzungsgebühren aus Wertkartenguthaben, die wirtschaftlich dem Jahr 2024 zugerechnet werden.

**D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung****1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse beinhalten die Benutzungsgebühren für die Bäder durch Privatpersonen, Schulen, Vereine und Ermäßigungsberechtigte sowie die Gebühren für Sonderveranstaltungen. Außerdem enthalten sie die Erlöse aus dem Stromverkauf durch das Blockheizkraftwerk, eine Steuererstattung für den Erdgaseinsatz beim Betrieb des Blockheizkraftwerkes, Erstattungen der Kraft-Wärme-Kopplungs-Zulage sowie Pachteinnahmen.

Von den Umsatzerlösen entfallen 116.783,75 Euro auf Leistungen gegenüber der Stadt Beckum und 247.449,88 Euro auf Leistungen gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

**2. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen hauptsächlich Entlastungen im Rahmen der Energiepreisbremse sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

**3. Materialaufwand**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten:

	<b>Plan 2023 EUR</b>	<b>Ist 2023 EUR</b>
Energie und Wasser	486.650,00	513.298,53
Contractingrate	36.150,00	36.050,40
Reinigungsmaterial und Chemikalien	19.200,00	13.222,00
Sonstiges	6.550,00	2.926,26
<b>Gesamt</b>	<b>548.550,00</b>	<b>565.497,19</b>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen die folgenden Positionen:

	<b>Plan 2023 EUR</b>	<b>Ist 2023 EUR</b>
Unterhaltung Gebäude, Anlagen, Grünanlagen	186.950,00	135.378,59
Leistungen Städtische Betriebe Beckum	102.000,00	88.913,95
Fremdreinigung	111.000,00	125.431,68
<b>Gesamt</b>	<b>399.950,00</b>	<b>349.724,22</b>

Vom Materialaufwand entfallen 88.913,95 Euro auf Leistungen des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum und 536.134,15 Euro auf Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

#### 4. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von insgesamt 122.984,91 Euro teilen sich wie folgt auf:

	Plan 2023 EUR	Ist 2023 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.000,00	6.045,40
Grundstücke und Gebäude	64.600,00	71.929,22
Technische Anlagen und Maschinen	15.000,00	14.340,93
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.100,00	30.669,36
<b>Gesamt</b>	<b>115.700,00</b>	<b>122.984,91</b>

#### 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2023 EUR	Ist 2023 EUR
Steuern und Abgaben	85.400,00	98.666,66
Erstattung Datenverarbeitungsaufwand und Sachkosten an den Kernhaushalt	43.000,00	43.989,93
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	38.550,00	29.777,60
Vorsteuerkorrektur hoheitlicher Bereich	19.500,00	36.697,36
Versicherungen	15.100,00	21.661,37
Aus- und Fortbildung	4.650,00	593,06
Gebühren und Beiträge	2.600,00	903,83
Papier, Drucksachen und Bürobedarf	2.200,00	764,39
Sonstiges	21.850,00	24.157,77
<b>Gesamt</b>	<b>232.850,00</b>	<b>257.211,97</b>

Vom Sonstigen betrieblichen Aufwand entfallen 194.070,93 Euro auf Leistungen der Stadt Beckum.

#### 6. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge wurden aus der Beteiligung an den folgenden Gesellschaften erzielt:

	Plan 2023 EUR	Beteiligungs- ertrag 2023 EUR	Anteil in Prozent
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.800.000,00	2.059.622,62	66,00
Wasserversorgung Beckum GmbH	274.650,00	403.772,11	34,33
<b>Gesamt</b>	<b>2.074.650,00</b>	<b>2.463.394,73</b>	

## **7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Es handelt sich hierbei um Zinsaufwendungen für die bezüglich des Beteiligungserwerbs und der Investitionen aufgenommenen langfristigen Darlehen sowie um kurzfristige Kontokorrentzinsen.

## **8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die voraussichtlich zu zahlende Kapitalertragsteuer 2023 für die hoheitliche Nutzung der Bäder im Rahmen des Schulschwimmens sowie um eine Nachzahlung hierzu für 2021.

## **9. Sonstige Steuern**

Es handelt sich hierbei um nachveranlagte Stromsteuer für die Jahre 2020 bis 2023.

## **E Spezielle Angaben**

### **1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch**

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nummer 3 bis 3 a Handelsgesetzbuch bestehen nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 6.247,50 Euro für Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2022 sowie 1.463,70 Euro für steuerliche Beratung.

### **2. Änderung im Bestand**

Die Zugänge bei den Sachanlagen beliefen sich auf 148.711,61 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen:

- Zuganganlage, Freibad Beckum (41.340,78 Euro),
- Zuganganlage, Freibad Neubeckum (40.865,69 Euro),
- Kassensystem, Freibad Beckum (3.611,09 Euro),
- Kassensystem, Freibad Neubeckum (3.955,44 Euro),
- Rutschenturm, Freibad Beckum (17.620,63 Euro),
- Spielkombination, Freibad Neubeckum (31.249,06 Euro),
- 2 Sitzgruppen überdacht, Freibad Beckum (3.950,80 Euro),
- sowie verschiedene Kleingeräte (6.118,12 Euro).

### 3. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Plan 2023 EUR</b>	<b>Ist 2023 EUR</b>	<b>Ist 2022 EUR</b>
Erlöse Hallenbad	144.000,00	161.493,66	127.792,47
Erlöse Freibad Beckum	91.900,00	101.979,12	100.639,54
Erlöse Freibad Neubeckum	95.800,00	103.451,06	96.870,39
Erlöse aus Nebengeschäften	104.150,00	81.464,86	112.440,93
<b>Gesamt</b>	<b>435.850,00</b>	<b>448.388,70</b>	<b>437.743,33</b>

Die verkauften Eintrittskarten teilen sich auf die einzelnen Tarife wie folgt auf:

<b>Tarif</b>	<b>Verkaufte Karten</b>	<b>Verkaufte Karten</b>
	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Einzeleintritt Erwachsene	12.974	12.176
Einzeleintritt Ermäßigte	11.669	10.308
Gruppentageskarte	1.460	2.259
Spätschwimmertarif Freibad	338	494
Zehnerkarte Erwachsene	1.137	562
Zehnerkarte Ermäßigte	180	278
Saisonkarte Freibad Erwachsene	471	300
Saisonkarte Freibad Ermäßigte	29	64
Saisonkarte Freibad Familien	402	240
Saisonkarte Hallenbad Erwachsene	57	22
Saisonkarte Hallenbad Ermäßigte	0	1
Saisonkarte Hallenbad Familien	8	3
Jahreskarte Erwachsene	239	82
Jahreskarte Ermäßigte	1	12
Jahreskarte Familien	32	13
Warmbadezuschlag (entfallen ab September 2023)	-	908

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher in den Bädern stellen sich wie folgt dar:

	2023	2022
<b>Hallenbad Beckum</b>		
<b>Saison: 02.01. – 25.05.2023 und 11.09. – 31.12.2023</b>		
Öffentlichkeit	33.768	27.387
Schulen und Vereine	33.871	44.127
<b>Summe</b>	<b>67.639</b>	<b>71.514</b>
<b>Freibad Beckum</b>		
<b>Saison: 27.05. – 10.09.2023</b>		
Öffentlichkeit	36.721	48.444
Schulen und Vereine	4.969	5.915
<b>Summe</b>	<b>41.690</b>	<b>54.359</b>
<b>Freibad Neubeckum</b>		
<b>Saison: 18.05. – 10.09.2023</b>		
Öffentlichkeit	39.723	44.365
Schulen und Vereine	4.497	3.386
<b>Summe</b>	<b>44.220</b>	<b>47.751</b>
<b>Bäder gesamt</b>		
Öffentlichkeit	110.212	120.196
Schulen und Vereine	43.337	53.428
<b>Summe</b>	<b>153.549</b>	<b>173.624</b>

#### 4. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 835.556,92 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Ist 2022 EUR
Entgelte	677.050,00	657.069,14	685.702,09
Veränderung Urlaubs-, Gleitzeit- und Altersteilzeitverpflichtungen	700,00	-13.533,50	-2.206,00
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	44.450,00	39.200,99	45.494,63
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	118.900,00	107.790,79	121.165,60
Personalnebenausgaben	40.000,00	45.029,50	45.016,32
<b>Gesamt</b>	<b>881.100,00</b>	<b>835.556,92</b>	<b>895.172,64</b>

Im Jahr 2023 wurden durchschnittlich 21,08 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 11,16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, 9,66 Aushilfen und 0,25 Auszubildende beschäftigt.

Vom Personalaufwand entfallen 210.947,81 Euro auf Overhead-Kosten der Stadt Beckum. Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 593,06 Euro verausgabt.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Eigenbetriebes sind bei der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten. Im Wirtschaftsjahr 2023 betrug der Umlagesatz 4,5 Prozent der Bruttoentgeltsumme.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Wirtschaftsjahr auf 393.062,58 Euro (Vorjahr 479.607,35 Euro).

Der Eigenbetrieb zahlte im Wirtschaftsjahr 2023 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 30.462,35 Euro einschließlich eines Sanierungsentgeltes von 3,25 Prozent der Bruttoentgeltsumme.

#### 5. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären und quasipermanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Steuerbilanz und den Wertansätzen in der Handelsbilanz gebildet sowie gegebenenfalls auf steuerliche Verlustvorträge. Die sich ergebenden Steuerbelastungen und Steuerentlastungen wurden verrechnet. Soweit ein aktiver Überhang entsteht, wird dieser nicht angesetzt. Zum 31. Dezember 2023 liegt der Berechnung ein Steuersatz von 15,80 Prozent (Körperschaftsteuer plus Solidaritätszuschlag) zugrunde.

## **F Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

## **G Ergänzende Angaben**

### **1. Betriebsleitung**

Der Betriebsleitung gehören im Wirtschaftsjahr an:

Betriebsleiter

Herr Michael Gerdhenrich (Bürgermeister der Stadt Beckum)

Stellvertretende Betriebsleiterin

Frau Maria Schlieper

### **2. Betriebsausschuss**

Kai Braunert (Leitender Angestellter) – Vorsitzender

Peter Goriss (Pensionär)

Josef Schumacher (Landwirt)

Manfred Dittert (Bauunternehmer)

Thomas Dreier (Diplom-Betriebswirt, selbständig)

Ansgar Rieskamp (Pharmakant)

Sven Altgott (Mediengestalter / Werbetechniker)

Andreas Focke (Industriemechaniker)

Peter Tripmaker (Rentner) bis 26.10.2023

Gilbert Wamba (Diplom-Ingenieur Maschinenbau) ab 27.10.2023

Peter Kreft (Pensionär)

Angelika Grüttner-Lütke (Rentnerin)

Monika Gerber (Bürokauffrau)

Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)

Joachim Freitag (EHS-Manager)

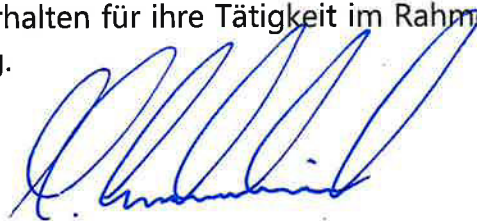


### 3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Der Betriebsleiter ist kommunaler Wahlbeamter der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung. Die stellvertretende Betriebsleiterin ist Angestellte der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Beckum, den 27.08.2024



Michael Gerdhenrich  
Bürgermeister und Betriebsleiter

## IV. Lagebericht

### A Allgemeines

Der Eigenbetrieb wird gemäß § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der EigVO NRW wie ein Eigenbetrieb geführt und ist organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen.

Der Eigenbetrieb hält einen Anteil von 66 Prozent des Gesellschaftskapitals der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (Strom- und Gasversorgung), von 66 Prozent des Gesellschaftskapitals der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH sowie von 34,3 Prozent des Gesellschaftskapitals der Wasserversorgung Beckum GmbH.

Gemäß der Betriebssatzung umfassen die Aufgaben des Eigenbetriebes das Halten der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (Versorgung mit Strom und Gas) und der Wasserversorgung Beckum GmbH sowie den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

### B Geschäftsverlauf

	Plan 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	435.850,00	448.388,00	+12.538,00
Sonstige betriebliche Erträge	42.000,00	229.782,00	+187.782,00
Materialaufwand	948.500,00	915.221,00	-33.279,00
Personalaufwand	881.100,00	835.556,00	-45.544,00
Abschreibungen	115.700,00	122.985,00	+7.285,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	232.850,00	257.212,00	+24.362,00
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.700.300,00</b>	<b>-1.452.804,00</b>	<b>+247.496,00</b>
Beteiligungserträge	2.074.650,00	2.463.395,00	+388.745,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,00	-100,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	245.900,00	280.638,00	+34.738,00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.828.850,00</b>	<b>2.182.757,00</b>	<b>+353.907,00</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>128.550,00</b>	<b>729.953,00</b>	<b>+601.403,00</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	35.000,00	75.011,00	+40.011,00
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>93.550,00</b>	<b>654.942,00</b>	<b>+561.392,00</b>
Sonstige Steuern	0,00	14.585,00	+14.585,00
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>93.550,00</b>	<b>640.357,00</b>	<b>+546.807,00</b>

## **1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse sind um 12.538,00 Euro höher ausgefallen als geplant. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die erhöhten Erträge aufgrund einer gestiegenen Nutzung der Bäder durch Schulen und Vereine. Diese werden jedoch kompensiert durch geringere Erträge aus dem Blockheizkraftwerk aufgrund geringerer Laufzeiten.

## **2. Sonstige betriebliche Erträge**

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich zum Planansatz eine Erhöhung von 187.782,00 Euro. Diese ergibt sich hauptsächlich aus der Zahlung des Entlastungsbeitrages nach dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) für das komplette Jahr 2023.

## **3. Materialaufwand**

Beim Materialaufwand ergibt sich zum Planansatz eine Verringerung in Höhe von 33.279,00 Euro. Die um rund 49.000,00 Euro höheren Energieaufwendungen (Wärme) als geplant konnten kompensiert werden durch geringere Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen.

## **4. Personalaufwand**

Der Personalaufwand fiel um 45.544,00 Euro niedriger aus als geplant. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen geringere Aufwendungen für Rettungsschwimmer aufgrund der mäßigen Wetterlage.

## **5. Abschreibungen**

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Wirtschaftsjahr 122.984,00 Euro.

Sie entfallen in Höhe von 6.045,00 Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände, von 71.929,00 Euro auf die Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen, von 14.341,00 Euro auf Technische Anlagen und Maschinen und von 30.669,00 Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

## **6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 24.362,00 Euro höher als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer erhöhten Vorsteuerkorrektur für den hoheitlichen Bereich sowie um erhöhte Grundbesitzabgaben, kompensiert um viele geringfügige Einsparungen bei den übrigen Positionen.

## **7. Beteiligungserträge**

Die Beteiligungserträge fielen um 388.745,00 Euro höher aus als geplant. Dies resultiert aus der höheren Gewinnausschüttung sowohl der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (+259.623,00 Euro) als auch der Wasserversorgung Beckum GmbH (+129.122,00 Euro).

## **8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind im Wirtschaftsjahr nicht angefallen.

## **9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Im Vergleich zu den Plandaten sind die Darlehenszinsen um 34.738 Euro höher ausgefallen. Da auf die Gewinnausschüttung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG keine vierteljährlichen Abschlagszahlungen mehr erfolgen, sondern die Auszahlung nur noch in einer Summe zum Ende des Jahres erfolgt, wurde die Aufnahme eines Kontokorrentkredites beim Kernhaushalt erforderlich. Somit wurden Kassenkreditzinsen in Höhe von rund 45.000,00 Euro fällig. Diese wurden kompensiert durch geringere Darlehenszinsen bei den Investitionskrediten.

## **10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fielen um 40.011,00 Euro höher aus als geplant. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen eine erhöhte Kapitalertragsteuer für den Veranlagungszeitraum 2021, aufgrund der gestiegenen hoheitlichen Nutzung der Bäder.

## **11. Sonstige Steuern**

Die nicht eingeplanten sonstigen Steuern betreffen eine Nachzahlung zur Stromsteuer für die Jahre 2020 bis 2023.

## C Lage der Einrichtung

### 1. Kapitalflussrechnung

	<b>2023 EUR</b>
Jahresergebnis	640.536,29
Abschreibungen	122.984,91
Zinserträge/Zinsaufwendungen	280.637,64
Beteiligungserträge	-2.463.394,73
Auflösung Investitionszuschüsse	-20.050,28
Ertragsteueraufwand/-ertrag	75.011,56
Ertragsteuerzahlungen	-75.011,56
Veränderung Forderungen	-43.336,10
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-1.555,71
Veränderung Rückstellungen	-14.244,71
Veränderung Verbindlichkeiten	79.389,67
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	4.968,92
<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.414.321,53</b>
Anlagenzugänge	-148.711,61
Erhaltene Gewinnausschüttungen	2.529.585,67
<b>= Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.380.874,06</b>
Darlehensaufnahmen	455.905,00
Darlehenstilgungen	-559.930,69
Gezahlte Zinsen	-254.652,00
Zugang Investitionszuschüsse	11.959,80
<b>= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-346.717,89</b>
<b>= Veränderung Finanzmittelfond</b>	<b>619.834,64</b>
Finanzmittelfond 01.01.	-826.853,85
<b>= Finanzmittelfond 31.12.</b>	<b>-207.019,21</b>

Der Cashflow zeigt den sich aus der laufenden Umsatztätigkeit ergebenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und der im laufenden Geschäftsjahr getätigten Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen ergibt sich eine weiterhin negative Liquidität zum Bilanzstichtag.

## 2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
<b>Aktiva</b>					
Immaterielles Vermögen	22.053,00	0,08	26.302,00	0,10	-4.249,00
Sachanlagen	1.467.649,00	5,52	1.437.704,00	5,41	+29.975,00
Finanzanlagen	22.691.515,00	85,38	22.691.515,00	85,39	0,00
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>24.181.247,00</b>	<b>90,98</b>	<b>24.155.521,00</b>	<b>90,90</b>	<b>+25.726,00</b>
Forderungen	2.385.419,00	8,98	2.408.273,00	9,06	-22.854,00
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	10.737,00	0,04	10.210,00	0,04	+527,00
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.396.156,00</b>	<b>9,02</b>	<b>2.418.483,00</b>	<b>9,10</b>	<b>-22.327,00</b>
<b>Vermögen</b>	<b>26.577.403,00</b>	<b>100,00</b>	<b>26.574.004,00</b>	<b>100,00</b>	<b>+3.399,00</b>
<b>Passiva</b>					
Wirtschaftliches Eigenkapital	13.970.401,00	52,56	13.338.135,00	50,19	+632.266,00
Langfristige Verbindlichkeiten	8.583.352,00	32,30	8.869.629,00	33,38	-286.277,00
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>22.553.753,00</b>	<b>84,86</b>	<b>22.207.764,00</b>	<b>83,57</b>	<b>+345.989,00</b>
Mittelfristige Verbindlichkeiten	2.695.216,00	10,14	2.600.373,00	9,79	+94.843,00
<b>Mittelfristiges Kapital</b>	<b>2.695.216,00</b>	<b>10,14</b>	<b>2.600.373,00</b>	<b>9,79</b>	<b>+94.843,00</b>
Rückstellungen	112.526,00	0,42	126.771,00	0,48	-14.245,00
Verbindlichkeiten Stadt	101.856,00	0,38	100.566,00	0,38	+1.290,00
Sonstige Verbindlichkeiten	158.305,00	0,59	80.204,00	0,30	+78.101,00
Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	932.629,00	3,51	1.440.177,00	5,42	-507.548,00
Rechnungsabgrenzungsposten	23.118,00	0,09	18.149,00	0,07	+4.969,00
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b>1.328.434,00</b>	<b>5,00</b>	<b>1.765.867,00</b>	<b>6,65</b>	<b>-437.433,00</b>
<b>Kapital</b>	<b>26.577.403,00</b>	<b>100,00</b>	<b>26.574.004,00</b>	<b>100,00</b>	<b>+3.399,00</b>

Das Bilanzbild wird auf der Aktivseite von dem langfristig gebundenen Vermögen (90,98 Prozent der Bilanzsumme) und auf der Passivseite von den lang-/mittelfristig verfügbaren Mitteln (95,00 Prozent der Bilanzsumme) geprägt. Die Bilanzsumme hat sich um 3.399,00 Euro erhöht.

Die Liquidität des Betriebes war zu jeder Zeit ausreichend, da vom Kernhaushalt ein Liquiditätskredit zur Verfügung gestellt wurde. Alle fälligen Zahlungen konnten geleistet werden.

### 3. Ertragslage

	2023 EUR	2022 EUR
Umsatzerlöse	448.000,00	438.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	230.000,00	32.000,00
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>678.000,00</b>	<b>470.000,00</b>
Materialaufwand	915.000,00	556.000,00
Personalaufwand	836.000,00	895.000,00
Abschreibungen	123.000,00	124.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	257.000,00	212.000,00
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2.131.000,00</b>	<b>1.787.000,00</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.453.000,00</b>	<b>-1.317.000,00</b>
Beteiligungserträge	2.464.000,00	2.452.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	281.000,00	246.000,00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>2.183.000,00</b>	<b>2.206.000,00</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>730.000,00</b>	<b>889.000,00</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	75.000,00	47.000,00
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>655.000,00</b>	<b>842.000,00</b>
Sonstige Steuern	15.000,00	0,00
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>640.000,00</b>	<b>842.000,00</b>

Das Jahresergebnis 2023 in Höhe von 640.000,00 Euro fiel im Gegensatz zum Vorjahresüberschuss um 202.000,00 Euro geringer aus.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von -1.317.000,00 Euro verschlechtert auf -1.453.000,00 Euro. Der Anstieg des Materialaufwandes gegenüber dem Vorjahr (insbesondere die Energieaufwendungen) trägt zu dieser Ergebnisverschlechterung bei, wenn auch zum Teil kompensiert durch erhöhte sonstige betriebliche Erträge (Entlastungsbetrag Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz).

Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr von 2.206.000,00 Euro auf 2.183.000,00 Euro gesunken. Ursächlich hierfür ist die geringer als geplant ausgefallene Gewinnausschüttung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aufgrund des geringeren Jahresergebnisses.

## D Risikomanagement

Im kaufmännischen Bereich erfolgt eine fortlaufende Kontrolle von diversen Risikoindekatoren, darunter die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie die wöchentliche Kontrolle der Liquiditätssituation des Betriebes, gegebenenfalls mit einer entsprechenden Anpassung der laufenden Liquiditätsplanung.

Der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) wird darüber hinaus durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstanweisung für das Finanzwesen) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, liegt vor.

## E Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

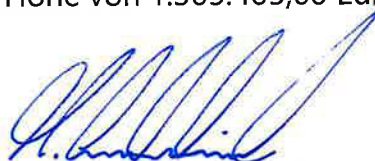
Die Überprüfung der gegenwärtigen Verhältnisse zeigt, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben. Der weiterhin starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird weiterhin kritisch beobachtet. Auf eine Vorabausschüttung auf den erwarteten Gewinn der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird dauerhaft verzichtet. Dies führt spürbar zu einer verschlechterten Liquiditätslage des Betriebes.

Die Weiterentwicklung des steuerlichen Querverbundes wird weiter kritisch verfolgt. Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland sowie angesichts gestiegener Preise für fossile Energieträger wird es zukünftig schwierig werden, den aus Sicht der Finanzverwaltung geforderten wirtschaftlichen Betrieb des erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerkes darzustellen. Hier müssen klimagerechte Alternativen geschaffen werden und von der Finanzverwaltung anerkannt werden.

Als weiteres Risiko wird die Finanzierung der Energiewende gesehen, welche die Energieversorger vor enorme Herausforderungen stellt. Das hierfür erforderliche Investitionsvolumen muss durch kaufmännische Maßnahmen bereitgestellt werden, welche jedoch unmittelbare negative Auswirkungen auf die Finanzierung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder haben können.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 weist einen Jahresüberschuss von 202.250,00 Euro aus. Investitionen sind in Höhe von 1.305.405,00 Euro geplant.

Beckum, den 27.08.2024

  
Michael Gerdhenrich  
Bürgermeister und Betriebsleiter



## V. Anlagen

## A Kontennachweis Aktiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR
	<b>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>				
020000	EDV-Software	22.053,39	22.053,39	26.301,79	26.301,79
	<b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>				
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	279.482,49		279.482,49	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	396.262,89		409.218,85	
011100	Außenanlagen	350.264,06	1.026.009,44	405.286,52	1.093.987,86
	<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>				
020000	Technische Anlagen und Maschinen	57.963,85	57.963,85	72.304,78	72.304,78
	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
030000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	247.649,82		135.365,37	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	270,00		260,00	
049000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Hallenbad Beckum	4,00		4,00	
049100	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Freibad Beckum	12,00		12,00	
049200	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Freibad Neubeckum	8,00	247.943,82	8,00	135.649,37
	<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>				
012700	Sanierung Hallenbad Beckum	135.761,86	135.761,86	135.761,86	135.761,86
	<b>Beteiligungen</b>				
051000	Beteiligung Wasserversorgung Beckum GmbH	1.810.269,30		1.810.269,30	
051100	Beteiligung Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	20.864.086,09		20.864.086,09	
051200	Beteiligung Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	17.160,00	22.691.515,39	17.160,00	22.691.515,39

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR
	<b>Vorräte</b>				
300000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.672,15	2.672,15	2.594,72	2.594,72
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>				
140000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.578,10		5.085,14	
140001	Debitorische Kreditoren	104,17	22.682,27	1.133,26	6.218,40
	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>				
140501	Debitorische Kreditoren	5.732,63		9.770,83	
144000	Forderung gegen EVB GmbH & Co. KG	2.122.083,81	2.127.816,44	2.192.134,45	2.201.905,28
	<b>Forderungen gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben</b>				
142000	Forderungen gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	13.089,60		15.556,98	
142001	Debitorische Kreditoren	21,84	13.111,44	0,00	15.556,98
	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
141000	Sonstige Vermögensgegenstände	29.288,36		2.377,45	
154700	Anrechenbare Kapitalertragsteuer	182.483,06		163.885,03	
154800	Anrechenbarer Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	10.036,70		9.013,77	
179000	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	221.808,12	9.316,20	184.592,45
	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>				
100000	Kasse	450,00		450,00	
121000	Volksbank Beckum-Lippstadt eG 100 721 201	5.798,46	6.248,46	6.904,04	7.354,04
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
098900	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.816,83	1.816,83	261,12	261,12
	<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>26.577.403,46</b>	<b>26.577.403,46</b>	<b>26.574.004,04</b>	<b>26.574.004,04</b>

**B Kontennachweis Passiva**

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR
	<b>Gezeichnetes Kapital</b>				
080000	Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58
	<b>Kapitalrücklage</b>				
084000	Kapitalrücklage	1.721.166,46		1.721.166,46	
084400	Kapitalrücklage durch andere Zuzahlungen in das Eigenkapital	13.037,94	1.734.204,40	13.037,94	1.734.204,40
	<b>Gewinnvortrag</b>				
086000	Gewinnvortrag vor Verwendung	9.731.254,26	9.731.254,26	8.889.575,96	8.889.575,96
	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>640.356,29</b>	<b>640.356,29</b>	<b>841.678,30</b>	<b>841.678,30</b>
	<b>Sonderposten</b>				
095000	Sonderposten Sammelposten	75.064,31	75.064,31	83.154,79	83.154,79
	<b>Steuerrückstellungen</b>				
097100	Steuerrückstellung Kapitaler- tragsteuer	47.475,00	47.475,00	48.486,21	48.486,21
	<b>Sonstige Rückstellungen</b>				
097500	Rückstellung Altersteilzeit	1.371,00		2.734,50	
097600	Rückstellung Energieaudit	5.000,00		5.000,00	
097800	Rückstellung für Prüfung	5.550,00		5.250,00	
097900	Urlaubsrückstellung	22.870,00		34.180,00	
098000	Rückstellung für Gleitzeitüber- hang	30.260,00	65.051,00	31.120,00	78.284,50
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
063000	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.971.503,56		12.075.529,25	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 31211	118,32		834.207,89	
136300	Geldtransit	97.515,06		0,00	
136500	Überleitung Sparkasse Beckum- Waersloh 88021 Cash-Pooling	115.634,29		0,00	
160100	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.426,67	12.211.197,90	441,03	12.910.178,17
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
160000	Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	39.515,94		21.515,44	
160001	Kreditorische Debitoren	104,17	39.420,11	1.133,26	22.648,70
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>				
160500	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	103.565,68		33.707,64	
160501	Kreditorische Debitoren	5.732,63	109.298,31	9.770,83	43.478,47
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben</b>				
162000	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbe- trieben	101.833,39		100.566,71	
162001	Kreditorische Debitoren	21,84	101.855,23	0,00	100.566,71

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR
	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>				
163000	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	4.991,47		5.508,84	
164000	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		7.924,00	
179000	Umsatzsteuer laufendes Jahr	2.228,27		0,00	
179200	Ausgegebene Gutscheine	2.367,00	9.586,74	644,00	14.076,84
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
099000	Passive Rechnungsabgrenzung	23.118,33	23.118,33	18.149,41	18.149,41
	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>26.577.403,46</b>	<b>26.577.403,46</b>	<b>26.574.004,04</b>	<b>26.574.004,04</b>

**C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung**

Konto	Bezeichnung	Plan 2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	<b>Umsatzerlöse</b>			
270500	Steuererstattung Erdgaseinsatz Blockheizkraftwerk	9.000,00	10.917,56	9.375,30
270600	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk 19 % Umsatzsteuer	20.000,00	15.340,45	16.193,60
270800	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk nicht steuerbar	0,00	1.380,08	0,00
830000	Benutzungsgebühren Hallenbad Beckum 7 % Umsatzsteuer	58.000,00	56.482,03	47.349,16
830100	Benutzungsgebühren Freibad Beckum 7 % Umsatzsteuer	73.500,00	79.419,24	76.823,00
830200	Benutzungsgebühren Freibad Neubeckum 7 % Umsatzsteuer	84.000,00	85.510,37	82.602,19
830700	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Hallenbad Beckum 7 % Umsatzsteuer	3.000,00	5.268,73	2.564,95
830800	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Beckum 7 % Umsatzsteuer	8.400,00	10.302,38	8.719,04
830900	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Neubeckum 7 % Umsatzsteuer	6.800,00	7.613,19	5.803,20
831100	Benutzungsgebühren Sonderveranstaltungen 7 % Umsatzsteuer	21.000,00	20.052,51	23.370,67
831200	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Hallenbad Beckum 7 % Umsatzsteuer	62.000,00	80.017,50	54.689,00
831300	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Freibad Beckum 7 % Umsatzsteuer	10.000,00	12.257,50	15.097,50
831400	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Freibad Neubeckum 7 % Umsatzsteuer	5.000,00	10.327,50	8.465,00
831500	Rücknahme Altgutscheine 7 %	0,00	-327,11	-181,31
862100	Mieterträge steuerfrei Freibad Beckum	4.450,00	4.440,00	4.440,00
862600	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Beckum	1.000,00	1.000,00	1.267,15
862700	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Neubeckum	1.000,00	1.000,00	750,00
891000	Shopverkäufe 19 % Umsatzsteuer	2.300,00	2.163,27	324,35
891100	Verkauf von Webabzeichen Freibad Beckum 19 % Umsatzsteuer	0,00	0,00	322,70
891200	Verkauf von Webabzeichen Freibad Neubeckum 19 % Umsatzsteuer	0,00	0,00	243,69
891300	Verkauf Werbeartikel 19 % Umsatzsteuer	0,00	0,00	1.173,42
891900	Abgabe Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage	-3.600,00	0,00	-2.741,04
892000	Erlöse Energieverkauf Blockheizkraftwerk Hallen- bad Beckum 19 % Umsatzsteuer	70.000,00	45.253,50	81.091,76
		<b>435.850,00</b>	<b>448.388,70</b>	<b>437.743,33</b>
	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
270000	Sonstige Erträge	24.000,00	197.960,99	14.446,63
273500	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	100,00	1.011,21	0,00
274000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13.950,00	20.050,28	16.982,08
274200	Versicherungsentschädigungen Hallenbad Beckum	1.000,00	0,00	0,00

Konto	Bezeichnung	Plan 2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
274300	Versicherungsentschädigungen Freibad Beckum	1.000,00	7.440,49	0,00
274400	Versicherungsentschädigungen Freibad Neu- beckum	1.000,00	3.202,36	0,00
274500	Erstattung Versicherungsbeitrag durch Förderver- ein Neubeckum	100,00	116,75	116,75
275000	Erstattungen Infektionsschutzgesetz/Aufwen- dungsausgleichgesetz	0,00	0,00	207,86
892100	Vermischte Einnahmen Hallenbad Beckum	50,00	0,00	0,00
892200	Vermischte Einnahmen Freibad Beckum	50,00	0,00	0,00
892500	Vermischte Einnahmen Freibad Neubeckum	50,00	0,00	0,00
893000	Erstattung Energiekosten Förderverein Neu- beckum 7 % Umsatzsteuer	700,00	0,00	716,76
		<b>42.000,00</b>	<b>229.782,08</b>	<b>32.470,08</b>
	<b>Materialaufwand</b>			
	<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
401000	Heizungskosten für Gas Hallenbad Beckum	304.450,00	388.394,09	147.436,34
401100	Heizungskosten für Gas Freibad Beckum	90.200,00	69.535,58	30.838,54
401200	Heizungskosten für Gas Freibad Neubeckum	34.000,00	19.935,82	10.427,55
401500	Wasserverbrauch Hallenbad Beckum	5.000,00	3.253,75	3.224,24
401600	Wasserverbrauch Freibad Beckum	3.000,00	4.574,16	2.011,80
401700	Wasserverbrauch Freibad Neubeckum	8.000,00	7.089,75	6.183,76
402000	Stromverbrauch Hallenbad Beckum	10.000,00	4.068,03	4.306,05
402100	Stromverbrauch Freibad Beckum	10.000,00	5.701,74	6.543,67
402200	Stromverbrauch Freibad Neubeckum	22.000,00	10.745,61	12.936,06
402300	Contracting-Rate Hallenbad Beckum	18.050,00	18.025,20	18.025,20
402400	Contracting-Rate Freibad Beckum	9.050,00	9.012,60	9.012,60
402500	Contracting-Rate Freibad Neubeckum	9.050,00	9.012,60	9.012,60
403000	Reinigungsmittel, -kosten Hallenbad Beckum	5.900,00	4.710,87	3.321,02
403100	Reinigungsmittel, -kosten Freibad Beckum	7.000,00	5.342,11	6.539,64
403200	Reinigungsmittel, -kosten Freibad Neubeckum	6.300,00	3.169,02	5.185,13
403500	Unterhaltung der Abfallsammelstellen Freibad Neubeckum	850,00	350,22	676,60
403600	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Hallenbad Beckum	2.550,00	1.211,96	1.277,35
403700	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Beckum	1.200,00	607,10	660,48
403800	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Neubeckum	1.100,00	596,41	676,76
403900	Betriebsbedarf	100,00	59,30	32,30
408000	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Hallenbad Beckum	150,00	0,00	65,52
408100	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Freibad Beckum	400,00	85,14	199,80
408200	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Freibad Neubeckum	200,00	16,13	179,77
		<b>548.550,00</b>	<b>565.497,19</b>	<b>278.772,77</b>

Konto	Bezeichnung	Plan 2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
400000	Unterhaltung Hallenbad Beckum	8.650,00	6.557,50	2.894,45
400100	Unterhaltung Freibad Beckum	15.400,00	12.274,85	19.043,12
400200	Unterhaltung Freibad Neubeckum	37.900,00	15.360,39	0,00
404000	Anteilige Wartungskosten Blockheizkraftwerk Hallenbad Beckum	16.000,00	13.085,06	12.903,81
404100	Anteilige Wartungskosten Blockheizkraftwerk Freibad Beckum	5.000,00	3.908,52	3.854,39
405000	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Hallenbad Beckum	35.000,00	19.919,96	21.160,62
405100	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Freibad Beckum	25.000,00	40.694,57	23.529,26
405200	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Freibad Neubeckum	30.000,00	18.999,80	32.872,13
405500	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Hallenbad Beckum	2.000,00	1.194,38	1.431,23
405600	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Freibad Beckum	4.000,00	5.753,07	1.557,29
405700	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Freibad Neubeckum	6.000,00	2.352,17	3.447,39
405800	Fremdreinigung Hallenbad Beckum	70.000,00	78.798,57	58.145,17
405900	Fremdreinigung Freibad Beckum	21.000,00	23.081,36	19.718,78
406000	Fremdreinigung Freibad Neubeckum	20.000,00	23.551,75	21.208,41
407000	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Hallenbad Beckum	45.000,00	23.892,17	22.326,82
407100	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Beckum	25.000,00	30.583,78	12.631,53
407200	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Neubeckum	20.000,00	17.574,53	10.540,68
409000	Reparatur/Instandsetzung Hallenbad Beckum	3.000,00	1.868,88	2.694,92
409100	Reparatur/Instandsetzung Freibad Beckum	6.500,00	5.725,67	3.719,67
409200	Reparatur/Instandsetzung Freibad Neubeckum	4.500,00	4.547,24	3.212,95
		<b>399.950,00</b>	<b>349.724,22</b>	<b>276.892,62</b>
	<b>Personalaufwand</b>			
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
410000	Personalausgaben Hallenbad Beckum	314.600,00	305.762,51	322.107,19
410100	Personalausgaben Freibad Beckum	167.950,00	169.257,74	179.872,41
410200	Personalausgaben Freibad Neubeckum	194.500,00	182.048,89	183.722,49
410300	Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	2.000,00	-12.170,00	260,00
410400	Zuführung/Auflösung zur Altersteilzeitrückstellung	-1.300,00	-1.363,50	-2.466,00
		<b>677.750,00</b>	<b>643.535,64</b>	<b>683.496,09</b>
	<b>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</b>			
410500	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Hallenbad Beckum	22.000,00	19.000,79	22.383,94
410600	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Freibad Beckum	10.300,00	9.461,76	11.494,90
410700	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Freibad Neubeckum	12.150,00	10.738,44	11.615,79

Konto	Bezeichnung	Plan 2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
411000	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Hallenbad Beckum	59.050,00	52.393,58	59.816,00
411100	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Freibad Beckum	27.350,00	26.301,06	30.272,92
411200	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Freibad Neubeckum	32.500,00	29.096,15	31.076,68
411500	Versorgungskassenbeitrag Hallenbad Beckum	13.400,00	15.210,96	14.225,07
411600	Versorgungskassenbeitrag Freibad Beckum	13.100,00	14.879,77	13.915,24
411700	Versorgungskassenbeitrag Freibad Neubeckum	13.100,00	14.879,77	13.915,24
412000	Beihilfe Hallenbad Beckum	200,00	0,00	797,65
412100	Beihilfe Freibad Beckum	100,00	0,00	793,56
412200	Beihilfe Freibad Neubeckum	100,00	0,00	793,56
412500	Personalnebenkosten Hallenbad Beckum	0,00	32,70	206,00
412600	Personalnebenkosten Freibad Beckum	0,00	6,65	191,50
412700	Personalnebenkosten Freibad Neubeckum	0,00	19,65	178,50
		<b>203.350,00</b>	<b>192.021,28</b>	<b>211.676,55</b>
	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes</b>			
483000	Abschreibungen auf Sachanlagen	113.000,00	119.071,84	119.980,16
483100	Außerplanmäßige Abschreibung	0,00	0,00	0,00
483200	Abgang Restbuchwerte	0,00	0,00	1,00
483500	Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.700,00	3.913,07	4.040,54
		<b>115.700,00</b>	<b>122.984,91</b>	<b>124.021,70</b>
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
408300	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Hallenbad Beckum	1.000,00	0,00	0,00
408400	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Beckum	1.000,00	7.718,75	0,00
408500	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Neubeckum	1.000,00	2.834,05	0,00
436000	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Hallenbad Beckum	4.300,00	4.998,70	4.295,02
436100	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Freibad Beckum	850,00	3.279,01	829,52
436200	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Freibad Neubeckum	950,00	1.366,37	928,79
436600	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Hallenbad Beckum	3.000,00	4.005,79	3.072,35
436700	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Freibad Beckum	3.000,00	4.005,75	3.028,86
436800	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Freibad Neubeckum	3.000,00	4.005,75	3.028,86
438000	Beiträge an Verbände und Vereine Hallenbad Beckum	200,00	230,00	153,00
438100	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Beckum	200,00	115,00	154,00
438200	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Neubeckum	200,00	115,00	154,00



Konto	Bezeichnung	Plan 2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
439000	Steuern und Abgaben Hallenbad Beckum	24.000,00	41.948,27	41.532,83
439100	Steuern und Abgaben Freibad Beckum	29.100,00	21.355,86	19.443,06
439200	Steuern und Abgaben Freibad Neubeckum	32.300,00	35.362,53	33.382,08
460000	Werbekosten Hallenbad Beckum	6.000,00	1.759,14	3.510,16
460100	Werbekosten Freibad Beckum	300,00	129,85	265,64
460200	Werbekosten Freibad Neubeckum	300,00	231,35	497,32
460300	Erwerb von Webabzeichen Hallenbad Beckum	400,00	230,17	254,97
460400	Erwerb von Webabzeichen Freibad Beckum	150,00	138,36	126,05
460500	Erwerb von Webabzeichen Freibad Neubeckum	150,00	138,36	126,05
470000	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Hallenbad Beckum	150,00	0,00	0,00
470100	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Freibad Beckum	150,00	126,05	0,00
470200	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Freibad Neubeckum	150,00	0,00	0,00
470400	Gerätemiete Freibad Neubeckum	2.000,00	1.932,00	1.800,00
490000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	1.669,64	1.233,80
490100	Vorsteuerkorrektur hoheitlicher Bereich	19.500,00	36.697,36	37.467,30
490500	Volkshochschulgebühren	550,00	0,00	242,00
491000	Porto Hallenbad Beckum	350,00	315,55	310,72
491100	Porto Freibad Beckum	250,00	225,36	233,03
491200	Porto Freibad Neubeckum	250,00	225,36	233,03
492000	Fernsprechgebühren Hallenbad Beckum	350,00	310,80	301,56
492100	Fernsprechgebühren Freibad Beckum	100,00	103,56	100,50
492200	Fernsprechgebühren Freibad Neubeckum	1.000,00	995,35	1.003,57
492500	Rundfunk Hallenbad Beckum	200,00	165,24	128,52
492600	Rundfunk Freibad Beckum	50,00	24,48	37,30
492700	Rundfunk Freibad Neubeckum	50,00	24,48	12,24
493000	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Hallenbad Beckum	800,00	334,37	365,02
493100	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Freibad Beckum	700,00	209,25	253,78
493200	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Freibad Neubeckum	700,00	220,77	192,85
493600	Bekanntmachungen	1.500,00	2.075,61	852,08
493700	Gema-Gebühren Hallenbad Beckum	1.300,00	229,63	56,26
493800	Gema-Gebühren Freibad Beckum	200,00	0,00	2,34
493900	Gema-Gebühren Freibad Neubeckum	200,00	0,00	1,63
494000	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Hallenbad Beckum	150,00	140,71	133,72
494100	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Freibad Beckum	150,00	85,15	82,46
494200	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Freibad Neubeckum	150,00	85,17	82,46
494500	Fortbildungskosten Hallenbad Beckum	2.850,00	219,59	225,43
494600	Fortbildungskosten Freibad Beckum	900,00	164,98	109,75
494700	Fortbildungskosten Freibad Neubeckum	900,00	208,49	132,92
495000	Beratungskosten	33.000,00	24.227,60	0,00
495700	Abschluss- und Prüfungskosten	5.550,00	5.550,00	5.400,00

Konto	Bezeichnung	Plan 2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
496000	Miete Druck- und Kopiergeräte Hallenbad Beckum	1.000,00	419,62	493,85
496100	Miete Druck- und Kopiergeräte Freibad Beckum	500,00	209,80	246,93
496200	Miete Druck- und Kopiergeräte Freibad Neu- beckum	500,00	209,80	246,92
496300	Datenverarbeitungsaufwand Hallenbad Beckum	12.350,00	13.553,86	13.139,48
496400	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Beckum	9.250,00	9.450,84	9.466,37
496500	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Neubeckum	9.250,00	9.450,85	9.466,35
496600	Sachkosten Hallenbad Beckum	4.150,00	3.966,88	3.925,00
496700	Sachkosten Freibad Beckum	4.000,00	3.783,75	3.888,75
496800	Sachkosten Freibad Neubeckum	4.050,00	3.783,75	3.888,75
497000	Buchungsgebühren im Kontokorrentverkehr	1.800,00	1.848,21	1.448,34
		<b>232.850,00</b>	<b>257.211,97</b>	<b>211.989,54</b>
	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>			
260000	Erträge aus Beteiligung Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.800.000,00	2.059.622,62	2.125.813,56
261500	Erträge aus Beteiligung Wasserversorgung GmbH	274.650,00	403.772,11	326.170,01
		<b>2.074.650,00</b>	<b>2.463.394,73</b>	<b>2.451.983,57</b>
	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
265000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,00	0,26
265800	Zinserträge § 233 a Abgabenordnung (AO)	0,00	0,00	11,00
		<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11,26</b>
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
211000	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlich- keiten	500,00	801,53	539,97
211100	Zinsen Kassenkredit	3.000,00	45.792,76	2.900,27
212000	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlich- keiten	242.400,00	233.376,85	242.781,26
213000	Sonstiger Zinsaufwand	0,00	108,50	0,00
223500	Zinsaufwand § 233 a Abgabenordnung	0,00	558,00	0,00
		<b>245.900,00</b>	<b>280.637,64</b>	<b>246.221,50</b>
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
220000	Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00
220800	Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00
220300	Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	0,00	0,00
220900	Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,00	0,00	0,00
223100	Kapitalertragsteuer	35.000,00	75.011,56	47.475,00
228200	Erstattung Vorjahre für Ertragsteuern	0,00	0,00	-15,00
228300	Erstattung Vorjahre Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	-0,83
		<b>35.000,00</b>	<b>75.011,56</b>	<b>47.459,17</b>
	<b>Sonstige Steuern</b>			
435000	Verbrauchssteuer	0,00	14.584,81	0,00
	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>93.550,00</b>	<b>640.356,29</b>	<b>841.678,30</b>



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind,



jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutender Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 05. September 2024

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Abts  
Wirtschaftsprüfer



## Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

### 1. Rechtliche Grundlagen

Über die Regelungen der Betriebssatzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

<b>Rechtsform</b>	Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Beckum ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Betriebssatzung geführt.
<b>Betriebssatzung</b>	Die Satzung wurde vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 16. November 2006 beschlossen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 war die Fassung der Betriebssatzung vom 30. Oktober 2014 maßgeblich. Mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum am 20. Dezember 2022 erfolgte die bis dato letzte Satzungsänderung. Sie trat zum 27. Januar 2023 in Kraft.
<b>Name</b>	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (§ 2 der Betriebssatzung)
<b>Sitz</b>	Beckum
<b>Stammkapital</b>	EUR 1.789.521,58 (vgl. § 11 der Betriebssatzung)
<b>Wirtschaftsjahr</b>	Kalenderjahr (vgl. § 10 der Betriebssatzung)
<b>Gegenstand des Betriebes</b>	Laut § 1 der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum. Dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.



**Organe**

Organe des Betriebes sind

- a) der Rat der Stadt Beckum,
- b) der Betriebsausschuss sowie
- c) die Betriebsleitung.

**Rat**

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Beckum. Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind (§ 5 der Betriebssatzung).

**Betriebsausschuss**

Der gemeinsame Betriebsausschuss der drei eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ besteht aus 14 Mitgliedern. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind namentlich in dem vom Betrieb erstellten Anhang (Anlage II/3) aufgeführt. Vorsitzender des Betriebsausschusses war im Jahr 2023 Herr Kai Braunert.

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW und die Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Beckum übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Stadt Beckum ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in den folgenden Fällen:

- a) Zustimmung zu Verträgen im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag 50.000 Euro übersteigt; ausgenommen ist die Vergabe von Aufträgen,
- b) Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen bei einem Auftragswert von über 100.000 Euro im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, soweit die Örtliche Rechnungsprüfung ihre Nicht-Zustimmung zu der durch die Betriebsleitung getroffenen Vergabeentscheidung erklärt hat,
- c) Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall 50.000 Euro übersteigen und
- d) Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 25.000 Euro übersteigen.





Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschieb duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister mit der/dem Ausschussvorsitzenden entscheiden. § 60 Absatz 1 Satz 3 und 4 GO NRW gelten entsprechend.

In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, kann, falls die Angelegenheit keinen Aufschieb duldet, die Bürgermeisterin/der Bürgermeister mit der/dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Rat angehörenden Ausschussmitglied des Betriebsausschusses entscheiden. § 60 Absatz 2 Satz 2 und 3 GO NRW gelten entsprechend.

Im Berichtsjahr haben vier Betriebsausschusssitzungen (26. April, 15. Juni, 28. September, 5. Dezember) stattgefunden. Die Sitzungen waren ordnungsgemäß protokolliert.

### **Betriebsleitung**

Zur Leitung des Eigenbetriebes bestellt der Rat eine Betriebsleitung und eine stellvertretende Betriebsleitung. Für den Fall der vorübergehenden Abwesenheit der Betriebsleitung sowie stellvertretender Betriebsleitung ernennt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister eine Abwesenheitsvertretung (Vgl. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung).

Gemäß § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung obliegt der Betriebsleitung insbesondere die laufende Betriebsführung. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Betriebsführung verantwortlich. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere:

- a) der innerbetriebliche Personaleinsatz,
- b) die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten,
- c) die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs.





Für Schäden haftet die Betriebsleitung entsprechend den Vorschriften des § 48 Beamtenstatusgesetz und § 81 Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin / den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Die Betriebsleitung besteht aus:

- dem Betriebsleiter Herrn Bürgermeister Michael Gerdhenrich sowie
- der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Maria Schlieper (stellvertretende Kämmerin der Stadt Beckum)

## **Vertretung**

Die Vertretung des Eigenbetriebes ist in § 9 der Betriebssatzung geregelt. Danach vertritt die Betriebsleitung die Stadt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine anderen Regelungen treffen.

Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Beckum öffentlich bekannt gemacht.

Bei verpflichtenden Erklärungen für den Eigenbetrieb der Stadt Beckum ist § 3 Absatz 3 EigVO in Verbindung mit §§ 64, 74 GO NRW zu beachten.

## **2. Wirtschaftliche Grundlagen**

### **a. Organisation**

Für den Eigenbetrieb gelten die gleichen Dienstanweisungen, wie bei der Stadt Beckum. Dazu zählt insbesondere die allgemeine Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung Beckum.



Darüber hinaus existiert eine Dienstanweisung für den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum, die alle wesentlichen Bereiche des betrieblichen Tagesgeschäftes organisatorisch umfasst.

Für den Bereich Geldverkehr, Buchführung und Jahresabschluss gilt die **Dienstanweisung für das Finanzwesen** vom 5. September 2019.

#### **b. Versicherungsschutz**

Der Eigenbetrieb verfügt u. a. über Unfall- bzw. Haftpflichtversicherungen.

Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Prüfung.

## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

### Geschäftsführungsorganisation

1.	<b>Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge</b>	
a.	<p>Gibt es <b>Geschäftsordnungen</b> für die Organe und einen <b>Geschäftsverteilungsplan</b> für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus <b>schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans</b> zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebssatzung und interne Dienstanweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebssatzung geregelt.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.</p>
b.	Wie viele <b>Sitzungen</b> der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr 2023 haben vier Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	<p>Der Betriebsleiter Michael Gerdhenrich – (Bürgermeister der Stadt Beckum) ist Mitglied in Gremien, folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine, Stiftungen, Körperschaften etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH</li> <li>- Energieversorgung Beckum GmbH &amp; Co. KG</li> <li>- Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH</li> <li>- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH</li> <li>- Kuratorium des AWO – Heinrich-Dorrmann-Zentrum, Beckum</li> <li>- Kuratorium Erziehungshilfe Sankt Klara / Caritasverband im Kreisdekanat WAF e.V.</li> <li>- Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung</li> <li>- Regionalverkehr Münsterland GmbH</li> <li>- Sparkasse Beckum-Wadersloh</li> <li>- Wasserversorgung Beckum GmbH</li> <li>- Westfälische Landeseisenbahn GmbH</li> <li>- Zweckverband Sparkasse Beckum-Wadersloh</li> <li>- Sparkassenverband Westfalen-Lippe</li> </ul>



1.	<b>Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge</b>	
		<ul style="list-style-type: none"><li>- Stiftung Sparkasse</li><li>- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen</li></ul> <p>Für die stellvertretende Betriebsleiterin Frau Schlieper wurde keine (stellvertretende) Mitgliedschaft in den oben genannten Gremienarten angezeigt.</p>
d.	Wird die <b>Vergütung</b> der <b>Organmitglieder</b> (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?  Falls nein, wie wird dies begründet?	Herr Michael Gerdhenrich als Betriebsleiter und Frau Maria Schlieper als stellvertretende Betriebsleiterin sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum bzw. Mitarbeiterin der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder Stadt Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses.

### Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	<b>Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen</b>	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden <b>Organisationsplan</b> , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?  Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Derartige Erkenntnisse haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

2.	<b>Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen</b>	
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur <b>Korruptionsprävention</b> ergriffen und dokumentiert?	Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.
d.	Gibt es geeignete <b>Richtlinien</b> bzw. <b>Arbeitsanweisungen</b> für <b>wesentliche Entscheidungsprozesse</b> (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?  Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Vergabeordnung. Die Befugnisse für einzelne Entscheidungen sind durch die gesetzlichen Vorgaben – insbesondere durch die EigVO NRW – sowie durch die Betriebsatzung geregelt.  Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eine Zuwiderhandlung gegen die jeweiligen Bestimmungen ergeben.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige <b>Dokumentation</b> von <b>Verträgen</b> (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Mit der Einrichtung einer zentralen Vertragsverwaltung hat Stadt Beckum begonnen. Bis zur Fertigstellung der zentralen Vertragsverwaltung werden alle abgeschlossenen Verträge weiterhin von der/dem jeweils zuständigen SachbearbeiterIn verwaltet.

3.	<b>Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling</b>	
a)	Entspricht das <b>Planungswesen</b> - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Für den Betrieb wird jährlich ein Wirtschaftsplan gemäß der Eigenbetriebsverordnung NRW, mit Vermögens-, Finanz- und Erfolgsplan sowie eine Stellenübersicht erstellt. Das planerische Vorgehen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.
b)	Werden <b>Planabweichungen</b> systematisch untersucht?	Gemäß § 13 der Betriebsatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

3.	<b>Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling</b>	
c)	Entspricht das <b>Rechnungswesen</b> einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebes ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb.
d)	Besteht ein funktionierendes <b>Finanzmanagement</b> , welches u. a. eine laufende <b>Liquiditätskontrolle</b> und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die <b>laufende</b> Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittel-Bedarfs-Abstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite bzw. kurzfristige Einlagen der Stadt oder anderer Eigenbetriebe gedeckt.
e)	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales <b>Cash-Management</b> ?  Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet. Zwischen dem Eigenbetrieb Energie und Bäder, den übrigen Eigenbetrieben bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Beckum sowie der Stadt Beckum (Kernhaushalt), erfolgt der Austausch von liquiden Mitteln zur Überbrückung von finanziellen Engpässen. Eine schriftliche Verfahrensdokumentation liegt nicht vor. Im Jahr 2020 hat der Rat der Stadt Beckum beschlossen, einen automatisierten Liquiditätsverbund zwischen den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Beckum sowie dem Kernhaushalt einzurichten. Der Beschluss wird ab dem Jahr 2024 umgesetzt.
f)	Ist sichergestellt, dass <b>Entgelte</b> vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?  Ist durch das bestehende <b>Mahnwesen</b> gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Unsere Prüfung hat keine Erkenntnisse darüber geliefert, dass Entgelte nicht zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt werden. Zum Erstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses waren sämtliche zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen durch die Leistungsempfänger ausgeglichen.  Ein Mahnwesen ist eingerichtet. Ein Rückgriff auf das Mahnwesen war aufgrund fehlender säumiger Debitoren nicht notwendig.
g)	Entspricht das <b>Controlling</b> den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigene Controlling-Abteilung ist aufgrund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebes werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.



<b>3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling</b>	
h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine <b>Steuerung</b> und/oder Überwachung der <b>Tochterunternehmen</b> und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Der Bürgermeister der Stadt Beckum, (Herr Michael Gerdhenrich), ist Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Wasserversorgung Beckum GmbH. Der Vorsitzende des Betriebsausschusses, Herr Kai Braunert ist Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Entsprechend sind mittelbare Steuerungs- und Überwachungsmöglichkeiten bei wesentlichen Beteiligungen gegeben.

<b>4. Risikofrüherkennungssystem</b>	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang <b>Frühwarnsignale</b> definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe <b>bestandsgefährdende Risiken</b> rechtzeitig erkannt werden können?	Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2013 in Betrieb genommen. Das Risikofrüherkennungssystem wird laufend an die Bedürfnisse des Betriebes angepasst.
b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Protokolle der Betriebsausschusssitzungen enthalten jedoch keine Angaben der Betriebsleitung über Ergebnisse der Planabweichungsuntersuchung und einer darauffolgenden Berichterstattung gegenüber dem Betriebsausschuss. Die Maßnahmen sind geeignet auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.
c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nicht vor.
d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a.

5.	<b>Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</b>	
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von <b>Finanzinstrumenten</b> sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	<p>Der Fragenkreis "Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate" ist nicht einschlägig, da derartigen Finanzgeschäfte keine Anwendung finden.</p>
b.	<p>Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>
c.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassung der Geschäfte</li> <li>- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse</li> <li>- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung</li> <li>- Kontrolle der Geschäfte?</li> </ul>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>
d.	<p>Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>
e.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>





<b>5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</b>	
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vor-sorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

<b>6. Interne Revision</b>	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende <b>Interne Revision/Konzernrevision</b> ?  Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine eigene Revisionsabteilung für den Eigenbetrieb existiert nicht.  Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum führt jedoch fortlaufend Prüfungen durch, die auch den Eigenbetrieb betreffen.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern?  Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf die Antwort zur Frage a.
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?  Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?  Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?  Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Im Berichtsjahr wurden Prüfungen der Buchungsbelege und der Vergaben durch die örtliche Rechnungsprüfung vorgenommen. Wesentliche Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Die Prüfungsergebnisse wurden in schriftlichen Prüfungsmitteilungen dokumentiert.  Die Korruptionsprävention war Bestandteil der Belege- und Vergabeprüfung im Berichtsjahr.
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattgefunden.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf Frage c.



<b>6. Interne Revision</b>	
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf Frage c.

### Geschäftsführungstätigkeit

<b>7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans, Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen</b>	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu <b>zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften</b> und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Anzeichen, dass innerhalb des Berichtsjahres gegen die Regelungen für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte verstoßen wurde, haben sich nicht ergeben.
b. Wurde vor der <b>Kreditgewährung</b> an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Nach unseren Erkenntnissen wurden vom Eigenbetrieb keinerlei Kredite an den genannten Personenkreis gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. <b>Zerlegung in Teilmaßnahmen</b> )?	Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anzeichen für ein derartiges Vorgehen.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen <b>nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen</b> des Überwachungsorgans <b>übereinstimmen</b> ?	Hinweise dafür, dass einzelne Maßnahmen den für den Eigenbetrieb geltenden Rahmenbedingungen zuwiderlaufen, wurden nicht festgestellt.

<b>8. Durchführung von Investitionen</b>		
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf <b>Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit</b> und <b>Risiken</b> geprüft?	Der Eigenbetrieb ist verpflichtet einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Vermögensplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Vermögensplan wird vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und beschlossen.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur <b>Preisermittlung</b> nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend <b>überwacht</b> und <b>Abweichungen</b> untersucht?	Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestand der Quartalsberichterstattung.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche <b>Überschreitungen</b> ergeben?  Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Rahmen der Prüfung wurden keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass <b>Leasing-</b> oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Der Eigenbetrieb hat seine Kreditlinien innerhalb des Berichtszeitraums zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.

<b>9. Vergaberegungen</b>		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für <b>eindeutige Verstöße</b> gegen <b>Vergaberegungen</b> (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Verstöße gegen Vergaberegungen sind uns nicht bekannt geworden.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, <b>Konkurrenzangebote</b> (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Es werden nach Angaben der Betriebsleitung stets mehrere Angebote eingeholt.  Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen Investitionen.

<b>10.</b>	<b>Berichterstattung an das Überwachungsorgan</b>	
a.	Wird dem <b>Überwachungsorgan</b> regelmäßig <b>Bericht</b> erstattet?	<p>Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.</p> <p>Die Quartalsberichte wurden erstellt und lagen zur Prüfung vor.</p> <p>Eine Protokollierung über die Berichtserstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand nicht statt.</p>
b.	Vermitteln die Berichte einen <b>zutreffenden Einblick</b> in die wirtschaftliche <b>Lage</b> des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichtserstattung vermittelt kein von den tatsächlichen Verhältnissen des Betriebes abweichendes Bild.
c.	<p>Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?</p> <p>Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?</p>	<p>Die Quartalsberichterstattung erfolgt, soweit erkennbar, innerhalb angemessener Fristen und enthielt alle bekannten wesentlichen Vorgänge des Berichtsjahres.</p> <p>Derartige Geschäftsvorfälle oder andere genannte Vorgänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.</p>
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche hinsichtlich der Berichtserstattung hat der Betriebsausschuss im Berichtsjahr nicht geäußert.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichtserstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichtserstattung ergeben.
f.	<p>Gibt es eine <b>D&amp;O-Versicherung</b>?</p> <p>Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?</p> <p>Wurden Inhalt und Konditionen der D&amp;O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?</p>	Bislang hat die Stadt Beckum für ihre Bediensteten keine Eigenschadenversicherung abgeschlossen.



<b>10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan</b>	
g. Sofern <b>Interessenkonflikte</b> der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Interessenkonflikte innerhalb und/oder zwischen den einzelnen Organen des Betriebes sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

### Vermögens- und Finanzlage

<b>11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven</b>	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig <b>nicht betriebsnotwendiges Vermögen</b> ?	Nach den vorliegenden Informationen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
b. Sind <b>Bestände</b> auffallend hoch oder niedrig?	siehe Frage a.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

<b>12. Finanzierung</b>	
a. Wie setzt sich die <b>Kapitalstruktur</b> nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?  Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote 52,6 %, die Fremdkapitalquote entsprechend 47,4 %. Die Finanzierung erfolgt im Bereich Fremdkapital über Darlehen von Kreditinstituten sowie bei Bedarf über Kontokorrentkredite.  Der Betrieb ist grundsätzlich bestrebt, wesentliche Investitionen nach Möglichkeit durch Eigen- und/oder langfristiges Fremdkapital zu finanzieren.
b. Wie ist die <b>Finanzlage</b> des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernabschluss vorliegt.

<b>12. Finanzierung</b>	
<p>c. In welchem Umfang hat das Unternehmen <b>Finanz-/Fördermittel</b> einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?</p>	<p>Fördermittel beziehungsweise Zuschüsse hat der Eigenbetrieb im Jahr 2023 wie folgt erhalten:</p> <p>TEUR 10 vom Förderverein Beckum für investive Anschaffungen, TEUR 2 vom Förderverein Neubeckum für investive Anschaffungen, TEUR 5 vom Förderverein Neubeckum für den kostenlosen Eintritt von Kindern in den Ferien, TEUR 12 Zuschuss vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für eine Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN), TEUR 8 wie zuvor, allerdings erfolgt die tatsächliche Zahlung erst im Jahr 2024, der Bescheid wurde aber bereits 2023 bekanntgegeben.</p> <p>TEUR 163 Entlastungsbetrag zur Energiepreisbremse (in den Rechnungen zum Gasverbrauch der evb GmbH &amp; Co. KG abgezogen).</p>

<b>13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung</b>	
<p>a. Bestehen <b>Finanzierungsprobleme</b> aufgrund einer evtl. zu <b>niedrigen Eigenkapitalausstattung</b>?</p>	<p>Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zum Bilanzaufbau (Passiva) und zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitte D. III 1.1 und D. III. 1.2.</p>
<p>b. Ist der <b>Gewinnverwendungsvorschlag</b> (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?</p>	<p>Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind keine diesem Vorschlag entgegenstehenden Sachverhalte bekannt.</p>

## Ertragslage

<b>14.</b>	<b>Rentabilität / Wirtschaftlichkeit</b>	
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach <b>Segmenten</b> /Konzernunternehmen zusammen?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb nur im Bereich Bäder tätig ist.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von <b>einmaligen Vorgängen</b> geprägt?	Das Jahresergebnis wird wesentlich durch die Erträge aus der Beteiligung an der evb GmbH & Co. KG geprägt. Die Planzahlen für die Beteiligungserträge wurde deutlich überschritten.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass <b>wesentliche</b> Kredit- oder andere <b>Leistungsbeziehungen</b> zwischen <b>Konzerngesellschaften</b> bzw. mit den <b>Gesellschaftern</b> eindeutig zu <b>unangemessenen Konditionen</b> vorgenommen werden?	Alle Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Beckum, anderen Eigenbetrieben der Stadt Beckum und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden nach den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zu marktüblichen Konditionen erbracht bzw. in Anspruch genommen.
d.	Wurde die <b>Konzessionsabgabe</b> steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Es handelt sich nicht um einen Betrieb/Unternehmen, der/das einer konzessionsabgabengebundenen Tätigkeit nachgeht (z. B. Energieversorger).

<b>15.</b>	<b>Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen</b>	
a.	Gab es <b>verlustbringende Geschäfte</b> , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Der Betrieb von Schwimmbädern durch kommunale Träger erfolgt in der Regel nicht kostendeckend (Benutzungsentgelte < Betriebsaufwendungen), so dass sich eine permanente Verlustsituation ergibt. Die Erträge aus den Beteiligungen an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie an der Wasserversorgung Beckum GmbH überwiegen gewöhnlich die Verluste, die sich aus dem Betrieb der Bäder ergeben.
b.	Wurden <b>Maßnahmen</b> zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Die Betriebsleitung bemüht sich die Kostensituation der Bäder zu optimieren und so die aus dem Bäderbetrieb resultierenden Verluste zu begrenzen.

<b>16.</b>	<b>Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage</b>	
a.	Was sind die Ursachen des <b>Jahresfehlbetrages</b> ?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 15 a.



b.	Welche <b>Maßnahmen</b> wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf Frage 15 b. Der Eigenbetrieb hat hinsichtlich der Ergebnisse der Unternehmen, an denen er Beteiligungen hält, keine (un-)mittelbaren Steuerungsmöglichkeiten.
----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



## Jahresabschluss 2023 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Emmrich | 02521 29-8000 | emmrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

26.09.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

29.10.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Der Jahresabschluss 2023 der Städtischen Betriebe Beckum wird wie folgt beschlossen:

#### 1. Jahresabschluss 2023

Der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

##### Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnis nach Steuern ..... 40.633,59 Euro

Jahresüberschuss ..... 37.308,18 Euro

##### Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva..... 6.697.470,31 Euro

Passiva..... 6.697.470,31 Euro

#### 2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 37.308,18 Euro wird als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet sind.

### Finanzierung

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

**Erläuterungen:**

Der Jahresabschluss 2023 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses vorgestellt.

Der Jahresabschluss und die Behandlung des Jahresüberschusses sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

**Anlage(n):**

Prüfbericht des Jahresabschlusses 2023

## **B e r i c h t**

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2023 und des  
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung  
der Stadt Beckum

## **Städtische Betriebe Beckum**



## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag</b> .....	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>2</b>
I. <b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung</b> .....	<b>2</b>
II. <b>Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB</b> .....	<b>3</b>
III. <b>Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse</b> .....	<b>3</b>
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> .....	<b>4</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b> .....	<b>7</b>
I. <b>Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b> .....	<b>7</b>
1.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	7
2.    Jahresabschluss .....	8
3.    Lagebericht .....	8
II. <b>Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b> .....	<b>9</b>
1.    Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen .....	9
2.    Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	9
3.    Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	9
III. <b>Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen</b> .....	<b>10</b>
1.    Vermögens- und Finanzlage .....	10
2.    Ertragslage .....	17
<b>E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b> .....	<b>21</b>
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers</b> .....	<b>22</b>
<b>G. Schlussbemerkung</b> .....	<b>25</b>

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.



## **Anlagen**

Anlage 1	Geschäftsbericht 2023
Anlage 2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 3	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 4	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses 2023
Anlage 5	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024



## **Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS KMU	IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten
IKS	Internes Kontrollsystem
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
SBB	Städtische Betriebe Beckum
TEUR	Tausend Euro
usw.	und so weiter
VgV	Vergabeverordnung
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen





## **A. Prüfungsauftrag**

- 1 Entsprechend dem Dringlichkeitsbeschluss vom 17. März 2020 (genehmigt durch den Betriebsausschuss am 18. Juni 2020) sind wir von der Betriebsleitung mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum (nachfolgend auch kurz als Betrieb bezeichnet)

### **Städtische Betriebe Beckum**

zum 31. Dezember 2023 beauftragt worden.

- 2 Der Betrieb hat nach § 114 Abs. 1 GO NRW und § 21 Abs. 1 Satz 1 EigVO NRW den Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufzustellen. Nach § 114 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 2 Satz 1 und § 21 Abs. 1 Satz 1 EigVO NRW ist der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der obigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Zusätzlich hat der Betrieb nach § 15 seiner Betriebssatzung einen Lagebericht aufzustellen. In Auslegung der Betriebssatzung durch den Betrieb richtet sich der Lagebericht nach § 25 EigVO NRW a.F.. Nach § 114 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 EigVO NRW erstreckt sich die Prüfung auch auf den Lagebericht. Nach § 114 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 1 EigVO NRW ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Anwendung des § 53 Abs. 1 HGrG zu beauftragen.
- 3 Der Auftrag erstreckte sich daher auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2023.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Der Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7) erstellt.
- 6 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Städtischen Betriebe Beckum.
- 7 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2024.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung**

- 8 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.
- 9 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden hat. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

- 10 Insbesondere folgende Aspekte der Lageberichterstattung sind hervorzuheben:

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 37 erwirtschaftet. Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss von TEUR 25 ergibt sich damit eine Verbesserung von TEUR 12. Im Wesentlichen beruht der Jahresüberschuss darauf, dass gegenüber den Planansätzen höhere Erträge erzielt wurden, die jedoch zum Teil durch einen Anstieg der Aufwendungen kompensiert wurden. Die Umsatzerlöse liegen aufgrund der unterjährig erhöhten Stundenverrechnungssätze über den Planansätzen. Die Materialaufwendungen sind insgesamt höher als geplant, wobei die Aufwendungen für Treibstoffe und Material gestiegen, die Aufwendungen für Fremdreparaturen und Fremdleistungen gesunken sind. Die Personalaufwendungen sind zwar aufgrund des Tarifabschlusses und des Anstieg der Beschäftigtenzahl gestiegen, jedoch sind sie aufgrund von Langzeiterkrankungen und gegenüber dem Stellenplan nicht besetzter Stellen insgesamt geringer als geplant. Das Finanzergebnis ist wegen gestiegener Zinsaufwendungen als Folge der erforderlichen Kreditaufnahmen zu gegenüber der Planung höheren Zinssätzen schlechter als geplant.

- 11 Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes:

- Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen an private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.
- Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.

- Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte.
  - Es werden Markttests als Vergleich mit anderen privaten oder auch öffentlichen Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche durchgeführt, die dazu führen können, dass nicht wirtschaftlich zu erbringende Arbeiten an Dritte (z.B. Sinkkastenreinigung) vergeben werden oder auch zu einer Rekommunalisierung von Leistungen (z.B. Straßenreinigung) führen.
  - Die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnis sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.
  - Mit Datum vom 01.01.2023 sind Aufgaben zur Unterhaltung der vorhandenen städtischen Außensportanlagen durch die Platzwarte zu den Städtischen Betrieben Beckum übertragen worden. Es wurden fünf Stellen vom Stellenplan der Stadt Beckum auf die Städtischen Betriebe Beckum übertragen. Ferner erfolgte eine Verlagerung des zugehörigen Maschinenparks auf die Städtischen Betriebe Beckum. Es werden insbesondere ein flexiblerer Personaleinsatz und eine Optimierung bei der Maschinenauslastung angestrebt und durch den Verkauf der Leistungen des Personals auf den Außenanlagen der Sportplätze werden sich die Umsatzerlöse für die Städtischen Betriebe Beckum mit der Stadt Beckum entsprechend erhöhen.
  - Für das Wirtschaftsjahr 2024 weist der Erfolgsplan einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 21 aus, Investitionen sind in Höhe von TEUR 690 geplant.
- 12 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

## **II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

- 13 Die Erstellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte nicht entsprechend § 26 Abs. 1 S. 1 EigVO NRW bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres.

## **III. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

- 14 Wesentliche Veränderungen der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr 2023 nicht ergeben. Zur Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse verweisen wir auf die Anlage 3 zu diesem Prüfungsbericht.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

- 15 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 16 Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung (GoA) unter Anwendung der IDW-Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU) vorgenommen.
- 17 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die Vorschriften der Betriebssatzung und der danach weiter geltenden Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- 18 Die Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 19 Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Aufstellung des Lageberichtes erfolgt nach den Vorschriften der Betriebssatzung und den diese ergänzenden Vorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.
- 20 Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zu beurteilen.
- 21 Die Prüfung haben wir in den Monaten Juli und August 2024 vorgenommen.
- 22 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; wir verweisen

hierzu auf unseren Bericht vom 27. April 2023. Der Vorjahresabschluss wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 20. Juni 2023 unverändert festgestellt.

- 23 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bank- bzw. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.
- 24 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 25 Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 26 Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW-Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).
- 27 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 28 Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.
- 29 Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten



falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

- 30 Unser Prüfungsprogramm hat folgende Prüfungsschwerpunkte umfasst:
- Veränderungen im Anlagevermögen (insbesondere bei den Positionen technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung)
  - Veränderung der Darlehensverbindlichkeiten
  - Ansatz und Bewertung der Umsatzerlöse
  - Zusammensetzung der Personalaufwendungen
- 31 An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Der Bestand ist insgesamt von nachrangiger Bedeutung.
- 32 Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.
- 33 Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben haben wir uns durch geeignete alternative Prüfungshandlungen überzeugt. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen haben wir verzichtet.
- 34 Wir erhielten von der Hausbank des Betriebes (Sparkasse Beckum-Wadersloh) und den weiteren kreditgewährenden Banken umfassende Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.
- 35 Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

36 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

37 Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung sowie Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software H+H ProDoppik, Version 5.02 A07 ( bis 11.04.2023), Version 5.03 A05 (11.04. bis 22.11.2023) und Version 5.03 A08 (ab 22.11.2023) der H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, abgewickelt.

38 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung ist auf die Stadt Beckum ausgelagert.

39 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang grundsätzlich angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

40 Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Finanzbuchhaltung ist ausreichend gegliedert und auf die Erfordernisse des automatisierten Datensystems abgestimmt. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

41 Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Ausgehend von den Werten der Vorjahresbilanz zum 31. Dezember 2022 wurden die Werte zutreffend ermittelt. Ansatz- und Bewertungsvorschriften werden in zulässiger Weise angewendet.

- 42 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

## **2. Jahresabschluss**

- 43 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt, wobei der Betrieb freiwillig die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewandt hat.
- 44 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Teil der Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Teil der Anlage 1) entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den relevanten Vorschriften des HGB.
- 45 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 46 Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.
- 47 Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
- 48 Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **3. Lagebericht**

- 49 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.



## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

- 50 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.
- 51 Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen werden im Anhang dargestellt.

### **2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

- 52 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes haben, liegen nicht vor.

### **3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

- 53 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- 54 Im Übrigen verweisen wir auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 4 und auf die analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D. III.

### III. Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen

55 Zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutern wir nachstehend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes sowie die wesentlichen Aufgliederungen der Abschlussposten, soweit diese für die zutreffende Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich sind.

#### 1. Vermögens- und Finanzlage

56 In der nachstehenden Übersicht haben wir die Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2023 nach Fristigkeiten gegliedert und den entsprechenden Zahlen der beiden Vorjahre gegenübergestellt, wobei die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten modifiziert worden sind.

57 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Aktiva</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>+ / - Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>1. Langfristig gebundenes Vermögen</b>				
Anlagevermögen	<b>5.089</b>	<b>5.032</b>	<b>5.624</b>	<b>+ 592</b>
<b>2. Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>				
Vorräte	2	8	4	- 4
Forderungen Lieferungen und Leistungen	1	1	4	+ 3
Forderungen gegenüber der Stadt	449	395	1.057	+ 662
Sonstige Vermögensgegenstände	0	1	0	- 1
Geldmittel	210	224	0	- 224
Rechnungsabgrenzungsposten	7	7	8	+ 1
	<b>669</b>	<b>636</b>	<b>1.073</b>	<b>+ 437</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>5.758</b>	<b>5.668</b>	<b>6.697</b>	<b>+ 1.029</b>

58 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 5.668 um TEUR 1.029 auf TEUR 6.697 erhöht.

59 Das **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 5.032 um TEUR 592 auf TEUR 5.624 erhöht.

60 Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt die nachstehende Übersicht:

	TEUR	TEUR
<b>Stand 01.01.2023</b>		5.032
<u>Anlagenzugänge</u>		
Technische Anlagen, Maschinen	322	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	668	990
Abschreibungen		-388
Anlagenabgänge		-10
<b>Stand 31.12.2023</b>		<b>5.624</b>

61 Die Anlagenzugänge belaufen sich auf TEUR 990, die Abschreibungen des Berichtsjahres 2023 betragen TEUR 388 und Abgänge zu Restbuchwerten betragen TEUR 10.

62 Beim **Vorratsvermögen** (TEUR 4; Vorjahr: TEUR 8) handelt es sich um Streugut für den Winterdienst.

63 Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 1) und betreffen insbesondere Erstattungsansprüche gegen den Kreis Warendorf für Reparaturen.

64 Die **Forderungen gegenüber der Stadt** (TEUR 1.057; Vorjahr: TEUR 395) enthalten im Wesentlichen Lieferungs- und Leistungsforderungen an die Stadt Beckum aus den Auftragsabrechnungen verschiedene Fachdienste.

65 Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 8; Vorjahr: TEUR 7) enthält abgegrenzte Aufwendungen für die Nutzungsgebühr des GPS-Systems (TEUR 5), für Ausbildungsgebühren (unter TEUR 1) und für Kfz-Steuern (TEUR 3).

66 Die **Passiva** haben sich wie folgt entwickelt

<u>Passiva</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>1. Eigenkapital</b>				
Stammkapital	250	250	250	+ 0
Kapitalrücklage	358	358	559	+ 201
Ergebnisvortrag	253	234	112	- 122
Jahresergebnis	-19	-122	37	+ 159
<b>Bilanzielles Eigenkapital</b>	<b>842</b>	<b>720</b>	<b>958</b>	<b>+ 238</b>
Sonderposten Investitionszuwendungen	5	5	4	- 1
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>847</b>	<b>725</b>	<b>962</b>	<b>+ 237</b>
<b>2. Lang- und mittelfristiges Fremdkapital</b>				
Darlehen	3.947	3.862	4.012	+ 150
Rückstellungen	61	26	0	- 26
	<b>4.008</b>	<b>3.888</b>	<b>4.012</b>	<b>+ 124</b>
<b>3. Kurzfristiges Fremdkapital</b>				
Rückstellungen	373	423	410	- 13
Darlehen	377	427	1.148	+ 721
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	32	51	115	+ 64
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	79	113	6	- 107
Sonstige Verbindlichkeiten	42	41	44	+ 3
	<b>903</b>	<b>1.055</b>	<b>1.723</b>	<b>+ 668</b>
	<b>5.758</b>	<b>5.668</b>	<b>6.697</b>	<b>+ 1.029</b>

67 Das **wirtschaftliche Eigenkapital** hat sich um TEUR 238 auf TEUR 962 erhöht. Dies resultiert aus der Zuführung zur Kapitalrücklage im Rahmen der Vermögensübertragung für die Platzwarttätigkeiten (TEUR 201), dem Jahresüberschuss 2023 (TEUR 37) sowie der Auflösung der Sonderposten (TEUR 1).

68 Im Berichtsjahr hat sich der **Sonderposten für Investitionszuwendungen** (TEUR 4) um TEUR 1 verringert, da die Auflösung der erhaltenen Zuwendungen entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgt. Der Sonderposten wird dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet.

69 Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2023 TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Auf- lösung TEUR	Zu- führung TEUR	Zinsen TEUR	Stand 31.12.2023 TEUR
Steuern	1	0	0	0	0	1
Archivierung	1	unter -1	0	unter 1	0	1
Resturlaub	217	-217	0	237	0	237
Gleitzzeit	154	-154	0	143	0	143
Altersteilzeit	68	-47	0	0	unter 1	21
Abschluss- und Prüfungskosten	7	-5	-2	6	0	6
Berufgenossenschaft	1	-1	-1	1	0	0
	448	-424	-3	387	unter 1	409
	449	-424	-3	387	unter 1	410

70 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich um TEUR 872 erhöht. Der Anstieg resultiert zu einen aus den planmäßigen Tilgungen von TEUR 433, denen Darlehensaufnahme von TEUR 656 gegenübersteht. Zum anderen wurden Kontokorrentkredite in Höhe von TEUR 649 in Anspruch genommen.

71 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Vorjahresvergleich um TEUR 64 auf TEUR 115 erhöht.

72 Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** (TEUR 6; Vorjahr: TEUR 113) betreffen Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 112). Im Vorjahr bestanden zudem Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder in Höhe von TEUR 1.

73 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 44; Vorjahr: TEUR 41) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 36) sowie Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen (TEUR 5).

### Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

74 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Anlagevermögen</u>	5.089	5.032	5.624
Gesamtvermögen	5.758	5.668	6.697
<b>Anlagenintensität</b>	<b>88,4%</b>	<b>88,8%</b>	<b>84,0%</b>
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	847	724	962
Gesamtvermögen	5.758	5.668	6.697
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>14,7%</b>	<b>12,8%</b>	<b>14,4%</b>
<u>Fremdkapital</u>	4.911	4.944	5.735
Gesamtvermögen	5.758	5.668	6.697
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>85,3%</b>	<b>87,2%</b>	<b>85,6%</b>
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	847	724	962
Anlagevermögen	5.089	5.032	5.624
<b>Anlagendeckungsgrad I</b>	<b>16,6%</b>	<b>14,4%</b>	<b>17,1%</b>
<u>Eigenkapital + lang- und mittelfristiges Fremdkapital</u>	4.855	4.612	4.974
Anlagevermögen	5.089	5.032	5.624
<b>Anlagendeckungsgrad II</b>	<b>95,4%</b>	<b>91,7%</b>	<b>88,4%</b>
kurz- und mittelfristige Forderungen	450	397	1.061
Geldmittel	210	224	0
Rechnungsabgrenzungsposten	7	7	8
Umlaufvermögen ohne Vorräte	667	628	1.069
Kurzfristiges Fremdkapital	-903	-1.056	-1.723
<b>Liquidität 2. Grades (absolut)</b>	<b>-236</b>	<b>-428</b>	<b>-654</b>
<b>Liquidität 2. Grades</b>	<b>73,9%</b>	<b>59,5%</b>	<b>62,0%</b>
<b>Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)</b>	<b>-236</b>	<b>-428</b>	<b>-654</b>

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- 75 Die Kennzahl **Anlagenintensität** stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Ein hoher Wert der Anlagenintensität verlangt in der Regel einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital. Die Anlagenintensität hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 %-Punkte auf 84,0 % verringert.
- 76 Nach Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die **Eigenkapitalausstattung** grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Berechnung zeigt, dass die Eigenkapitalquote der Städtischen Betriebe unter Zugrundelegung des wirtschaftlichen Eigenkapitals 14,4 % beträgt. Der Anstieg um 1,6 %-Punkte resultiert aus der Zuführung in die Kapitalrücklage und aus dem Jahresüberschuss.
- 77 Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das langfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel beträgt zum Bilanzstichtag 88,4 % (Vorjahr: 91,7 %).
- 78 Die **Liquidität 2. Grades** beträgt zum Bilanzstichtag 62,0 % (Vorjahr: 59,5 %). Es bestand eine buchmäßige Unterdeckung in Höhe von TEUR 654 (Vorjahr: TEUR 428). Die buchmäßige Unterdeckung ist vor allem auf die kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten und sonstigen Rückstellungen zurückzuführen. Vor dem Hintergrund, dass der Betrieb ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum erfüllt, ergeben sich aus der buchmäßigen Unterdeckung keine tatsächlichen Liquiditätsrisiken.

## Kapitalflussrechnung

- 79 Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage des Betriebes geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Jahresergebnis	-122	37
+ Abschreibungen	312	388
+/- Ergebnis aus Anlagenabgängen	0	-15
-/+ Zinserträge / -aufwendungen	58	73
- Erträge Auflösung Sonderposten	-1	-1
+/- Veränderung Rückstellungen	15	-39
+/- Veränderung der übrigen Aktiva	47	-662
+/- Veränderung der übrigen Passiva	53	-40
= <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>362</b>	<b>-259</b>
- Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-255	-790
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	26
+ Erhaltene Zinsen	1	1
= <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-254</b>	<b>-763</b>
= <b>Freier Cashflow</b>	<b>108</b>	<b>-1.022</b>
+ Darlehensaufnahme	342	656
- Darlehenstilgungen	-377	-433
- Gezahlte Zinsen	-59	-74
= <b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-94</b>	<b>149</b>
<b>Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln</b>	<b>14</b>	<b>-873</b>
+ Finanzmittelbestand am 1.1.	210	224
= <b>Finanzmittelbestand am 31.12.</b>	<b>224</b>	<b>-649</b>
<b>Zusammensetzung:</b>		
Bankguthaben, Kassenbestand	224	0
Kontokorrentkredit	0	-649
<b>Finanzmittelbestand am 31.12.</b>	<b>224</b>	<b>-649</b>



80 Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 259 (Vorjahr: Mittelzufluss TEUR 362). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug per Saldo TEUR 763 (Vorjahr: Mittelabfluss TEUR 254). Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich per Saldo ein Mittelzufluss in Höhe von TEUR 149 (Vorjahr: Mittelabfluss TEUR 94). Insgesamt sind im Berichtsjahr somit liquide Mittel in Höhe von EUR 873 abgeflossen. Der Finanzmittelfonds besteht aus Kontokorrentkrediten.

## 2. Ertragslage

81 Die Ertragslage wird im Folgenden anhand einer Gegenüberstellung der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den entsprechenden Vorjahreszahlen erläutert.

82 Der **Jahresüberschuss** des Berichtsjahres 2023 beträgt TEUR 37 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 122).

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>+ / - Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.826	4.754	5.652	+ 898
Bestandsveränderungen	-13	7	-4	- 11
Sonstige betriebliche Erträge	74	51	95	+ 44
<b>Betriebserträge</b>	<b>4.887</b>	<b>4.812</b>	<b>5.743</b>	<b>+ 931</b>
Materialaufwand	-752	-746	-859	+ 113
Personalaufwand	-3.468	-3.527	-4.054	+ 527
Abschreibungen	-324	-312	-388	+ 76
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-296	-287	-328	+ 41
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-1	0	- 1
Sonstige Steuern	-4	-3	-4	+ 1
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-4.844</b>	<b>-4.876</b>	<b>-5.633</b>	<b>+ 757</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>43</b>	<b>-64</b>	<b>110</b>	<b>+ 174</b>
Finanzergebnis	-62	-58	-73	- 15
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-19</b>	<b>-122</b>	<b>37</b>	<b>+ 159</b>

83 Somit ergibt sich folgender Kostendeckungsgrad:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.826	4.754	5.652	+898
Saldo übrige Erträge / Aufwendungen	-4.845	-4.876	-5.615	-739
Jahresergebnis	-19	-122	37	+159
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>99,6%</b>	<b>97,5%</b>	<b>100,7%</b>	<b>+3,2%</b>
				-Punkte

84 Die **Umsatzerlöse** belaufen sich auf TEUR 5.652 (Vorjahr: TEUR 4.754). Die Umsatzerlöse haben sich im Vorjahresvergleich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus Auftragsabrechnungen	4.392	4.295	5.156	+861
Erlöse Sonstiger Service	116	114	150	+36
Erlöse aus Geschäften mit anderen Eigenbetrieben	92	111	130	+19
Erlöse aus Geschäften mit Dritten (Kreis Warendorf)	13	12	10	-2
Grundstückserträge	63	67	66	-1
Sonstiges	150	155	140	-15
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>4.826</b>	<b>4.754</b>	<b>5.652</b>	<b>+898</b>

85 Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Versicherungserstattungen	3	17	36	+19
Erträge Anlagenabgänge	40	0	26	+26
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	2	2	3	+1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1	1	1	+0
Zuschüsse Bürgerarbeit	27	26	23	-3
Übrige Erträge	1	5	6	+1
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>74</b>	<b>51</b>	<b>95</b>	<b>+44</b>

86 Die **Materialaufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unterhaltung Dienstfahrzeuge (Kfz-Reparaturmaterial und Kraftstoffe)	259	271	331	+60
Arbeitsmaterial (Stadt und Dritte)	246	246	259	+13
Dienstkleidung	24	33	38	+5
	<u>529</u>	<u>550</u>	<u>628</u>	<u>+78</u>
Fremdleistungen	116	114	149	+35
Fremdreparaturen	46	9	3	-6
Abfallbeseitigung	40	46	51	+5
Versicherungen Dienstfahrzeuge	16	24	24	+0
Sonstiges	5	3	4	+1
	<u>223</u>	<u>196</u>	<u>231</u>	<u>+35</u>
<b>Materialaufwand</b>	<u><b>752</b></u>	<u><b>746</b></u>	<u><b>859</b></u>	<u><b>+113</b></u>

87 Die **Personalaufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Entgelte	2.638	2.708	3.189	+481
Veränderung Rückstellungen	56	15	-38	-53
	<u>2.694</u>	<u>2.723</u>	<u>3.151</u>	<u>+428</u>
Sozialversicherung	549	567	638	+71
Altersversorgung	218	231	255	+24
Beihilfe	1	0	1	+1
Übriges	6	6	9	+3
	<u>774</u>	<u>804</u>	<u>903</u>	<u>+99</u>
<b>Personalaufwand</b>	<u><b>3.468</b></u>	<u><b>3.527</b></u>	<u><b>4.054</b></u>	<u><b>+527</b></u>

88 Die **durchschnittlichen Personalaufwendungen** je Mitarbeiter haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	65	66	74	+8
Personalaufwand	3.468	3.527	4.054	+527
Personalaufwand / Mitarbeiter	53,4	53,4	54,8	+1,4



89 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wasser-, Heiz- und Stromkosten	16	14	11	-3
Versicherungen	26	26	28	+2
Sach- und Personalkosten Verwaltung	109	92	87	-5
Datenverarbeitungskosten	47	45	63	+18
Aus- und Fortbildung	11	10	18	+8
Grundbesitzabgaben	16	14	16	+2
Reinigungskosten	11	12	14	+2
Abschuss- und Prüfungskosten	8	8	6	-2
Vorausleistungen Versicherungsschäden	4	18	3	-15
Übrige Aufwendungen	48	48	82	+34
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>296</b>	<b>287</b>	<b>328</b>	<b>+41</b>

90 Die **Sonstigen Steuern** betreffen die Kfz-Steuern.



## **E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

- 91 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 92 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 93 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

- 94 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den als Teil der Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den als Teil der Anlage 1 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum Städtische Betriebe Beckum den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Städtischen Betriebe Beckum, Beckum:

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Betriebssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen



Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Betriebsatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Betriebsatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Betriebsatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Entsprechung mit der Betriebssatzung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“





## **G. Schlussbemerkung**

- 95 Den vorstehenden Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023 erstatten wir unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7).
- 96 Der von uns mit Datum vom 21. August 2024 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 97 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 21. August 2024

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dirk Abts  
Wirtschaftsprüfer



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

# ANLAGEN



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

**Anlage 1**  
**Jahresabschluss 2023**



Jahresabschluss  
31. Dezember 2023



Herausgeber:

**STADT BECKUM**



DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)

Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Teilnahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

**Inhaltsverzeichnis**

Herausgeber:.....	2
Kontaktdaten: .....	2
Vorwort.....	5
<b>I. Bilanz.....</b>	<b>6</b>
<b>II. Gewinn- und Verlustrechnung .....</b>	<b>8</b>
<b>III. Anlagespiegel.....</b>	<b>9</b>
<b>IV. Anhang .....</b>	<b>10</b>
<b>A Allgemeine Angaben.....</b>	<b>10</b>
<b>B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....</b>	<b>10</b>
<b>C Angaben zu den Posten der Bilanz.....</b>	<b>11</b>
1. Aktivseite .....	11
2. Passivseite .....	12
<b>D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung .....</b>	<b>16</b>
1. Umsatzerlöse.....	16
2. Bestandsveränderungen.....	18
3. Sonstige betriebliche Erträge.....	18
4. Materialaufwand.....	19
5. Personalaufwand .....	19
6. Abschreibungen.....	20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	21
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	21
10. Sonstige Steuern.....	21
<b>E Spezielle Angaben .....</b>	<b>22</b>
1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen .....	22
2. Änderung im Bestand.....	22
3. Zusammensetzung des Eigenkapitals.....	23
4. Entwicklung der Rückstellungen.....	23

<b>F</b>	<b>Nachtragsbericht</b> .....	<b>24</b>
<b>G</b>	<b>Ergänzende Angaben</b> .....	<b>24</b>
1.	Betriebsleitung.....	24
2.	Betriebsausschuss – Mitglieder vom 01.01.2023 bis 31.12.2023:.....	24
3.	Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses.....	25
4.	Vorschlag zur Verwendung des Jahresfehlbetrags.....	25
<b>V.</b>	<b>Lagebericht</b> .....	<b>26</b>
<b>A</b>	<b>Geschäftsverlauf</b> .....	<b>26</b>
1.	Umsatzerlöse.....	26
2.	Bestandsveränderungen.....	27
3.	Sonstige betriebliche Erträge.....	27
4.	Materialaufwand.....	27
5.	Personalaufwand.....	27
6.	Abschreibungen.....	27
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	27
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	27
<b>B</b>	<b>Lage der Einrichtung</b> .....	<b>28</b>
1.	Lage der Einrichtung.....	28
2.	Vermögens- und Finanzlage.....	29
3.	Ertragslage.....	30
<b>C</b>	<b>Risikomanagement</b> .....	<b>30</b>
<b>D</b>	<b>Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG</b> .....	<b>31</b>
<b>E</b>	<b>Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung</b> .....	<b>31</b>
1.	Risiken.....	31
2.	Chancen.....	32
<b>F</b>	<b>Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum</b> .....	<b>33</b>
	<b>Anlagen</b> .....	<b>34</b>
<b>A</b>	<b>Kontennachweis Aktiva</b> .....	<b>34</b>
<b>B</b>	<b>Kontennachweis Passiva</b> .....	<b>36</b>
<b>C</b>	<b>Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung</b> .....	<b>39</b>

## Vorwort

Die Städtischen Betriebe Beckum wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum mit Ratsbeschluss vom 28. November 2002 zum 1. Januar 2004 gegründet.

Die Städtischen Betriebe Beckum werden gemäß § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie ein Eigenbetrieb geführt und sind organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen. Der Bürgermeister der Stadt Beckum bleibt daher der Dienstvorgesetzte der Beschäftigten. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen der städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Beckum bleibt erhalten.


Gemäß der Betriebsatzung für die Städtischen Betriebe Beckum umfassen die Aufgaben dieser Einrichtung die Erledigung der der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

Die Städtischen Betriebe Beckum dürfen sich als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum aufgrund verschiedener gesetzlicher Bestimmungen nicht am Wettbewerb beteiligen. Bei einem Verstoß läge ein sittenwidriges Verhalten der Kommune vor, da vom Gesetz geschützte Wirtschaftsinteressen privater Unternehmen betroffen wären.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Beckum, den 19.08.2024

  
Barbara Emmrich  
Technische Betriebsleitung

  
Thomas Wulf  
Kaufmännische Betriebsleitung



**I. Bilanz**

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>A Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.756.636,41	3.827.248,54
2. Technische Anlagen und Maschinen	895.038,45	707.762,99
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	972.024,49	496.660,40
	<b>5.623.700,35</b>	<b>5.031.672,93</b>
<b>B Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.710,32	8.108,74
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.010,42	951,25
2. Forderungen gegen die Stadt	1.057.403,02	394.839,46
3. Sonstige Vermögensgegenstände	110,71	1.466,16
<b>III. Schecks, Kassen- und Bankbestand</b>		
Kassen- und Bankbestand	323,59	223.862,03
	<b>1.065.558,06</b>	<b>629.227,64</b>
<b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.211,90</b>	<b>6.667,34</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>6.697.470,31</b>	<b>5.667.567,91</b>

Passiva	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
<b>A Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	250.000,00	250.000,00
II. Kapitalrücklage	558.317,87	357.754,62
III. Verlustvortrag		0,00
Gewinnvortrag	112.662,90	234.424,50
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	37.308,18	-121.761,60
	<b>958.288,95</b>	<b>720.417,52</b>
<b>B Sonderposten</b>		
aus Zuschüssen	<b>3.862,28</b>	<b>4.461,90</b>
<b>C Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	812,76	812,76
2. Sonstige Rückstellungen	409.325,00	448.381,50
	<b>410.137,76</b>	<b>449.194,26</b>
<b>D Verbindlichkeiten</b>		
1. gegenüber Kreditinstituten	5.159.967,45	4.288.369,35
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 1.148.042,22 Euro (Vorjahr: 426.765,48 Euro)		
• davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr 4.011.926,23 Euro (Vorjahr: 3.861.603,87 Euro)		
2. aus Lieferungen und Leistungen	114.760,66	50.789,69
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 114.760,66 Euro (Vorjahr: 50.789,69 Euro)		
3. gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	6.399,62	112.849,55
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 6.399,62 Euro (Vorjahr: 112.849,55 Euro)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	44.053,59	41.485,64
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 44.053,59 Euro (Vorjahr: 41.485,64 Euro)		
• davon aus Steuern 36.460,23 Euro, (Vorjahr: 35.433,40 Euro)		
	<b>5.325.181,32</b>	<b>4.493.494,23</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>6.697.470,31</b>	<b>5.667.567,91</b>

**II. Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>PLAN 2023 Euro</b>	<b>IST 31.12.2023 Euro</b>	<b>IST 31.12.2022 Euro</b>
1. Umsatzerlöse	5.593.300,00	5.651.749,10	4.754.025,85
2. Bestandsveränderungen	0,00	-4.398,42	6.472,30
3. Sonstige betriebliche Erträge	62.100,00	94.960,33	51.341,23
4. Materialaufwand	830.500,00	858.667,04	745.702,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezo- gene Waren	594.500,00	628.327,13	549.810,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	236.000,00	230.339,91	195.891,62
5. Personalaufwand	4.078.500,00	4.054.249,30	3.527.541,41
a) Löhne und Gehälter	3.144.520,00	3.150.674,24	2.722.894,60
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Alters- versorgung: 255.330,41 Euro Vorjahr: 230.674,89 Euro)	933.980,00	903.575,06	804.646,81
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	351.000,00	387.726,81	311.830,74
7. Sonstige betriebliche Aufwendun- gen)	313.150,00	327.975,27	286.985,75
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Er- träge	650,00	687,45	747,40
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.500,00	73.746,45	58.425,46
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	812,76
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>28.400,00</b>	<b>40.633,59</b>	<b>-118.711,34</b>
12. Sonstige Steuern	3.400,00	3.325,41	3.050,26
<b>13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>25.000,00</b>	<b>37.308,18</b>	<b>-121.761,60</b>

III. Anlagespiegel

Anlagevermögen												
Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
	Anfangsstand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2023	Anfangsstand 01.01.2023	Zugänge, das heißt Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgänge, d. h. angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2023	Restbuchwerte 31.12.2023	Restbuchwerte 01.01.2023	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
	-2-	+3-	-4-	+/-5-	-6-	-7-	+8-	-9-	-10-	-11-	-12-	
I.												
Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.994,00	0,00	0,00	0,00	14.994,00	14.993,00	0,00	0,00	14.993,00	1,00	1,00	
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	14.994,00	0,00	0,00	0,00	14.994,00	14.993,00	0,00	0,00	14.993,00	1,00	1,00	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.487.484,48	0,00	0,00	0,00	4.487.484,48	660.235,94	70.612,13		730.848,07	3.756.636,41	3.827.248,54	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.221.391,60	322.217,83	15.731,84	0,00	2.527.877,59	1.513.628,61	134.857,44	15.646,91	1.632.839,14	895.038,45	707.762,99	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.483.394,16	668.077,54	159.228,77	0,00	2.992.232,93	1.986.723,76	182.257,24	148.772,56	2.020.208,44	972.024,49	496.660,40	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Sachanlagen</b>	9.192.260,24	990.295,37	174.960,61	0,00	10.007.595,00	4.160.588,31	387.726,81	164.419,47	4.393.895,65	5.623.699,35	5.031.671,93	
<b>Summe Anlagevermögen</b>	9.207.254,24	990.295,37	174.960,61	0,00	10.022.589,00	4.175.581,31	387.726,81	164.419,47	4.398.888,65	5.623.700,35	5.031.672,93	

## IV. Anhang

### A Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen gemäß §§ 22, 23 Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 266, 275 Handelsgesetzbuch für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Absatz 2 Handelsgesetzbuch nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Seit dem Jahresabschluss 2016 wird das Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewandt.

Soweit Ausweiswahlrechte darüber bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend so ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

### B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß der jeweiligen zugrunde gelegten Nutzungsdauer.

Bei Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800,00 Euro (netto) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Der Anlagenabgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird im Folgejahr unterstellt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Absatz 1 Handelsgesetzbuch, wobei hier der Grundsatz der Einzelbewertung gilt (§ 252 Absatz 1 Nummer 3 Handelsgesetzbuch). Bei Vorräten des Umlaufvermögens gilt für die Bewertung das strenge Niederstwertprinzip.

Die Forderungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Wertberichtigungen werden aufgrund der Zusammensetzung nicht vorgenommen.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 Handelsgesetzbuch).

Die Bewertung des Sonderpostens erfolgt zum Nennwert.

Die Bilanzierung von erhaltenen Zuschüssen als Sonderposten in der Bilanz wurde im Gleichklang mit der Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes vorgenommen. Die Auflösung des Sonderpostens wird bei abnutzbaren Vermögensgegenständen regelmäßig entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Rückstellungen wurden gemäß § 249 Absatz 1 Handelsgesetzbuch für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen nicht. Im Haftungsfall übernimmt die Stadt Beckum die Verpflichtung der Zahlungen an die Beschäftigten.

## **C Angaben zu den Posten der Bilanz**

### **1. Aktivseite**

#### **a) Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem beigefügten Anlagepiegel dargestellt.

#### **b) Vorräte**

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im laufenden Betrieb eingesetzt werden und zum Bilanzstichtag noch nicht verbraucht waren.

#### **c) Forderungen**

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt handelt es sich um Forderungen aus Dienstleistungen für Organisationseinheiten der Stadt Beckum. Diese haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Posten größtenteils ausgeglichen.

#### **d) Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Jahr 2023 gezahlte Kfz-Steuern, die wirtschaftlich dem Jahr 2024 zuzuordnen sind, die für das GPS-System im Jahr 2023 gezahlte Nutzungsgebühr und Versicherungsbeiträge, die wirtschaftlich ebenfalls dem Jahr 2024 zuzuordnen sind.

**2. Passivseite****a) Stammkapital und Kapitalrücklage**

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

**b) Gewinnvortrag**

Der Gewinnvortrag beinhaltet die Jahresüberschüsse 2019 (anteilig) und 2020 abzüglich der Jahresfehlbeträge 2021 und 2022.

**c) Jahresergebnis**

Über die Verwendung des Jahresfehlbetrags 2023 hat der Rat der Stadt Beckum zu entscheiden. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 37.308,18 Euro in den Gewinnvortrag einzustellen.

**d) Sonderposten**

Die Auflösung der gebildeten Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände vorgenommen und betrug im Jahr 2023 599,62 Euro.

**e) Steuerrückstellungen**

	<b>2023 Euro</b>	<b>2022 Euro</b>
Körperschaftsteuer	403,80	403,80
Solidaritätszuschlag	22,21	22,21
Gewerbsteuer	386,75	386,75
<b>Gesamt</b>	<b>812,76</b>	<b>812,76</b>

Die Steuerrückstellungen beinhalten die noch zu zahlenden Beträge 2022 für die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer für den Betrieb der Fotovoltaikanlage.

## f) Sonstige Rückstellungen

	2023 Euro	2022 Euro
Urlaubsrückstellung	236.830,00	216.900,00
Rückstellung für Gleitzeitüberhang	143.360,00	153.900,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	21.281,00	68.349,00
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	5.600,00	7.532,50
Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.464,00	900,00
Rückstellung für Archivierung	790,00	800,00
<b>Gesamt</b>	<b>409.325,00</b>	<b>448.381,50</b>

Für die Gewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurden auf der Basis der Personalkosten Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für Altersteilzeit betrifft die anteiligen Personalkosten für einen Arbeitnehmer, mit dem ein Vertrag zur Altersteilzeit in Form des Blockmodells abgeschlossen worden ist. Zum Bilanzstichtag befand der Arbeitnehmer sich in der Freizeitphase.

Die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten umfasst den voraussichtlichen Personalaufwand für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 sowie den Aufwand für die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Bei der Rückstellung für Archivierung handelt es sich um die erforderlichen Aufwendungen für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen der Jahre 2014 bis 2023.

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge beinhaltet die noch festzusetzenden Beiträge an die Gartenbauberufsgenossenschaft für das Jahr 2023, wobei hier schon Abschläge gezahlt wurden.



**g) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Kreditnummer	Zinssatz %	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit Euro	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren		Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
					Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
NRW Bank	3111144741	0,02000	15.08.2031	116.840,00	15.120,00	60.480,00	41.240,00			
KfW Bank	8343059	2,58000	15.08.2031	775.000,00	100.000,00	400.000,00	275.000,00			
KfW Bank	8348993	2,13980	15.11.2031	890.690,00	111.340,00	445.360,00	333.990,00			
KfW Bank	975404	2,14000	15.11.2031	83.256,00	10.416,00	41.664,00	31.176,00			
KfW Bank	13416273	0,19000	15.05.2026	41.658,00	16.668,00	24.990,00	0,00			
NRW Bank	4202554285	0,12000	15.05.2027	50.360,00	14.480,00	35.880,00	0,00			
NRW Bank	4202554285	0,27000	15.11.2028	83.280,00	16.680,00	66.600,00	0,00			
NRW Bank	4203258449	0,00000	15.05.2029	107.800,00	19.600,00	78.400,00	9.800,00			
Commerzbank AG	533624320	0,20000	30.10.2029	53.005,07	8.790,10	35.336,67	8.878,30			
DKB Bank	6704091898	0,48000	20.09.2050	973.524,80	34.192,57	138.422,38	800.909,85			
NRW Bank	4203851326	0,00000	15.08.2030	157.440,00	23.360,00	93.440,00	40.640,00			
NRW Bank	4204655916	-0,30000	15.08.2031	215.250,00	27.800,00	111.200,00	76.250,00			
NRW Bank	4205436050	2,04000	31.03.2032	313.500,00	38.000,00	152.000,00	123.500,00			
Commerzbank AG	637533624321	3,67000	21.06.2038	168.482,09	8.973,06	39.357,51	120.151,52			
NRW Bank	4206452478	2,89000	31.12.2032	480.700,00	53.440,00	213.760,00	213.500,00			
<b>Summe Darlehen</b>				<b>4.510.785,96</b>	<b>498.859,73</b>	<b>1.936.890,56</b>	<b>2.075.035,67</b>			
<b>Summe Kontokorrent</b>				<b>649.181,49</b>	<b>649.181,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
<b>Insgesamt</b>				<b>5.159.967,45</b>	<b>1.148.041,22</b>	<b>1.936.890,56</b>	<b>2.075.035,67</b>			

Die Laufzeiten des Jahres 2022 der unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Kreditnummer	Zinssatz %	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren		Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
NRW Bank	3111144741	0,02000	15.08.2031	131.960,00	15.120,00	60.480,00	56.360,00				
KfW Bank	8343059	2,58000	15.08.2031	875.000,00	100.000,00	400.000,00	375.000,00				
KfW Bank	8348993	2,13980	15.11.2031	1.002.030,00	111.340,00	445.360,00	445.330,00				
KfW Bank	975404	2,14000	15.11.2031	93.672,00	10.416,00	41.664,00	41.592,00				
KfW Bank	13416273	0,19000	15.05.2026	58.326,00	16.668,00	41.658,00	0,00				
NRW Bank	4202554285	0,12000	15.05.2027	64.840,00	14.480,00	50.360,00	0,00				
NRW Bank	4202554285	0,27000	15.11.2028	99.960,00	16.680,00	66.720,00	16.560,00				
NRW Bank	4203258449	0,00000	15.05.2029	127.400,00	19.600,00	78.400,00	29.400,00				
Commerzbank AG	533624320	0,20000	30.10.2029	61.777,61	8.772,54	35.266,09	17.738,98				
DKB Bank	6704091898	0,48000	20.09.2050	1.007.553,74	34.028,94	137.762,95	835.761,85				
NRW Bank	4203851326	0,00000	15.08.2030	180.800,00	23.360,00	93.440,00	64.000,00				
NRW Bank	4204655916	-0,30000	15.08.2031	243.050,00	27.800,00	111.200,00	104.050,00				
NRW Bank	4205436050	2,04000	31.03.2032	342.000,00	28.500,00	152.000,00	161.500,00				
<b>Summe Darlehen</b>				<b>4.288.369,35</b>	<b>426.765,48</b>	<b>1.714.311,04</b>	<b>2.147.292,83</b>				
<b>Summe Kontokorrent</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
<b>Insgesamt</b>				<b>4.288.369,35</b>	<b>426.765,48</b>	<b>1.714.311,04</b>	<b>2.147.292,83</b>				

**h) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

**i) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und um Personalkostenerstattungen aus der laufenden Entgeltabrechnung. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**j) Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Sonstigen Verbindlichkeiten umfassen die Lohnsteuern für den Monat Dezember 2023 und die Zinsen für aufgenommene Darlehen. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

**D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung****1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse sind durch die für die Stadt Beckum, den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder, den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und den Kreis Warendorf erbrachte Dienstleistungen entstanden. Zudem stammen die Umsatzerlöse aus den Grundstückserträgen und den Erträgen aus dem Stromverkauf der Fotovoltaik-Anlage.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	Plan 2023 Euro	Ist 2023 Euro
Erlöse aus dem Unterhalt von Grundstücken, Gebäuden etcetera (von der Stadt Beckum) (Erlöse aus Dauer- und Einzelaufträgen, aus direkten Weiterberechnungen/Sonstiges)	5.128.300,00	5.155.743,13
Erlöse Sonstiger Service	120.000,00	150.078,07
Erlöse aus Nebengeschäften (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Städtischer Abwasserbetrieb Beckum)	117.000,00	129.813,65
Erlöse aus Nebengeschäften an Dritte	20.000,00	9.796,15
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	125.000,00	129.335,99
Grundstückserträge	65.000,00	66.011,07
Erlöse Stromverkauf aus Fotovoltaikanlage	13.000,00	10.971,04
Erlöse Ausleihe für Dritte	5.000,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>5.593.300,00</b>	<b>5.651.749,10</b>

In den Umsatzerlösen sind insbesondere Erlöse aus Daueraufträgen (Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum die immer wiederkehren) gegenüber den verschiedenen Auftraggebern (Stadt, übrige Eigenbetriebe) enthalten. Sie entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

Aufgabenbereiche	2023 Euro	2022 Euro
Straßenunterhaltungsarbeiten	539.076,81	436.982,48
Unterhaltung, Reparaturen städtisches Anlagevermögen	197.519,13	192.873,72
Pflege Schnitt- und Wildhecken	279.214,73	208.067,33
Beet- und Gehölzpflege	313.984,49	267.422,32
Unterhaltung Sportplätze (neu ab 2023, Tätigkeiten auf Sportplätzen auch in anderen Daueraufträgen enthalten)	291.650,56	0,00
Friedhofspflege	248.331,93	194.741,19
Papierkorbentleerung, Beseitigung Wilder Müll	271.277,89	269.827,25
Baumpflege	158.378,29	215.781,79
Reinigungen/Sichtkontrolle (Verkehrssicherungspflicht)	279.907,80	229.062,61
Straßenreinigungsarbeiten	305.420,66	273.812,34
Laubbeseitigung	78.877,15	74.157,23
Freischneidearbeiten	96.149,01	55.892,18
Rasenschnitt Groß- und Kleinflächen	164.866,00	106.395,61
Mäh- und Mulcharbeiten	147.612,46	127.601,81
Kontrollen auf Spiel- und Bolzplätzen	55.436,13	44.078,80
Winterdienst gemäß Streuplan	84.665,84	117.390,55
Baggerarbeiten	27.504,48	56.215,44
Transporte	12.113,62	8.112,56
Winterdienst Rufbereitschaft	45.091,35	19.507,80
Graffiti-Entfernung	5.800,88	8.399,97
Kfz-Reparaturen	1.885,18	12.188,21
Erneuerung und Reparatur Verkehrszeichen	30.649,52	32.667,35
Schließdienste	28.434,16	15.772,11
Wochenmarktreinigung	16.280,16	14.904,24
Baumkontrolle	3.748,90	10.190,46
Reinigungen und Reparaturen Straßeneinläufe	18.808,55	2.093,88
Rufbereitschaft „Ordnungsamt“	29.595,65	25.906,00
Sonstiges (beinhaltet Nachforderungen für neue Stundensätze ab 01.07.2023)	51.258,17	41.277,09
<b>Gesamt</b>	<b>3.783.539,50</b>	<b>3.061.322,32</b>

Die Erlöse aus dem Unterhalt von Grundstücken, Gebäuden et cetera beinhalten Erlöse aus Einzelaufträgen (nicht wiederkehrende Leistungen, die von den städtischen Organisationseinheiten separat in Auftrag gegeben werden). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse aus Einzelaufträgen	2023 Euro	2022 Euro
Leistungen für Zentrale Dienste	13.677,72	4.907,11
Leistungen für Natur und Umwelt	31.380,83	51.888,77
Leistungen für Öffentliche Ordnung	41.475,20	33.938,17
Leistungen für Kinder- und Jugendhilfe und Familienförderung	87.209,53	45.471,86
Leistungen für Presse und Kultur	16.947,45	7.109,32
Leistungen für Stadtkasse und Finanzen	127,00	1.227,50
Leistungen für Bürgerbüro	59,75	263,00
Leistungen für Soziale Dienste	10.516,09	60.533,52
Leistungen für Gleichstellungsstelle	343,50	348,50
Leistungen für Brandschutz	9.368,91	9.101,71
Leistungen für Bauordnung	331,63	0,00
Leistungen für Ratsbüro	0,00	3.796,77
Leistungen Unterhaltung Liegenschaften	124.696,24	184.725,40
Stadtmarketing	55.686,02	0,00
Straßenunterhaltung	346.505,16	255.056,45
Leistungen für Schule, Sport und Kultur	32.290,35	57.204,83
Gebäudeunterhaltung	564.314,55	518.440,44
Sonstiges beinhaltet Nachforderungen für neue Stundensätze ab 01.07.2024	28.470,01	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.363.399,94</b>	<b>1.234.013,35</b>

## 2. Bestandsveränderungen

Für die im Rahmen der Inventur zum 31. Dezember 2023 erfassten Bestände an Schüttgütern und Salz ergab sich eine Verminderung des Bestandes um - 4.398,42 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen wird.

## 3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus den Versicherungserstattungen (36.342,27 Euro), Veräußerungen von Sachanlagen (24.942 Euro) und den Zuschüssen für Bürgerarbeit (23.332,80 Euro) zusammen.

#### 4. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen. Insgesamt umfasst der Materialaufwand:

Materialaufwand	Plan 2023 Euro	Ist 2023 Euro
Arbeitsmaterial	120.000,00	129.276,38
Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	80.000,00	83.064,08
Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	45.000,00	46.271,91
Ausleihe für Dritte	5.000,00	0,00
Unterhaltung der Dienstfahrzeuge	315.000,00	331.349,70
Dienstkleidung	34.500,00	38.365,06
Versicherung der Dienstfahrzeuge	20.000,00	23.979,60
Abfallbeseitigung	45.000,00	50.818,91
Fremdreparaturen	40.000,00	3.214,02
Fremdleistungen	120.000,00	148.585,52
Mieten für Kopiergeräte	3.000,00	2.157,54
Laufende Unterhaltung Fotovoltaikanlage	3.000,00	1.584,32
<b>Gesamt</b>	<b>830.500,00</b>	<b>858.667,04</b>

#### 5. Personalaufwand

Der Personalaufwand von rund 4.041.400,00 Euro (davon für Altersversorgung: rund 242.500,00 Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	Plan 2023 Euro	Ist 2023 Euro
Entgelte	3.094,520,00	3.142.570,67
Leistungsorientierte Bezahlung	50.000,00	46.195,57
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	9.390,00
Inanspruchnahme Altersteilzeitrückstellung inklusive Zinsen	0,00	-47.482,00
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	249.550,00	234.714,65
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	675.520,00	637.646,81
Versorgungskassenbeiträge	50,00	15.866,17
Rückdeckungsversicherung Beamte	2.160,00	4.749,59
Personalnebenausgaben	0,00	4.059,41
Beihilfe	700,00	879,99
Berufsgenossenschaftsbeiträge	6.000,00	5.658,44
<b>Gesamt</b>	<b>4.078.500,00</b>	<b>4.054.249,30</b>

Die Personalnebenausgaben umfassen hauptsächlich Reisekosten.



Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich der Betriebsleitung durchschnittlich 74 Personen beschäftigt.

davon:

- 7 Personen im Bereich Verwaltung
- 11 Personen im Bereich Handwerk
- 35 Personen im Bereich Grün
- 18 Personen im Bereich Straße
- 3 Auszubildene

Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt rund 18.000,00 Euro verausgabt.

## 6. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen von insgesamt 387.726,81 Euro teilen sich wie folgt auf:

Abschreibungen	Plan 2023 Euro	Ist 2023 Euro
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	351.000,00	0,00
Grundstücke		0,00
Gebäude		70.612,13
Technische Anlagen und Maschinen		134.857,44
Betriebs- und Geschäftsausstattung		182.257,24
- davon Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000,00	38.329,54
<b>Gesamt</b>	<b>351.000,00</b>	<b>387.726,81</b>

## 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Betriebskosten und den Verwaltungskosten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Plan 2023 Euro	Ist 2023 Euro
Sonstiger Mietaufwand	0,00	23.932,72
Wasser-, Heiz – und Stromkosten	16.500,00	10.690,04
Versicherungen	31.500,00	27.705,42
Reinigungskosten	12.000,00	13.748,12
Laufende Unterhaltung der Gebäude	20.000,00	16.388,09
Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	10.537,14
Aus- und Fortbildung	31.000,00	17.891,63
Steuern und Abgaben	15.000,00	15.800,74
Sonstiger Aufwand	11.000,00	16.906,53
Abschluss- und Prüfungskosten	8.500,00	5.600,00
Datenverarbeitungskosten	43.000,00	63.652,10
Sach- und Personalkosten Verwaltung	101.750,00	86.884,60
Porto und Fernspreckgebühren	10.500,00	8.048,86
Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.100,00	4.186,08
Papier, Drucksachen und Bürobedarf, Bekanntmachungen	1.800,00	1.603,83
Fachliteratur	1.500,00	1.422,97
Vorausleistungen Versicherungsschäden	5.000,00	2.976,40
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>313.150,00</b>	<b>327.975,27</b>

## 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge waren im Jahr 2023 in Höhe von 687,45 Euro zu verbuchen.

## 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich um die Kontokorrentzinsen bei den Kreditinstituten, die Zinsen aus den bestehenden Darlehen sowie Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit.

## 10. Sonstige Steuern

Bei den Sonstigen Steuern handelt es sich um die Kraftfahrzeugsteuern für die Dienstfahrzeuge.



## E Spezielle Angaben

### 1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nummer 3 Handelsgesetzbuch bestehen nicht.

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar von 5.310,38 Euro betrifft Abschlussprüfungsleistungen.

Die Städtischen Betriebe Beckum sind als Sondervermögen Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Stadt Beckum. Die Stadt Beckum stellt – sofern sie nicht von der Befreiungsmöglichkeit des § 116a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Gebrauch macht – einen Gesamtabchluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf, in den der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum einzubeziehen ist.

### 2. Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen durch Neu- und Ersatzbeschaffungen beliefen sich auf rund 790.000,00 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen (jeweils gerundet):

▪ Große Kehrmaschine.....	282.030,00 Euro
▪ Kleine Kehrmaschine.....	128.200,00 Euro
▪ Dieseltankanlage.....	74.541,60 Euro
▪ Radlader .....	42.840,00 Euro
▪ Transporter Schreinerei inkl. Ladestation.....	37.240,00 Euro
▪ Transporter Gärtnerei.....	36.860,00 Euro
▪ Notstromaggregat.....	33.400,00 Euro
▪ Mäher .....	23.090,00 Euro
▪ Abgastester .....	8.630,00 Euro
▪ Reifenwuchtmaschine.....	4.240,00 Euro
▪ Absauganlage Schlosser.....	4.400,00 Euro

Des Weiteren befinden sich unter den Zugängen auch Zugänge in Höhe von rund 200.600,00 Euro durch die im Wege der Sacheinlage übernommenen Maschinen und Gerätschaften der Platzwarte auf den städtischen Sportanlagen. Die Aufgabenerledigung wurde zum 01.01.2023 von der Stadt Beckum übernommen.

## 3. Zusammensetzung des Eigenkapitals

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Stammkapital	250.000,00	250.000,00
Kapitalrücklage (ab 2023: inklusive Übernahme Platzwarte)	558.317,87	357.754,62
Verlustvortrag	0,00	0,00
Gewinnvortrag	112.662,90	234.424,50
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	37.308,18	-121.761,60
<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>958.288,95</b>	<b>720.417,52</b>

Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2023 und der Sacheinlage aufgrund der Übernahme der Maschinen und Gerätschaften der Platzwarte auf den städtischen Sportanlagen.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2023 von 14,31 Prozent hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 (12,70 Prozent) erhöht.

## 4. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zinsen	Zuführung	Stand
	01.01.2023					31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Steuerrückstellungen	812,76	0,00	0,00	0,00	0,00	812,76
Archivierung	800,00	-120,00	0,00	0,00	110,00	790,00
Altersteilzeit	68.349,00	- 47.482,00	0,00	414,00	0,00	21.281,00
Urlaub	216.900,00	-216.900,00	0,00	0,00	236.830,00	236.830,00
Gleitzeit	153.900,00	-153.900,00	0,00	0,00	143.360,00	143.360,00
Jahresabschluss	7.532,50	-5.057,50	-2.475,00	0,00	5.600,00	5.600,00
Berufsgenossenschaft	900,00	-547,81	-352,19	0,00	1.464,00	1.464,00
Sonstige Rückstellungen	448.381,50	-424.007,31	-2.827,19	414,00	387.364,00	409.325,00
<b>Gesamt</b>	<b>449.194,26</b>	<b>-424.007,31</b>	<b>-2.827,19</b>	<b>414,00</b>	<b>387.364,00</b>	<b>410.137,76</b>

Die Steuerrückstellungen beinhalten noch zu zahlende Körperschafts- und Gewerbesteuer im Zusammenhang mit dem Betrieb der Fotovoltaikanlage.

Die Gleitzeitrückstellung hat sich vermindert, da die Zahl der Überstunden zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr niedriger lag.

Die Rückstellung für Urlaub hat sich erhöht, da die Zahl der noch nicht genommenen Urlaubstage zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr höher lag. Insgesamt erhöhen sich die Rückstellungen für Gleitzeit und Urlaub um 9.390,00 Euro.

## F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

## G Ergänzende Angaben

### 1. Betriebsleitung

Barbara Emmrich	Technische Betriebsleiterin
Thomas Wulf	Kaufmännischer Betriebsleiter

### 2. Betriebsausschuss – Mitglieder vom 01.01.2023 bis 31.12.2023:

<u>Name:</u>	<u>Beruf/Tätigkeit:</u>
Kai Braunert	Leitender Angestellter – Vorsitzender
Manfred Dittert	Bauunternehmer
Peter Goriss	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Thomas Dreier	Diplom-Betriebswirt (FH)
Ansgar Rieskamp	Pharmakant
Sven Altgott	Mediengestalter/Werbetechniker
Andreas Focke	Industriemechaniker
Peter Tripmaker	Rentner
Peter Kreft	Pensionär
Angelika Grüttner-Lütke	Rentnerin
Monika Gerber	Bürokauffrau
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	EHS-Manager

### 3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses


Die Bezüge der Technischen Betriebsleiterin beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2023 auf rund 107.000,00 Euro. Die Bezüge des Kaufmännischen Betriebsleiters beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2023 auf anteilig rund 11.000,00 Euro. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

### 4. Vorschlag zur Verwendung des Jahresfehlbetrags

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 37.308,18 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Beckum, den 19.08.2024

  
Barbara Emmrich  
Technische Betriebsleitung

  
Thomas Wulf  
Kaufmännische Betriebsleitung

## V. Lagebericht

### A Geschäftsverlauf

Geschäftsverlauf	2023 Plan Euro	2023 Ist Euro	Abweichung Euro
Umsatzerlöse	5.593.300,00	5.651.749,10	+58.449,10
Bestandsveränderungen	0,00	-4.398,42	-4.398,42
Sonstige betriebliche Erträge	62.100,00	94.960,33	+32.860,33
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	650,00	687,45	+37,45
<b>Laufende Erträge</b>	<b>5.656.050,00</b>	<b>5.742.998,45</b>	<b>+86.948,46</b>
Materialaufwand	830.500,00	858.667,04	+28.167,04
Personalaufwand	4.078.500,00	4.054.249,30	-24.250,70
Abschreibungen	351.000,00	387.726,81	+36.726,81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	313.150,00	327.975,27	+14.825,27
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.500,00	73.746,45	+19.246,45
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
<b>Laufende Aufwendungen</b>	<b>5.627.650,00</b>	<b>5.702.364,87</b>	<b>+74.714,87</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>28.400,00</b>	<b>40.633,59</b>	<b>+12.233,59</b>
Sonstige Steuern	3.400,00	3.325,41	-74,59
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>25.000,00</b>	<b>37.308,18</b>	<b>+12.308,18</b>

#### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich insbesondere aus Einzel- und Daueraufträgen zusammen.

Während es zum Vorjahr im Bereich der Einzelaufträge und der Aufträge für Dritte (übrige Eigenbetriebe der Stadt Beckum und Kreis Warendorf) zu einer Erhöhung beziehungsweise Beibehaltung der Erlöse kam, sind diese im Bereich der Daueraufträge deutlich gestiegen. Hierzu führte unter anderem die Übernahme der Aufgabe der Sportplatzunterhaltung von der Stadt Beckum.

Insgesamt lagen die Umsatzerlöse über den geplanten Ansätzen. Dies ist insbesondere auf die unterjährig notwendige Erhöhung der Stundenverrechnungssätze zurückzuführen. Diese wurde notwendig, um die aufgrund des Tarifabschlusses gestiegenen Personalaufwendungen refinanzieren zu können.

## 2. Bestandsveränderungen

Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich um eine Verminderung der Bestände an Schüttgütern und Salz im Vergleich zum Vorjahr. Für die im Rahmen der Inventur zum 31. Dezember 2023 erfassten Bestände ergab sich eine Verminderung um rund 4.400,00 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen wird.

## 3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um rund 32.900,00 Euro über dem Planansatz. Dies ist vor allem auf höhere Versicherungserstattungen aufgrund von Einbrüchen auf das Betriebsgelände der Städtischen Betriebe Beckum zurückzuführen.

## 4. Materialaufwand

Beim Materialaufwand ergibt sich eine Erhöhung von rund 28.200,00 Euro gegenüber dem Planansatz. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge sind, unter anderem aufgrund gestiegener Betriebsstoffpreise, gestiegen. Gegenläufig fielen Aufwendungen für Fremdreparaturen geringer als geplant aus.

## 5. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist rund 24.300,00 Euro geringer als geplant ausgefallen. Ursächlich sind Kalkulationsunschärfen aufgrund des zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanaufstellung noch nicht endgültig feststehenden Tarifabschlusses sowie unterjährig – auch fluktuationsbedingt – nicht besetzte Stellen.

## 6. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Wirtschaftsjahr rund 387.700,00 Euro. Davon betragen die Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter 38.329,54 Euro. Die Abschreibungen überschreiten den Ansatz, insbesondere aufgrund der Einbrüche und der Übernahme von Anlagevermögen der Platzwarte um rund 36.700,00 Euro.

Die Zusammensetzung der Abschreibungen kann dem Anlagenspiegel entnommen werden.

## 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind rund 14.800,00 Euro höher ausgefallen als geplant. Insbesondere Mietaufwendungen für ein Stromaggregat (Ausfallsicherheit) waren nicht eingeplant.

## 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Hierbei handelt es sich um noch zu erwartende Zahlungen von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für das Jahr 2022.

**B Lage der Einrichtung****1. Lage der Einrichtung**

Die Kapitalflussrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 ist nach dem neuen Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt.

	<b>2023 Euro</b>	<b>2022 Euro</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+37.308,00</b>	<b>-121.761,00</b>
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (–) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+387.727,00	+311.831,00
Zunahme (+)/Abnahme (–) der Rückstellungen	-39.057,00	+14.983,00
Gewinn (–)/Verlust (+) aus Anlagenabgängen	-15.404,00	+1,00
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (–)	-600,00	-600,00
Zunahme (–)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-661.408,00	+47.208,00
Zunahme (+)/Abnahme (–) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-39.911,00	+52.322,00
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+73.059,00	+57.678,00
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-258.286,00</b>	<b>+361.662,00</b>
Auszahlungen (–) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-789.732,00	-254.754,00
Einzahlungen (+) aus Anlagenabgängen	+25.941,00	+1,00
Erhaltene Zinsen	+687,00	+748,00
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-763.104,00</b>	<b>-254.005,00</b>
Auszahlungen (–) aus der Tilgung von Krediten	-433.283,00	-377.236,00
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Krediten	+655.700,00	+342.000,00
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	0,00
Gezahlte Zinsen (–)	-73.747,00	-58.425,00
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>148.670,00</b>	<b>-93.661,00</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-872.720,00</b>	<b>13.996,00</b>
<b>Finanzmittelfond am Anfang der Periode</b>	<b>223.862,00</b>	<b>209.866,00</b>
<b>= Finanzmittelfond am Ende der Periode</b>	<b>-648.858,00</b>	<b>223.862,00</b>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt den sich ergebenden beziehungsweise fehlenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht.

Der Wert des Finanzmittelfonds ist gleich der Differenz aus liquiden Mitteln und den jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten.

## 2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung Euro
	Euro	%	Euro	%	
<b>Aktiva</b>					
Anlagevermögen	5.624.000,00	83,97	5.032.000,00	88,78	+692.000,00
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>5.624.000,00</b>	<b>83,97</b>	<b>5.032.000,00</b>	<b>88,78</b>	<b>+692.000,00</b>
Forderungen an die Stadt	1.057.000,00	15,78	395.000,00	6,97	+597.000,00
Sonstiges kurzfristige Vermögen	17.000,00	0,25	241.000,00	4,25	+159.000,00
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>1.074.000,00</b>	<b>16,03</b>	<b>636.000,00</b>	<b>11,22</b>	<b>+438.000,00</b>
<b>Vermögen</b>	<b>6.698.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>5.668.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>+1.030.000,00</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	958.000,00	14,30	720.000,00	12,70	+238.000,00
Sonderposten	4.000,00	0,06	4.000,00	0,07	0,00
Langfristige Verbindlichkeiten	4.012.000,00	59,90	3.862.000,00	68,14	+150.000,00
Langfristige Rückstellungen	0,00	0,00	26.000,00	0,46	-26.000,00
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>4.974.000,00</b>	<b>74,26</b>	<b>4.612.000,00</b>	<b>81,37</b>	<b>+362.000,00</b>
Verbindlichkeiten Stadt	6.000,00	0,09	113.000,00	1,99	-107.000,00
Rückstellungen	410.000,00	6,12	423.000,00	7,46	-13.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.308.000,00	19,53	520.000,00	9,17	+788.000,00
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b>1.724.000,00</b>	<b>25,74</b>	<b>1.056.000,00</b>	<b>18,63</b>	<b>+668.000,00</b>
<b>Kapital</b>	<b>6.698.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>5.668.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>+1.030.000,00</b>

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 wurde das langfristige Kapital von rund 4.974.000,00 Euro in vollem Umfang durch das langfristig gebundene Vermögen von rund 5.624.000,00 Euro gedeckt.

Der rechnerische Liquiditätsüberschuss zu Beginn des Jahres 2023 von rund 224.000,00 Euro verminderte sich bis zum Bilanzstichtag auf einen Liquiditätskredit von rund 649.000,00 Euro.



### 3. Ertragslage

	2023 Euro	2022 Euro
Umsatzerlöse	5.651.749,00	4.754.026,00
Bestandsveränderungen	-4.398,00	6.472,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	94.960,00	51.341,00
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>5.742.311,00</b>	<b>4.811.839,00</b>
Materialaufwand	858.667,00	745.702,00
Personalaufwand	4.054.249,00	3.527.541,00
Abschreibungen	387.727,00	311.831,00
Sonst. betriebliche Aufwendungen	327.975,00	286.986,00
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>5.628.618,00</b>	<b>4.872.060,00</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	687,00	747,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73.747,00	58.425,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	813,00
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>40.633,00</b>	<b>-118.712,00</b>
Sonstige Steuern	3.325,00	3.050,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>37.308,00</b>	<b>-121.762,00</b>

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses von rund 159.100,00 Euro.

### C Risikomanagement

Für den Betrieb ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Im kaufmännischen Bereich umfasst dieses die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie eine wöchentliche Liquiditätsplanung.

Darüber hinaus wird der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen und Anweisungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstanweisung zur „Führung einer Sonderkasse für beide Eigenbetriebe“) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen berichtet die kaufmännische Abteilung monatlich an die Betriebsleitung. Neben der Analyse der Abweichungen werden Prognoserechnungen vorgenommen. Ergänzend dazu erfolgen Auswertungen zu Ausfall- und Sonderzeiten, der Anzahl verrechenbarer Stunden, Werkstattstunden und sonstiger Stunden.

Im gewerblichen Bereich werden verschiedenste Maßnahmen ergriffen.

Zur Prävention von Arbeitsunfällen werden die gesetzlich geregelten Schutzmaßnahmen durchgeführt beziehungsweise vorgehalten (zum Beispiel persönliche Schutzausrüstungen, Beschilderung, Warnhinweise, Durchführung von Unterweisungen, Erstellung von Betriebsanweisungen).

Um der Produkthaftung aus verschiedenen Arbeitsaufgaben gerecht zu werden (zum Beispiel Kontrollaufgaben, Ausführung des Winterdienstes), werden sämtliche Kontrollen, Arbeitseinsätze sowie die Beseitigung aufgedeckter Mängel protokolliert und dokumentiert.

Zur Vorbeugung von Erkrankungen, resultierend aus der Arbeitsbelastung, finden regelmäßige Untersuchungen beim betriebsärztlichen Dienst statt. Zusätzlich wird der Fuhr- und Maschinenpark kontinuierlich modernisiert, um die körperlichen Belastungen für die Beschäftigten zu reduzieren.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, ist erstellt. Ein Handbuch zum Risikomanagement ist ebenfalls vorhanden.

## **D Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Die Prüfung nach § 53 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG) wird als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wird der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) – beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Feststellungen oder Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung waren.

## **E Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung**

### **1. Risiken**

Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen für private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.

Sollten künftig Einsparungen in den Pflege- und Unterhaltungsstandards der Stadt Beckum notwendig werden, hätte dies direkte Auswirkungen auf die Städtischen Betriebe Beckum, weil die derzeitige Personalausstattung an die bestehende Auftragslage angepasst ist.

Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die konkrete Umsetzung der seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.

Die demografische Entwicklung kann mittelfristig auch bei den Städtischen Betrieben zu einem Fachkräftemangel führen. Daher werden die Städtischen Betriebe Beckum weiter im Bereich der Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner und vorrangig im Bereich der Straßenwärterinnen und -wärter ausbilden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Auswirkungen aufgrund des Krieges gegen die Ukraine sind – bedauerlicherweise – weitgehend Tagesgeschäft geworden. Insbesondere die erfolgten inflationsbedingt erhöhten Lohn- und Einkaufskonditionen, insbesondere die Personalaufwendungen, haben – soweit sie unabweisbar wurden – zu einer spürbaren Belastung der Städtischen Betriebe Beckum geführt. Diesen Belastungen musste im Jahr 2023 unterjährig mit einer Anpassung der Stundenverrechnungssätze begegnet werden, um einen Jahresfehlbetrag zu verhindern. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung der Aufwendungen weiterhin aufmerksam verfolgen und notwendige Maßnahmen umsetzen.

Die Städtischen Betriebe Beckum haben weitestgehend Vorsorge geschaffen, um bei einer Energiemangellage einen Grundbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Eine belastbare Prognose der Einflüsse beider Ereignisse ist, aufgrund der zahlreichen Unsicherheitsfaktoren des weiteren Geschehen über den aktuellen Zeitpunkt hinaus, derzeit nicht möglich.

## 2. Chancen

Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte im Rahmen des „Gesunden Führens“ bei der Stadt Beckum.

Den Beschäftigten wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben, für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche durch Aus- und Weiterbildungen auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben. Hierdurch besteht die Chance, sich langfristig gegenüber privaten Anbietern durchzusetzen.

Auch die interkommunale Zusammenarbeit bietet Chancen die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Es wird zudem vielmals ein sogenannter „Markttest“ durchgeführt, das heißt der Vergleich mit anderen privaten (oder auch öffentlichen) Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche wird gezogen. Arbeiten, die durch die Städtischen Betriebe Beckum nicht wirtschaftlich erbracht werden können (wie zum Beispiel die Sinkkastenreinigung), sollten und werden dann konsequent an Dritte vergeben. Im Gegenzug wird geprüft, ob Leistungen rekommunalisiert werden können (zum Beispiel Straßenreinigung).

Insbesondere die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnisse sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.

Mit Datum vom 01.01.2023 sind Aufgaben zur Unterhaltung der vorhandenen städtischen Außensportanlagen durch die Platzwarte zu den Städtischen Betrieben Beckum übertragen worden. Damit ist auch ein Wechsel von 5 Stellen aus dem Stellenplan der Stadt Beckum in den Stellenplan der Städtischen Betriebe Beckum vollzogen worden. Zudem ist die Verlagerung des vorhandenen Maschinenparks für diese Arbeiten ebenfalls durchgeführt worden. Dies ist im Hinblick auf die Erreichung

von gesamtstädtischen Synergien erfolgt. Hierbei sind insbesondere ein flexiblerer Personaleinsatz und eine Optimierung bei der Maschinenauslastung angestrebt.

Der Verkauf der Leistungen des Personals auf den Außenanlagen der Sportplätze führt dazu, dass sich die Umsatzerlöse für die Städtischen Betriebe Beckum mit der Stadt Beckum entsprechend erhöhen.

## **F Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum**

Das Gesamtergebnis aus der Betätigung der Städtischen Betriebe Beckum ist im Wirtschaftsjahr 2023 positiv.

Die Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2024 weisen im Erfolgsplan einen Gewinn von 20.500,00 Euro aus. Im Vermögensplan sind Investitionen von insgesamt 690.000,00 Euro geplant.

Der Rat der Stadt Beckum hat am 02.07.2024 beschlossen, den Städtischen Betrieben Beckum im Wege der Kapitalverstärkung in kommenden Jahren Mittel zur Bedienung der die Binnenfinanzierungskraft der Städtischen Betriebe Beckum übersteigende Darlehenstilgungen zu gewähren.

**Anlagen****A Kontennachweis Aktiva**

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 Euro
<b>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>					
002000	EDV-Software	1,00	1,00	1,00	1,00
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	503.400,25		503.400,25	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	2.699.151,54		2.758.551,17	
011100	Außenanlagen	554.084,62	3.756.636,41	565.297,12	3.827.248,54
<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>					
020000	Technische Anlagen	272.069,98		142.313,11	
021000	Maschinen und Geräte	622.968,47	895.038,45	565.449,88	707.762,99
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>					
030000	Sonstige Betriebsausstattung	10.610,38		9.619,36	
032000	Fuhrpark	934.484,27		455.101,55	
041000	Büro- und Geschäftsausstattung	26.915,84		31.925,49	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	14,00	972.024,49	14,00	496.660,40
<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>					
008500	Anlagen im Bau	0,00		0,00	
150000	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Vorräte</b>					
300000	Roh-Hilfs und Betriebsstoffe	3.710,32	3.710,32	8.108,74	8.108,74
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>					
140000	Forderungen aus Lieferung und Leistung	4.010,42	4.010,42	951,25	951,25
<b>Forderungen gegen die Stadt</b>					
136100	Befristete Einlage	0,00		0,00	
142000	Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	1.057.403,02		1.082.791,83	

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 Euro
142001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Stadt)	0,00		-687.952,37	
154500	Umsatzsteuerforderung gegen die Stadt	0,00	1.057.403,02	0,00	394.839,46
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
141001	Sonstige Vermögensgegenstände	110,71		0,00	
144000	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-2.091,43		1.375,01	
144001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Verbundene Unternehmen)	+2.091,43		0,00	
145001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Zinsverbindlichkeiten)	0,00	110,71	91,15	1.466,16
<b>Schecks, Kassen- und Bankbestand</b>					
100000	Kasse	323,59		792,84	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 50559	0,00	323,59	223.069,19	223.862,03
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
099000	Aktive Rechnungsabgrenzung	8.211,90	8.211,90	6.667,34	6.667,34
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>6.697.470,31</b>	<b>6.697.470,31</b>	<b>5.667.567,91</b>	<b>5.667.567,91</b>

**B Kontennachweis Passiva**

Konto Bezeichnung	31.12.2023 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 Euro
<b>Stammkapital</b>				
080000 Stammkapital	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
<b>Rücklagen</b>				
084000 Kapitalrücklage	357.754,62		357.754,62	357.754,62
084001 Kapitalrücklage Platzwarte	200.563,25	558.317,87		
<b>Verlustvortrag</b>				
086500 Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gewinnvortrag</b>				
084100 Gewinnvortrag	112.662,90	112.662,90	234.424,50	234.424,50
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	37.308,18	37.308,18	-121.761,60	-121.761,60
<b>Sonderposten</b>				
506000 Sonderposten aus Zuschüssen	3.862,28	3.862,28	4.461,90	4.461,90
<b>Rückstellungen</b>				
098500 Steuerrückstellungen	812,76		812,76	
097000 Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
097200 Rückstellung für Archivierung	790,00		800,00	
097400 Rückstellung Urlaub	236.830,00		216.900,00	
097500 Rückstellung Gleitzeit	143.360,00		153.900,00	
097600 Rückstellung ATZ	21.281,00		68.349,00	
097700 Rückstellung Abschluss/Prüfung	5.600,00		7.532,50	
097800 Rückstellung Berufsgenossenschaft"	1.464,00	409.325,00	900,00	448.381,50
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
073300 Darlehen NRW Bank 3111144741	116.840,00		131.960,00	
073400 Darlehen KfW Bank 8343059	775.000,00		875.000,00	
073500 Darlehen KfW Bank 8348993	890.690,00		1.002.030,00	
073600 Darlehen KfW Bank 975404	83.256,00		93.672,00	
073700 Darlehen KfW Bank 13416273	41.658,00		58.326,00	
073800 Darlehen NRW Bank 4202554285	50.360,00		64.840,00	

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 Euro
073900	Darlehen NRW Bank 4203034220	83.280,00		99.960,00	
074000	Darlehen NRW Bank 4203258449	107.800,00		127.400,00	
074100	Darlehen Commerzbank 41040018533624320	53.005,07		61.777,61	
074200	Darlehen NRW Bank 4203851326	157.440,00		180.800,00	
074300	Darlehen Deutsche Kreditbank 6704091898	973.524,80		1.007.553,74	
074400	Darlehen NRW Bank 4204655916	215.250,00		243.050,00	
074500	Darlehen NRW Bank 4205436050	313.500,00		342.000,00	
074600	Darlehen Commerzbank 637533624321	168.482,09		0,00	
074700	Darlehen NRW Bank 4206452478	480.700,00		0,00	
120000	Sparkasse Beckum-Waders- loh 50559	1.555,35		0,00	
120000	Sparkasse Beckum-Waders- loh 88013	636.345,33		0,00	
136500	Geldtransit	11.280,71	5.159.967,45	0,00	4.288.369,35
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>					
160000	Verb. Lieferungen und Leistun- gen	114.760,66		48.610,63	
165000	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		2.179,06	
165001	Kreditorische Debitoren/De- bitorische Kreditoren (Ver- bundene Unternehmen)	0,00	114.760,66	0,00	50.789,69
<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben</b>					
161000	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	5.755,37		800.801,92	
161001	Kreditorische Debitoren/De- bitorische Kreditoren (Stadt)	0,00		-687.952,37	
162000	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	644,25	6.399,62	0,00	112.849,55
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>					
163000	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	36.460,23		35.433,40	
164000	Zinsverbindlichkeiten	5.261,67		5.877,04	



Konto	Bezeichnung	31.12.2023 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 Euro
164001	Kreditorische Debitoren/Debitorisches Kreditoren (Zinsverbindlichkeiten)	0,00		91,15	
165001	Kreditorische Debitoren/Debitorisches Kreditoren (Zinsverbindlichkeiten)	2.091,43		0,00	
171000	Umsatzsteuerverbindlichkeit laufendes. Jahr	120,26		84,05	
172000	sonstige Verbindlichkeiten	120,00	44.053,59	0,00	41.485,64
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>6.697.470,31</b>	<b>6.697.470,31</b>	<b>5.667.567,91</b>	<b>5.667.567,91</b>

**C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung**

	PLAN 2023 Euro	IST 2023 Euro	IST 2022 Euro
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>5.593.300,00</b>	<b>5.651.749,10</b>	<b>4.754.025,85</b>
275000 Grundstückserträge	65.000,00	66.011,07	66.973,86
800000 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und Sachen	5.128.300,00	5.155.743,13	4.295.335,67
810000 Erlöse Sonstiger Service	120.000,00	150.078,07	113.833,17
860000 Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder)	102.000,00	92.582,84	90.608,16
860100 Erlöse Nebengeschäfte an Dritte	20.000,00	9.796,15	12.049,31
860600 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	80.000,00	83.064,08	74.024,95
860700 Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Städtischer Abwasserbetrieb)	15.000,00	37.230,81	20.413,53
860800 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	45.000,00	46.271,91	68.058,63
860900 Erlöse Ausleihe für Dritte	5.000,00	0,00	0,00
890000 Erlöse Stromverkauf Photo- voltaikanlage 19 % USt	13.000,00	10.971,04	12.728,57
<b>2. Bestandsveränderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.398,42</b>	<b>6.472,30</b>
400700 Bestandsveränderungen (Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe)	0,00	-4.398,42	6.472,30
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>62.100,00</b>	<b>94.960,33</b>	<b>51.341,23</b>
270000 Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,02
270100 Versicherungserstattungen	5.000,00	36.342,27	16.849,70
273500 Erträge Auflösung Rückstel- lungen	2.000,00	2.827,19	2.499,89
273600 Erträge Auflösung von Son- derposten aus Zuschüssen	600,00	599,62	600,21
870000 Sonstige betriebliche Erträge	1.500,00	5.917,45	5.659,91
882000 Verkäufe Sachanlagen (Buchgewinn)	30.000,00	24.942,00	1,00
882001 Erträge aus Vermögensab- gängen	0,00	0,00	0,00
882100 Verkäufe Sachanlagen (Buchverlust)	0,00	999,00	0,00

	PLAN 2023 Euro	IST 2023 Euro	IST 2022 Euro
891000 Zuschüsse Bürgerarbeit	23.000,00	23.332,80	25.730,50
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>830.500,00</b>	<b>858.667,04</b>	<b>745.702,00</b>
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b>594.500,00</b>	<b>628.327,13</b>	<b>549.810,38</b>
400000 Arbeitsmaterial	120.000,00	129.276,38	103.597,68
400600 Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	80.000,00	83.064,08	74.024,95
400800 Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	45.000,00	46.271,91	68.058,63
401000 Unterhaltung Dienstfahrzeuge	315.000,00	331.349,70	270.669,36
404000 Dienstkleidung	34.500,00	38.365,06	33.459,76
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>236.000,00</b>	<b>230.339,91</b>	<b>195.891,62</b>
400900 Ausleihe für Dritte	5.000,00	0,00	0,00
402000 Versicherung für Dienstfahrzeuge	20.000,00	23.979,60	23.413,79
405000 Abfallbeseitigung	45.000,00	50.818,91	46.156,81
406000 Fremdreparaturen	40.000,00	3.214,02	9.210,57
407000 Fremdleistungen	120.000,00	148.585,52	113.833,17
493500 Mieten für Kopiergeräte	3.000,00	2.157,54	1.952,65
498000 Unterhalt Fotovoltaik-Anlage	3.000,00	1.584,32	1.324,63
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>4.078.500,00</b>	<b>4.054.249,30</b>	<b>3.527.541,41</b>
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>3.144.520,00</b>	<b>3.150.674,24</b>	<b>2.722.894,60</b>
410000 Entgelte	3.094.520,00	3.142.570,67	2.664.971,16
410100 Entgelte LOB	50.000,00	46.195,57	43.514,44
410500 Zuführung/Auflösung ATZ	0,00	-47.482,00	-5.391,00
417000 Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	9.390,00	19.800,00
<b>b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung</b>	<b>933.980,00</b>	<b>903.575,06</b>	<b>804.646,81</b>
413000 AG ZV	249.550,00	234.714,65	211.280,58
414000 AG SV	675.520,00	637.646,81	567.098,15
415000 Personalnebenausgaben	0,00	4.059,41	1.281,53
415500 Beihilfe	700,00	879,99	0,00
416000 Versorgungskassenbeiträge	50,00	15.866,17	14.641,72
416100 Rückdeckungsversicherung	2.160,00	4.749,59	4.749,59
416500 Berufsgenossenschaftsbeiträge	6.000,00	5.658,44	5.595,24

	PLAN 2023 Euro	IST 2023 Euro	IST 2022 Euro
<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>351.000,00</b>	<b>387.726,81</b>	<b>311.830,74</b>
483000 Abschreibungen auf Sachanlagen	346.000,00	349.397,27	309.379,12
483100 Sonderabschreibung	0,00	0,00	0,00
483500 Sofortabschreibung GWG	5.000,00	38.329,54	2.451,62
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>313.150,00</b>	<b>327.975,27</b>	<b>286.985,75</b>
422100 sonstiger Mietaufwand	0,00	23.932,72	0,00
423500 Heizungskosten für Hack-schnitzel	3.000,00	475,00	560,00
424000 Wasser- und Stromverbrauch	13.500,00	10.215,04	13.607,96
425000 Reinigungsmittel, -kosten	12.000,00	13.748,12	12.134,97
426000 Lfd. Unterh. Geb. u. Anlagen	20.000,00	16.388,09	18.613,79
427000 Steuern und Abgaben	15.000,00	15.800,74	14.455,25
436000 Versicherung Gebäude u. Einrichtung	8.500,00	10.021,94	9.065,94
436500 Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherungen	23.000,00	17.683,48	17.205,48
490000 Sonstiger Aufwand	11.000,00	16.906,53	12.939,76
490100 Sachkosten Verwaltung (anteilig)	7.050,00	7.681,88	7.713,13
490200 Erstattung Personalkosten Verwaltung	89.700,00	79.202,72	84.289,69
490300 DV Kosten Verwaltung (anteilig)	5.000,00	0,00	0,00
491000 Porto	2.500,00	2.084,23	2.104,30
492000 Fernsprechgebühren	8.000,00	5.964,63	5.821,69
492500 Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.100,00	4.186,08	4.186,08
493000 Papier, Drucksachen, Bürobedarf	1.800,00	1.603,83	1.631,42
493700 Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00
493800 Datenverarbeitungskosten	43.000,00	63.652,10	45.073,45
494000 Fachliteratur	1.500,00	1.422,97	1.657,62
494500 Fortbildung inklusive. Reisekosten	16.000,00	3.554,63	8.081,39

	PLAN 2023 Euro	IST 2023 Euro	IST 2022 Euro
494800 Ausbildung inklusive Reisekosten	15.000,00	14.337,00	2.060,50
495000 Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	10.537,14	2,00
495500 Jahresabschlusskosten	2.500,00	0,00	2.475,00
495700 Kosten für Jahresabschlussprüfung	6.000,00	5.600,00	5.057,50
496000 Vorausleistungen Versicherungsschäden	5.000,00	2.976,40	18.248,83
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>650,00</b>	<b>687,45</b>	<b>747,40</b>
265000 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	650,00	687,45	747,40
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>54.500,00</b>	<b>73.746,45</b>	<b>58.425,46</b>
211000 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	200,00	2.171,79	369,13
212000 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	54.300,00	71.160,66	57.894,33
213000 Zinsaufwand aus Rückstellungen	0,00	414,00	162,00
<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>812,76</b>
220300 Gewerbesteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
220400 Gewerbesteuer (laufendes Jahr)	0,00	0,00	386,75
220500 Körperschaftsteuer (lfd. Jahr)	0,00	0,00	403,80
220600 Solidaritätszuschlag (lfd. Jahr)	0,00	0,00	22,21
220700 Körperschaftsteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
220800 Solidaritätszuschlag (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
221000 Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>28.400,00</b>	<b>40.633,59</b>	<b>-118.711,34</b>
<b>12. Sonstige Steuern</b>	<b>3.400,00</b>	<b>3.325,41</b>	<b>3.050,26</b>
403000 Kfz-Steuern	3.400,00	3.325,41	3.050,26
<b>13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>25.000,00</b>	<b>37.308,18</b>	<b>-121.761,60</b>



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Städtischen Betriebe Beckum, Beckum:

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Betriebsatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich,



auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Betriebssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Betriebssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Betriebssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Städtische Betriebe Beckum

Anlage 2

Seite 3

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Entsprechung mit der Betriebsatzung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 21. August 2024

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dirk Abts  
Wirtschaftsprüfer





## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### 1. Rechtliche Grundlagen und Tätigkeiten der Organe

Über die für das Berichtsjahr einschlägigen Regelungen in der Satzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

<b>Name</b>	Städtische Betriebe Beckum (SBB)
<b>Satzung</b>	vom 13. Dezember 2013; im Berichtsjahr in der am 20. Dezember 2022 beschlossenen 2. Änderung der Betriebssatzung, die nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Beckum (Ausgabe 03/2023 vom 26. Januar 2023) am 27. Januar 2023 in Kraft getreten ist.
<b>Gegenstand des Betriebes</b>	<p>Den Städtischen Betrieben Beckum (SBB) wurden von der Stadt Beckum folgende Aufgaben übertragen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen</li><li>• Durchführung sowie Gewährleistung der Straßenreinigung</li><li>• Erbringung von Serviceleistungen für die Stadt Beckum</li></ul>
<b>Stammkapital</b>	EUR 250.000,00
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Betriebsleitung</b>	Die Leitung des Betriebes erfolgte im Berichtsjahr durch den kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Thomas Wulf und durch die technische Betriebsleiterin Frau Barbara Emmrich.
<b>Betriebsausschuss / Rat</b>	<p>Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung vom gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wahrgenommen. Die Mitglieder des Ausschusses werden namentlich im Anhang genannt.</p> <p>Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung übertragen sind, unter Beachtung der grundsätzlichen Beschlüsse des Rates sowie in finanzrelevanten Angelegenheiten im Rahmen der durch den Rat vorgegebenen Wertbandbreite.</p> <p>Der Rat der Stadt Beckum entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind. Dies sind insbesondere die Fest-</p>



stellung und Änderung des Wirtschaftsplans, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes oder Deckung des Verlustes sowie die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt.

## **2. Wichtige langfristige Verträge**

- Mietvertrag mit dem Kreis Warendorf zur gemeinsamen Nutzung der Betriebs- und Sozialgebäude, der Fahrzeughalle, einer Gerätehalle sowie der Infrastruktur in einem „interkommunalen Bauhof“. Der Vertrag trat am 1. Juni 2013 in Kraft und ist zunächst auf 20 Jahre befristet mit zweimaliger Option zur Verlängerung um jeweils 5 Jahre. Der Mietzins richtet sich nach den tatsächlich abgerechneten Baukosten und den erreichten Zinskonditionen.

## **3. Versicherungsschutz**

Zur Abdeckung von Feuer-, Anlagen-, Betriebs- und Haftungsrisiken bestehen betriebsübliche Versicherungen. Die Mitarbeiter der Städtischen Betriebe sind über die allgemeine Haftpflichtversicherung der Stadt Beckum mitversichert.

Von der Zahlung der Versicherungsprämien haben wir uns im Rahmen der Prüfung überzeugt.

Die Angemessenheit und der Umfang des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Prüfung.

## **3. Steuerliche Verhältnisse**

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz sind Körperschaften des öffentlichen Rechts nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art körperschaftsteuerpflichtig. Nicht zu den Betrieben gewerblicher Art gehören Betriebe, die überwiegend der Ausübung öffentlicher Gewalt dienen (sogenannte Hoheitsbetriebe, § 4 Abs. 5 KStG).



## Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses 2023

### I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2023

1 Die Bilanz ist diesem Prüfungsbericht als Teil der Anlage 1 beigelegt.

#### a) A k t i v a

<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>5.623.700,35</b>
	Vj: EUR	5.031.672,93
2 Der Anlagenspiegel nach § 24 Abs. 2 EigVO NRW wird vom Eigenbetrieb als Bestandteil des Anhangs (vgl. Anlage 1) offengelegt.		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>EUR</b>	<b>1,00</b>
	Vj: EUR	1,00
<b>-. Ähnliche Rechte und Werte</b>	<b>EUR</b>	<b>1,00</b>
	Vj: EUR	1,00
3 Es handelt sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen um Software und Lizenzen, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände linear abgeschrieben werden.		
4 Im Berichtsjahr waren diese vollständig abgeschrieben, sodass nur noch ein Restbuchwert in Höhe von EUR 1,00 unter dieser Position ausgewiesen wird.		
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>EUR</b>	<b>5.623.699,35</b>
	Vj: EUR	5.031.671,93
<b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>EUR</b>	<b>3.756.636,41</b>
	Vj: EUR	3.827.248,54
5 <b>Buchwertentwicklung</b>	<b>EUR</b>	
Stand 1.1.2023		3.827.248,54
Abschreibungen		-70.612,13
Stand 31.12.2023		<u>3.756.636,41</u>



6 Die unter dieser Position ausgewiesenen Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der bilanzierten Gebäude betragen 80 Jahre, die Nutzungsdauern der Außenanlagen 10 Jahre. Die Abschreibungen werden ausschließlich nach der linearen Methode berechnet.

**2. Technische Anlagen und Maschinen** **EUR 895.038,45**  
Vj: EUR 707.762,99

**7 Buchwertentwicklung** **EUR**  
Stand 1.1.2023 707.762,99  
Zugänge 322.217,83  
Abgänge -84,93  
Abschreibungen -134.857,44  
Stand 31.12.2023 895.038,45

8 Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzten sich wie folgt zusammen:

	<b>EUR</b>
Dieseltankanlage (einschließlich Zubehör)	97.907,69
Notstromaggregat (einschließlich Zubehör)	53.191,17
Mäher	23.086,00
Abgastester	8.627,50
Absauganlage	4.401,81
Reifenwuchtmaschine	4.236,40
Maschinen und Geräte aus Übernahme Platzwarttätigkeiten	88.887,58
diverse Kleingeräte	<u>41.879,68</u>
	<u><u>322.217,83</u></u>

9 Für die unter dieser Position ausgewiesenen Anlagegüter betragen die angenommenen Nutzungsdauern zwischen 4 und 15 Jahre. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

10 **Abgänge**  
Die Abgänge betreffen eine Säge (Restbuchwert EUR 66,93) sowie Kleingeräte, deren Restbuchwert jeweils EUR 1,00 (insgesamt EUR 18,00) betrug.



<b>3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>EUR</b>	<b>972.024,49</b>
	Vj: EUR	496.660,40
<b>11 Buchwertentwicklung</b>	<b>EUR</b>	
Stand 1.1.2023		496.660,40
Zugänge		668.077,54
Abgänge		-10.456,21
Abschreibungen		-182.257,24
Stand 31.12.2023		<u>972.024,49</u>
<b>12 Die Zugänge des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:</b>	<b>EUR</b>	
Große Kehrmachine		282.020,00
Kleine Kehrmachine		128.183,09
Radlader		42.840,00
Transporter Gärtnerei		36.858,00
Transporter Schreinerei		37.240,81
Betriebsausstattung aus Übernahme Platzwarttätigkeiten		12.489,48
Fahrzeuge aus Übernahme Platzwarttätigkeiten		90.116,62
GWG		38.329,54
		<u>668.077,54</u>
<b>13 Zugänge</b>		
Alle Zugänge sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zzgl. Nebenkosten abzgl. in Anspruch genommener Skonti aktiviert.		
<b>14 Abgänge</b>		
Es handelt sich insbesondere um Anlagegüter mit Restbuchwerten in Höhe von insgesamt EUR 10.453,21, die mit der Übernahme der Platzwarttätigkeiten zunächst auf den Betrieb übergegangen sind, nach Inaugenscheinnahme jedoch außer Betrieb genommen wurden.		
<b>15 Abschreibungen</b>		
Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern nach der linearen Abschreibungsmethode. Fahrzeuge werden über 8 bis 12 Jahre, Werkzeuge und Geräte überwiegend über 8 Jahre abgeschrieben.		



<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>1.065.558,06</b>
	Vj: EUR	629.227,64
<b>I. Vorräte</b>	<b>EUR</b>	<b>3.710,32</b>
	Vj: EUR	8.108,74
<b>-. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>EUR</b>	<b>3.710,32</b>
	Vj: EUR	8.108,74
16	Bei den Vorräten handelt es sich um Streugut für den Winterdienst. Die Bewertung erfolgte im Berichtsjahr nach dem Niederstwert-Prinzip.	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>EUR</b>	<b>1.061.524,15</b>
	Vj: EUR	397.256,87
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>EUR</b>	<b>4.010,42</b>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	951,25
17	Die Forderungen betreffen Abrechnungen mit dem Kreis Warendorf für den Interkommunalen Bauhof.	
18	Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen ausgeglichen.	
<b>2. Forderungen gegen die Stadt</b>	<b>EUR</b>	<b>1.057.403,02</b>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	394.839,46
19	Die Forderungen betreffen die Abrechnungen mit den städtischen Fachdiensten für Dauer- und Einzelbeauftragungen, die zum 31. Dezember 2023 noch nicht beglichen waren.	
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>EUR</b>	<b>110,71</b>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	1.466,16



	<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>EUR</b>	<b>323,59</b>
		Vj: EUR	223.862,03
		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
20	<b>Zusammensetzung</b>		
	Sparkasse Beckum-Wadersloh	0,00	223.069,19
	Kasse	323,59	792,84
		<hr/>	<hr/>
		323,59	223.862,03
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
21	Der ausgewiesene Saldon stimmt mit dem Kassenbuch überein.		
	<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>EUR</b>	<b>8.211,90</b>
		Vj: EUR	6.667,34
22	Der Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus im Voraus bezahlten Aufwendungen (Nutzungsgebühr GPS-System, Ausbildungsgebühren - insgesamt TEUR 5) sowie Kfz-Steuern (TEUR 3) für das Jahr 2024 zusammen.		
	<b>D. Bilanzsumme</b>	<b>EUR</b>	<b>6.697.470,31</b>
		Vj: EUR	5.667.567,91



**b) Passiva**

<b>A. Eigenkapital</b>	<b>EUR</b>	<b>958.288,95</b>
	Vj: EUR	720.417,52
<b>I. Stammkapital</b>	<b>EUR</b>	<b>250.000,00</b>
	Vj: EUR	250.000,00
23	Das Stammkapital beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung EUR 250.000,00.	
<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>EUR</b>	<b>558.317,87</b>
	Vj: EUR	357.754,62
24	Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:	
		<b>EUR</b>
	Stand 1.1.2023	357.754,62
	Zuführungen:	
	- Wert der Anlagegüter, die mit der Übernahme der Tätigkeiten der Platzwarte auf den Betrieb übergegangen sind	<u>200.563,25</u>
	Stand 31.12.2023	<u><u>558.317,87</u></u>
25	Mit der Verlagerung der Platzwarttätigkeiten von der Stadt Beckum zu den Städtischen Betrieben Beckum ab dem 1. Januar 2023 wurden auch die diesen Tätigkeiten zugeordneten Geräte und Maschinen zu den Städtischen Betrieben verlagert. In Höhe der Werte der Geräte und Maschinen erfolgte ein Zugang als Kapitalrücklage.	
<b>III. Ergebnisvortrag</b>	<b>EUR</b>	<b>112.662,90</b>
	Vj: EUR	234.424,50
26	Der Ergebnisvortrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:	
		<b>EUR</b>
	Stand 1.1.2023	234.424,50
	Verrechnung Jahresfehlbetrag 2022	<u>-121.761,60</u>
	Stand 31.12.2023	<u><u>112.662,90</u></u>
27	Gemäß dem Beschluss des Rates vom 20. Juni 2023 wurde der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von EUR 121.761,60 mit dem Gewinnvortrag verrechnet.	





	<b>IV. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>EUR</b>	<b>37.308,18</b>
		Vj: EUR	-121.761,60
28	<b>Entwicklung der Position im Berichtsjahr</b>	<b>EUR</b>	
	Stand 1.1.2023		-121.761,60
	Verrechnung des Jahresfehlbetrags 2022 mit dem Vortrag		<u>121.761,60</u>
			0,00
	Jahresüberschuss 2023		<u>37.308,18</u>
	Stand 31.12.2023		<u><u>37.308,18</u></u>
29	Gemäß dem Vorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von EUR 37.308,18 auf neue Rechnung vorgetragen werden.		
	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>3.862,28</b>
		Vj: EUR	4.461,90
30	<b>Entwicklung der Postition im Berichtsjahr</b>	<b>EUR</b>	
	Stand 1.1.2023		4.461,90
	Auflösung		<u>-599,62</u>
	Stand 31.12.2023		<u><u>3.862,28</u></u>
31	Unter dieser Position sind Investitionszuschüsse von Dritten ausgewiesen. Der Sonderposten wird jährlich korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.		
	<b>C. Rückstellungen</b>	<b>EUR</b>	<b>410.137,76</b>
		Vj: EUR	449.194,26
	<b>1. Steuerrückstellungen</b>	<b>EUR</b>	<b>812,76</b>
		Vj: EUR	812,76
32	Es handelt sich um Rückstellungen für Gewerbe-, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Jahr 2022.		



**2. Sonstige Rückstellungen** **EUR 409.325,00**  
Vj: EUR 448.381,50

33	Entwicklung	Stand					Stand
		01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zinsen	31.12.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Urlaub (Tz 34)	216.900,00	-216.900,00	0,00	236.830,00	0,00	236.830,00
	Gleitzeit/Mehrarbeit/ Überstunden (Tz 35)	153.900,00	-153.900,00	0,00	143.360,00	0,00	143.360,00
	Altersteilzeit (Tz 36)	68.349,00	-47.482,00	0,00	0,00	414,00	21.281,00
	Erstellung u. Prüfung Jahresabschluss	7.532,50	-5.057,50	-2.475,00	5.600,00	0,00	5.600,00
	Archivierung	800,00	-120,00	0,00	110,00	0,00	790,00
	Berufsgenossen- schaft	900,00	-547,81	-352,19	1.464,00	0,00	1.464,00
		<u>448.381,50</u>	<u>-424.007,31</u>	<u>-2.827,19</u>	<u>387.364,00</u>	<u>414,00</u>	<u>409.325,00</u>

34 zu Urlaubsrückstellung

Für noch offenstehende Urlaubsverpflichtungen ist eine Rückstellung zu bilden, wenn ein Arbeitnehmer am Bilanzstichtag den ihm zustehenden Urlaub noch nicht oder nicht in vollem Umfang genommen hat. Der Rückstellungsbetrag entspricht der Bruttoarbeitsvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

35 zu Rückstellung für Gleitzeit/Mehrarbeit/Überstunden

Es wurde eine Rückstellung für Gleitzeit/Mehrarbeit und Überstunden für die Arbeitnehmer gebildet, die zum Bilanzstichtag noch keine oder noch nicht alle Überstunden abgebaut hatten. Der Rückstellungsbetrag entspricht der Bruttoarbeitsvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

36 zu Rückstellung für Altersteilzeit

Für einen Arbeitnehmer wurde ein Vertrag zur Altersteilzeit in Form des Blockmodells geschlossen. Seit Beginn der Freizeitphase erfolgt eine anteilige Inanspruchnahme.

**D. Verbindlichkeiten** **EUR 5.325.181,32**  
Vj: EUR 4.493.494,23

Eine Zusammenstellung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten befindet sich im Anhang.



**1. Verbindlichkeiten gegenüber**

**Kreditinstituten**

	<b>EUR</b>	<b>5.159.967,45</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	4.288.369,35
EUR 1.148.041,22 (Vj: TEUR 427)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:		
EUR 4.011.926,23 (Vj: TEUR 3.862)		

<b>36</b>	<b>Zusammensetzung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	Darlehensverbindlichkeiten	4.510.785,96	4.288.369,35
	Kontokorrentkredite	649.181,49	0,00
		<u>5.159.967,45</u>	<u>4.288.369,35</u>

**37 Darlehensverbindlichkeiten**

	<b>EUR</b>
Stand 1.1.2023	4.288.369,35
Darlehensaufnahmen	655.700,00
Tilgungen	-433.283,39
Stand 31.12.2023	<u>4.510.785,96</u>

**38** Es wurden zwei Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 656 aufgenommen. Ein Darlehen in Höhe von TEUR 175 wurde bei der Commerzbank AG aufgenommen, welches am 20. März 2023 ausgezahlt wurde. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 21. Juni 2038 und ist in gleichbleibenden vierteljährlichen Annuitätsraten in Höhe von EUR 3.758,45, die Zins- und Tilgungsanteile enthalten, zurückzuzahlen. Der Zinssatz beträgt 3,67 % p.a. Das zweite Darlehen in Höhe von TEUR 481 wurde bei der NRW.Bank aufgenommen. Es wurde am 28. März 2023 ausgezahlt. Der Zinssatz beträgt 2,89 % p.a., er ist bis zum 31. März 2032 festgeschrieben. Die Tilgung erfolgt ab dem 30. Juni 2024 in 36 Vierteljahresraten á EUR 13.360,00.

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>EUR</b>	<b>114.760,66</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	50.789,69
EUR 114.760,66 (Vj: TEUR 51)		

**39** Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bezahlt.



<b>3.</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben</b>	<b>EUR</b>	<b>6.399,62</b>
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.399,62 (Vj: TEUR 113)	Vj: EUR	112.849,55
<b>40</b>	<b>Zusammensetzung</b>		<b>EUR</b>
	Mieten für Kopierer		2.157,54
	Erstattung Drucksachen, Papier und Bürobedarf		3.122,83
	Übrige		1.119,25
			<hr/>
			<b>6.399,62</b>
			<hr/> <hr/>
<b>4.</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>EUR</b>	<b>44.053,59</b>
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 44.053,59 (Vj: TEUR 41)	Vj: EUR	41.485,64
	davon aus Steuern: EUR 36.460,23 (Vj: TEUR 35)		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		
<b>41</b>	<b>Zusammensetzung</b>		<b>EUR</b>
	Lohnsteuer Dezember		36.460,23
	Zins- und Tilgungsleistungen Darlehen		5.261,67
	Umsatzsteuer		120,26
	Kreditorische Debitoren		2.091,43
	Übrige		120,00
			<hr/>
			<b>44.053,59</b>
			<hr/> <hr/>
<b>42</b>	Die Zins- und Tilgungsleistungen wurden zwar fristgerecht zum 31. Dezember 2023 zur Zahlung angewiesen, jedoch erst Anfang 2024 vom Konto abgebucht.		
<b>E.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>EUR</b>	<b>6.697.470,31</b>
		Vj: EUR	5.667.567,91



## II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

43 Die Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Prüfungsbericht als Teil der Anlage 1 beigelegt.

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>EUR</b>	<b>5.651.749,10</b>
	Vj: EUR	4.754.025,85

44	<b>Zusammensetzung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	Auftragsabrechnungen	5.155.743,13	4.295.335,67
	Erlöse Sonstiger Service	150.078,07	113.833,17
	Erlöse aus Nebengeschäften für:		
	- andere Eigenbetriebe	129.813,65	111.021,69
	- Dritte (Kreis Warendorf)	9.796,15	12.049,31
	Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	129.335,99	142.083,58
	Grundstückserträge	66.011,07	66.973,86
	Erlöse aus Stromverkauf PV-Anlage	10.971,04	12.728,57
		<u>5.651.749,10</u>	<u>4.754.025,85</u>

<b>2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	<b>EUR</b>	<b>-4.398,42</b>
	Vj: EUR	6.472,30

45 Die Bestandsveränderung wurde im Rahmen der Inventur der zum 31. Dezember 2023 auf Lager befindlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unter Beachtung des Niederstwert-Prinzips ermittelt.

<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>94.960,33</b>
	Vj: EUR	51.341,23

46	<b>Zusammensetzung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	Versicherungserstattungen	36.342,27	16.849,70
	Erträge aus Anlagenabgängen	25.941,00	1,00
	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	599,62	600,21
	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	2.827,19	2.499,89
	Zuschüsse Bürgerarbeit	23.332,80	25.730,50
	Übrige	5.917,45	5.659,93
		<u>94.960,33</u>	<u>51.341,23</u>



<b>4. Materialaufwand</b>	<b>EUR</b>	<b>858.667,04</b>
	Vj: EUR	745.702,00
<b>47 a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b>EUR</b>	<b>628.327,13</b>
	Vj: EUR	549.810,38
	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Arbeitsmaterial (Stadt und Dritte)	258.612,37	245.681,26
Unterhaltung Dienstfahrzeuge	331.349,70	270.669,36
Dienstkleidungen	38.365,06	33.459,76
	<u>628.327,13</u>	<u>549.810,38</u>
<b>48 b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>EUR</b>	<b>230.339,91</b>
	Vj: EUR	195.891,62
	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Fremdleistungen	150.169,84	115.157,80
Abfallbeseitigung	50.818,91	46.156,81
Versicherung der Dienstfahrzeuge	23.979,60	23.413,79
Fremdreparaturen	3.214,02	9.210,57
Gerätemieten	2.157,54	1.952,65
	<u>230.339,91</u>	<u>195.891,62</u>
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>EUR</b>	<b>4.054.249,30</b>
	Vj: EUR	3.527.541,41
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>EUR</b>	<b>3.150.674,24</b>
	Vj: EUR	2.722.894,60
<b>49 Zusammensetzung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Tarifliche Entgelte	3.188.766,24	2.708.485,60
Anpassung Rückstellungen für		
- Altersteilzeit	-47.482,00	-5.391,00
- Urlaub und Gleitzeit	9.390,00	19.800,00
	<u>3.150.674,24</u>	<u>2.722.894,60</u>



	<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<b>EUR</b>	<b>903.575,06</b>
	davon für Altersversorgung:	Vj: EUR	804.646,81
	EUR 255.330,41 (Vj: TEUR 231)		
50	<b>Zusammensetzung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	Soziale Abgaben	637.646,81	567.098,15
	Altersversorgung	255.330,41	230.671,89
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5.658,44	5.595,24
	Beihilfe	879,99	0,00
	übrige	4.059,41	1.281,53
		<u>903.575,06</u>	<u>804.646,81</u>
	<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>EUR</b>	<b>387.726,81</b>
		Vj: EUR	311.830,74
51	<b>Zusammensetzung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	Abschreibungen auf Sachanlagen	349.397,27	309.379,12
	Sofortabschreibungen geringwertige Güter	38.329,54	2.451,62
		<u>387.726,81</u>	<u>311.830,74</u>
	<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>327.975,27</b>
		Vj: EUR	286.985,75
52	<b>Zusammensetzung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	Personal- und Sachkostenerstattungen	86.884,60	92.002,82
	Versicherungen	27.705,42	26.271,42
	Datenverarbeitungsaufwendungen	63.652,10	45.073,45
	laufende Unterhaltungsaufwendungen	16.388,09	18.613,79
	Wasser-, Heiz- und Stromkosten	10.690,04	14.167,96
	Reinigungsmittel, -kosten	13.748,12	12.134,97
	Grundbesitzabgaben	15.800,74	14.455,25
	Aus- und Fortbildungskosten	17.891,63	10.141,89
	Jahresabschluss- und Prüfungskosten	5.600,00	7.532,50
	Vorausleistungen für Versicherungsschäden	2.976,40	18.248,83
	Verluste aus Abgang von Anlagevermögen	10.537,14	2,00
	übrige Aufwendungen	56.100,99	28.340,87
		<u>327.975,27</u>	<u>286.985,75</u>



<b>8.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>687,45</b>
		Vj: EUR	747,40
53	Die Zinserträge sind für ein Darlehen entstanden, für das ein Negativzinssatz vereinbart ist.		
<b>9.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>73.746,45</b>
		Vj: EUR	58.425,46
54	<b>Zusammensetzung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	Darlehenszinsen	71.160,66	57.894,33
	Übriger Zinsaufwand (Tz 55)	2.585,79	531,13
		<u>73.746,45</u>	<u>58.425,46</u>
55	Der übrige Zinsaufwand betrifft Zinsen für Kontokorrentkredite und einen Betrag aus der Aufzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit.		
<b>10.</b>	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
		Vj: EUR	812,76
56	<b>Zusammensetzung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	Körperschaftsteuer laufendes Jahr	0,00	403,80
	Solidaritätszuschlag laufendes Jahr	0,00	22,21
	Gewerbsteuer laufendes Jahr	0,00	386,75
		<u>0,00</u>	<u>812,76</u>
<b>11.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>EUR</b>	<b>40.633,59</b>
		Vj: EUR	-118.711,34
<b>12.</b>	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>EUR</b>	<b>3.325,41</b>
		Vj: EUR	3.050,26
57	Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um Kfz-Steuern.		
<b>13.</b>	<b>Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>EUR</b>	<b>37.308,18</b>
		Vj: EUR	-121.761,60





## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

### Geschäftsführungsorganisation

<p>1. <b>Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge</b></p>	
<p>a. Gibt es <b>Geschäftsordnungen</b> für die Organe und einen <b>Geschäftsverteilungsplan</b> für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus <b>schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans</b> zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Organe des Betriebes waren im Wirtschaftsjahr 2023 ordnungsgemäß entsprechend der Betriebssatzung und den gesetzlichen Bestimmungen besetzt.</p> <p>Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden (gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung in Verbindung mit der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum) durch den gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wahrgenommen.</p> <p>Im Berichtsjahr erfolgte die Leitung des Betriebes durch den kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Thomas Wulf und durch die technische Betriebsleiterin Frau Barbara Emmrich. Ein Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der Größe des Betriebs nicht erforderlich.</p> <p>Die Aufgaben der Organe sind im Wesentlichen in der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum sowie in der Betriebssatzung und weiteren dazu erlassenen Dienstanweisungen/Organisationsverfügungen niedergelegt.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Städtischen Betriebe Beckum.</p>
<p>b. Wie viele <b>Sitzungen</b> der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Nach den uns vorliegenden schriftlichen Protokollen fanden insgesamt vier Sitzungen des gemeinsamen Betriebsausschusses statt.</p> <p>Der Rat der Stadt Beckum beschäftigte sich in zwei Sitzungen mit Angelegenheiten des Betriebes.</p> <p>Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Protokolle eingesehen.</p>



<p>1. <b>Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge</b></p>	
<p>c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p>	<p>Der kaufmännische Betriebsleiter war als stellvertretendes Mitglied in folgenden Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG: Vorsitzender des Aufsichtsrates</li><li>2. Wasserversorgung Beckum GmbH: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>3. Sparkassenzweckverband Beckum-Wadersloh: stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung</li><li>4. Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.: stellvertretendes Mitglied der Mietgliederversammlung</li><li>5. Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh: stellvertretender Vorstandsvorsteher</li><li>6. Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>7. Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH: stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates</li><li>8. Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>9. Energieversorgung Beckum GmbH &amp; Co. KG: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung</li><li>10. Energieversorgung Beckum GmbH &amp; Co. KG: stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates</li></ol> <p>Die technische Betriebsleiterin war nicht in Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig.</p>
<p>d. Wird die <b>Vergütung</b> der <b>Organmitglieder</b> (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Der Ausweis der Vergütung der Betriebsleitung erfolgt personenbezogen im Anhang, erfolgsbezogene Komponenten bzw. Komponenten mit Anreizwirkung liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.</p> <p>Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung, es wird lediglich eine Aufwandsentschädigung gezahlt.</p>

**Geschäftsführungsinstrumentarium**

2.	<b>Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen</b>	
a.	<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden <b>Organisationsplan</b>, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?</p> <p>Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Es gibt ein Organigramm, aus dem Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind.</p> <p>Der Organisationsplan wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Änderungen angepasst.</p>
b.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p>	<p>Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.</p>
c.	<p>Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur <b>Korruptionsprävention</b> ergriffen und dokumentiert?</p>	<p>Verbindlich sind die für den Bereich der Stadt Beckum jeweils in Kraft befindlichen Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Vergaberichtlinien und ähnliche Regelungen. Diese Regelungen werden direkt bei den Städtischen Betrieben beachtet und deren Einhaltung wird laufend überprüft.</p> <p>Zur Bekämpfung und Überwachung von Korruption wurde eine Stelle bei der Stadt Beckum eingerichtet, die auch für die Städtischen Betriebe zuständig ist. Eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention existiert seit Juni 2012.</p>
d.	<p>Gibt es geeignete <b>Richtlinien</b> bzw. <b>Arbeitsanweisungen</b> für <b>wesentliche Entscheidungsprozesse</b> (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)?</p>	<p>Grundsätzlich ist der Betrieb in die Richtlinienkompetenz der Stadt Beckum mit eingebunden und handelt nach den dort festgelegten Dienstanweisungen, insbesondere der Dienstanweisung für die Sonderkasse „Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum“, der Vergabeordnung sowie der Zuständigkeitsordnung.</p> <p>Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen worden sind. Ferner entscheidet er in den ihm vom Rat der Stadt Beckum übertragenen Aufgaben sowie in folgenden Fällen: Entscheidung in den Angelegenheiten, die durch die GO NRW und die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) übertragen sind,</p> <p>1) Entscheidung über die Zustimmung zu Verträgen, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von 50.000 Euro übersteigt; ausgenommen sind die Vergabe von Aufträgen, die Geschäfte der laufenden Betriebsführung und Angelegenheiten, die nach der GO NRW, der EigVO NRW oder durch die Hauptsatzung der</p>

2.	<b>Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen</b>	
	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Stadt Beckum der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2) Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen bei einem Auftragswert von über 100.000 Euro im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, soweit die Örtliche Rechnungsprüfung ihre Nicht-Zustimmung zu der durch die Betriebsleitung getroffenen Vergabeentscheidung erklärt hat,</li> <li>3) Entscheidung über die Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall 50.000 Euro übersteigen,</li> <li>4) Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 25.000 Euro übersteigen,</li> <li>5) Entscheidung in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub dulden.</li> </ol> <p>Für das Personalwesen sind gemäß § 9 der Betriebssatzung ausschließlich die technische Betriebsleitung und der Bürgermeister zuständig.</p> <p>Kreditaufnahmen erfolgen grundsätzlich nur durch die Betriebsleitung und den Bürgermeister. Im Berichtsjahr 2023 erfolgten zwei Kreditaufnahmen, die über den Wirtschaftsplan 2023 vom Betriebsausschuss und vom Rat der Stadt Beckum genehmigt wurden.</p> <p>Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach den Richtlinien und Dienstanweisungen verfahren wurde.</p>
e.	<p>Besteht eine ordnungsmäßige <b>Dokumentation</b> von <b>Verträgen</b> (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p>	<p>Eine zentrale Verwaltung von Verträgen existiert bei den Städtischen Betrieben nicht. Die bestehenden Verträge werden von den zuständigen Sachbearbeitern verwaltet. Die Arbeits- und Dienstverträge aller Mitarbeiter werden zentral beim Fachbereich Innere Verwaltung/ Fachdienst Personal der Stadt Beckum verwahrt.</p>

3.	<b>Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling</b>	
a.	Entspricht das <b>Planungswesen</b> - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	<p>Der gemäß § 14 EigVO NRW vom Betrieb aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Gemäß § 18 EigVO in Verbindung mit § 84 GO NRW wird vom Betrieb eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung erstellt.</p> <p>Die Betriebsleitung hat gemäß § 13 der Betriebsatzung in Verbindung mit § 14 EigVO NRW den Wirtschaftsplan einen Monat vor Beginn eines jeweiligen Wirtschaftsjahres aufzustellen.</p> <p>Für das Wirtschaftsjahr 2023 hat der Rat der Stadt Beckum den Wirtschaftsplan in der Sitzung am 19. Dezember 2022 beschlossen.</p> <p>Wir halten die vorhandenen Planungsrechnungen, den Bedürfnissen des Betriebes entsprechend, für angemessen.</p>
b.	Werden <b>Planabweichungen</b> systematisch untersucht?	<p>Nach den uns gegebenen Auskünften finden laufende Kontrollen der Planansätze durch die Betriebsleitung statt.</p> <p>Für interne Zwecke erfolgen monatliche Gegenüberstellungen der Planansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen des Erfolgsplanes. Der Betriebsausschuss wird in vierteljährlichen Zwischenberichten und im Rahmen der Jahresabschlusspräsentation über Planabweichungen informiert.</p>
c.	Entspricht das <b>Rechnungswesen</b> einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	<p>Nach unserer Beurteilung entspricht das Rechnungswesen im Wesentlichen der Größe und den Anforderungen des Betriebes.</p> <p>Der Betrieb verwendet die Software H+H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Version 5.02 A07 (bis 11.04.2023), Version 5.03 A05 (bis 22.11.2023) und Version 5.03 A08 (ab 22.11.2023). Die Auftragsabrechnung erfolgt derzeit mit dem Programm Regie 68, Version 6.94.0.1552 (bis 20.01.2023) und Version 6.94.0.1664 (ab 20.01.2023) der MEZ-Menke EDV Zubehör GmbH, Beckum.</p> <p>Es existierte eine Kostenstellenrechnung sowie in Teilbereichen eine Leistungsrechnung, die derzeit auf Einheitspreisen basiert, jedoch zu einer detaillierten Leistungsrechnung erweitert werden soll.</p>

3.	<b>Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling</b>	
		<p>Die Kostenrechnung hat einen einfachen Aufbau und dient der Kalkulation der Stundensätze für die Bereiche Straßen, Gärtnerei, Handwerk und Kfz-Werkstatt. Dabei werden für das Wirtschaftsjahr 2023 die Daten des Jahres 2021 sowie Hochrechnungen für 2022 zugrunde gelegt.</p> <p>Die Abrechnung von Löhnen, Angestelltegehältern und der Beamtenbesoldung erfolgt über den Fachdienst Personal der Stadt Beckum mit der Personalabrechnungssoftware P &amp; I LOGA.</p>
d.	<p>Besteht ein funktionierendes <b>Finanzmanagement</b>, welches u. a. eine laufende <b>Liquiditätskontrolle</b> und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?</p>	<p>Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt über ein Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh sowie zwei Kontokorrentkonten bei der Volksbank Beckum-Lippstadt eG. Die beiden Konten bei der Volksbank Beckum-Lippstadt eG wurden im Laufe des Jahrs aufgelöst.</p> <p>Die erwarteten Ein- und Auszahlungen werden regelmäßig in Kassenbestandslisten abgestimmt, um so die Sicherstellung der Liquidität zu gewährleisten.</p> <p>Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Darlehen bei der Commerzbank, der NRW.Bank, der KfW und der Deutschen Kreditbank. Zu deren Kreditüberwachung dienen Zins- und Tilgungspläne.</p> <p>Mittel- und langfristige Planungen erfolgen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes.</p>
e.	<p>Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales <b>Cash-Management</b>?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p>	<p>Im Berichtsjahr war kein zentrales Cash-Management eingerichtet.</p> <p>Anfang 2024 erfolgte die Einrichtung eines Cash-poolings. Dessen Nutzung wurde bei den Städtischen Betrieben Beckum ab dem 28. Mai 2024 begonnen.</p>

3.	<b>Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling</b>	
f.	<p>Ist sichergestellt, dass <b>Entgelte</b> vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?</p> <p>Ist durch das bestehende <b>Mahnwesen</b> gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p>	<p>Die Städtischen Betriebe Beckum erbringen ihre Dienstleistungen ausschließlich gegenüber der Stadt Beckum und deren verselbständigten Aufgabenbereichen sowie gegenüber dem Kreis Warendorf.</p> <p>Gemäß der Verfügung des Bürgermeisters vom 9. Januar 2004 sind Zahlungen der Stadt Beckum innerhalb von 14 Tagen an die Städtischen Betriebe zu leisten. Den Zahlungseingang überwacht die Buchhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt. Die Leistungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und bezahlt.</p> <p>Ein Mahnwesen im eigentlichen Sinne existiert nicht, vielmehr werden Zahlungserinnerungen per E-Mail an die Fachdienste gerichtet.</p>
g.	Entspricht das <b>Controlling</b> den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigene Controllingabteilung besteht aufgrund der geringen Größe des Betriebs nicht. Aufgaben des Controllings werden teilweise von den Mitarbeitern des Betriebs wahrgenommen. Unterjährig erfolgen fortlaufend Soll-Ist-Vergleiche.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine <b>Steuerung</b> und/oder Überwachung der <b>Tochterunternehmen</b> und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb keine Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB hält.

4.	<b>Risikofrüherkennungssystem</b>	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang <b>Frühwarnsignale</b> definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe <b>bestandsgefährdende Risiken</b> rechtzeitig erkannt werden können?	<p>Ein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem wurde eingerichtet. Das Risikomanagement gliedert sich danach in folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risikoidentifikation,</li> <li>- Risikobewertung,</li> <li>- Strategien zur Risikobewältigung,</li> <li>- Risikoportfolio,</li> <li>- Risikofortschreibung und Bericht</li> </ul> <p>Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf werden Maßnahmen zur Bewältigung angepasst.</p> <p>Kaufmännischen Risiken wird durch folgende regelmäßige Controlling-Maßnahmen begegnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterjährige Zwischenkalkulationen der Stundenverrechnungssätze</li> </ul>

<b>4. Risikofrüherkennungssystem</b>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung der Produktivstunden</li> <li>- Markterkundungen und Drittvergleiche</li> </ul>
b.	<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>	<p>Die ergriffenen Maßnahmen für die Klassifizierung, Erkennung, Bewertung und Bewältigung der Risiken scheinen geeignet, um das den Fortbestand des Betriebs gefährdende Risikopotential zu ermitteln und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.</p> <p>Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.</p>
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die aufgezeigten Maßnahmen sind ausreichend durch das vorliegende Handbuch zum Risikomanagement dokumentiert.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Es erfolgt eine Abstimmung mit den aktuellen Geschäftsprozessen. Sollte sich Anpassungsbedarf ergeben, werden entsprechende Änderungen vorgenommen.

<b>5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</b>		
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von <b>Finanzinstrumenten</b> sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	Diese Geschäfte wurden nicht getätigt.



<b>5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</b>	
b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassung der Geschäfte,</li> <li>- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,</li> <li>- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,</li> <li>- Kontrolle der Geschäfte?</li> </ul>	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

<b>6. Interne Revision</b>	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende <b>Interne Revision</b> /Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Der Betrieb verfügt über keine eigene Interne Revision. Revisionsaufgaben wie zum Beispiel die Überwachung der Zahlungsabwicklung, der Prüfung der EDV-gestützten Programme zur Durchführung der Finanzbuchhaltung oder die Vergabeprüfung werden von der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum wahrgenommen.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht, da die örtliche Rechnungsprüfung nicht in die Städtischen Betriebe eingebunden ist und die Städtischen Betriebe damit auch nicht weisungsberechtigt sind.

<b>6. Interne Revision</b>	
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum werden Einzelsachverhalte in Hinblick auf die Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnung geprüft. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung zwischen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Beckum und dem beauftragten Abschlussprüfer fand nicht statt.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Vgl. Ausführungen zu 6 c.
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Vgl. Ausführungen zu 6 c.

### Geschäftsführungstätigkeit

<b>7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans</b>	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu <b>zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften</b> und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 4 der Betriebsatzung festgelegt. Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte, dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.
b. Wurde vor der <b>Kreditgewährung</b> an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. <b>Zerlegung in Teilmaßnahmen</b> )?	Nach dem Ergebnis unserer Prüfung hat die Geschäftsführung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen.

7.	<b>Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans</b>	
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen <b>nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen</b> des Überwachungsorgans <b>übereinstimmen</b> ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Dienstanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8.	<b>Durchführung von Investitionen</b>	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf <b>Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit</b> und <b>Risiken</b> geprüft?	Wesentliche Investitionsentscheidungen werden im Rahmen der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes durch den Rat nach Vorberatung im Betriebsausschuss getroffen.  Die Betriebsleitung hat dabei im Vorfeld die zeitlichen Abläufe geplant sowie die Wirtschaftlichkeit, die Finanzierbarkeit und die mit den Investitionen verbundenen Risiken überprüft.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur <b>Preisermittlung</b> nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend <b>überwacht</b> und <b>Abweichungen</b> untersucht?	Investitionen werden im Rahmen der Investitionsplanung und -durchführung überwacht.

<b>8. Durchführung von Investitionen</b>		
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche <b>Überschreitungen</b> ergeben?  Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Gemäß Wirtschaftsplan für 2023 waren Investitionen in Höhe von TEUR 705 geplant, die getätigten Investitionen des Jahres haben einen Gesamtwert von TEUR 779.  Die Überschreitung der Investitionshöhe ergibt sich aus den Anschaffungen der Dieseltankstelle (Eigenbedarfstankstelle zur Versorgung der städtischen Infrastruktur inkl. der Feuerwehr und der städtischen Notstromaggregate) und der Versorgung mit einem Notstromaggregat für die Städtischen Betriebe Beckum zur Bewältigung der Energiekrise, die durch den Krieg in der Ukraine ausgelöst wurde. Es wurden einige andere Investitionen zugunsten der erforderlichen Anschaffungen zurückgestellt und in der Summe wurde das geplante Investitionsvolumen in Höhe von TEUR 74 überschritten.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass <b>Leasing-</b> oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

<b>9. Vergaberegungen</b>		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für <b>eindeutige Verstöße</b> gegen <b>Vergaberegungen</b> (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Für die Städtischen Betriebe Beckum gilt die Vergabeordnung VgV der Stadt Beckum vom 12. April 2014 i.V.m. der Dienstanweisung für Vergaben vom 1. Juni 2014 in der Verfügung vom 1. Januar 2019, zuletzt geändert am 11. Juli 2024. Anhaltspunkte für Verstöße gegen diese Vorschriften haben sich nicht ergeben.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, <b>Konkurrenzangebote</b> (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, werden jeweils Vergleichsangebote eingeholt. Der Zuschlag erfolgt an den besten Bieter.

<b>10.</b>	<b>Berichterstattung an das Überwachungsorgan</b>	
a.	Wird dem <b>Überwachungsorgan</b> regelmäßig <b>Bericht</b> erstattet?	Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des gemeinsamen Betriebsausschusses statt.  Schriftliche Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW werden vierteljährlich und mit dem Jahresabschluss erstellt. Im Berichtsjahr wurden Berichte für drei Quartale erstellt.
b.	Vermitteln die Berichte einen <b>zutreffenden Einblick</b> in die wirtschaftliche <b>Lage</b> des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?  Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Betriebsausschuss wurde über wesentliche Vorgänge unterrichtet.  Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche bezüglich der Berichterstattung hat das Überwachungsorgan nicht geäußert.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es liegen keine solchen Anhaltspunkte vor.
f.	Gibt es eine <b>D&amp;O-Versicherung</b> ?  Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?  Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Es besteht keine D&O-Versicherung.
g.	Sofern <b>Interessenkonflikte</b> der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

**Vermögens- und Finanzlage**



<b>11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven</b>	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig <b>nicht betriebsnotwendiges Vermögen</b> ?	Wir haben während unserer Prüfung keine Hinweise auf ein offenkundig nichtbetriebsnotwendiges Vermögen gefunden.
b. Sind <b>Bestände</b> auffallend hoch oder niedrig?	Der Betrieb besitzt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

<b>12. Finanzierung</b>	
a. Wie setzt sich die <b>Kapitalstruktur</b> nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?  Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, vgl. Abschnitt D. III. 1.  Die Finanzierung der Investitionen im Berichtsjahr erfolgte mit Eigenmitteln sowie Fremdmitteln durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 656. Im Wirtschaftsjahr 2024 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 690 geplant.
b. Wie ist die <b>Finanzlage</b> des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernatbestand vorliegt.
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen <b>Finanz-/Fördermittel</b> einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?  Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Die Städtischen Betriebe Beckum haben im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

<b>13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung</b>	
a. Bestehen <b>Finanzierungsprobleme</b> aufgrund einer evtl. zu <b>niedrigen Eigenkapitalausstattung</b> ?	Finanzierungsprobleme auf Grund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht.



<b>13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung</b>	
b. Ist der <b>Gewinnverwendungsvorschlag</b> (Aus-schüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirt-schaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüber-schuss in Höhe von TEUR 37, der auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetra-gen werden soll.

#### Ertragslage

<b>14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit</b>	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unterneh-mens/Konzerns nach <b>Segmenten</b> /Konzernunter-nehmen zusammen?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichts, Abschnitte B. I. und D. III. 2., und auf die Angaben im Anhang und im Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von <b>einmaligen Vorgängen</b> geprägt?	Das Jahresergebnis wurde im Berichtsjahr nicht durch einmalige Vorgänge entscheidend geprägt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichts, Abschnitt B. I.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass <b>wesent-liche</b> Kredit- oder andere <b>Leistungsbeziehungen</b> zwischen <b>Konzerngesellschaften</b> bzw. mit den <b>Gesellschaftern</b> eindeutig zu <b>unangemessenen Konditionen</b> vorgenommen werden?	Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.
d. Wurde die <b>Konzessionsabgabe</b> steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb kein Energieversorgungsunternehmen ist.

15.	<b>Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen</b>	
a.	Gab es <b>verlustbringende Geschäfte</b> , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Verlustbringende Einzelgeschäfte können grundsätzlich nicht auftreten, da die Verrechnungssätze mit der Stadt kostendeckend ermittelt werden. Es besteht insofern keine Gewinnerzielungsabsicht. Darüber hinaus können Einmal- oder Sondereffekte zu Verlusten führen, so wie Langzeiterkrankungen, vermehrte kurzzeitige Erkrankungen (mit Lohnfortzahlung) und unterjährig nicht besetzte Stellen. Im Berichtsjahr wurden mit Wirkung ab 1. Juli 2023 die Stundenverrechnungssätze aufgrund der allgemeinen Preissteigerung angepasst. Damit konnten eine kostendeckende Leistungserbringung erfolgen und insgesamt ein Jahresüberschuss von TEUR 37 erwirtschaftet werden.
b.	Wurden <b>Maßnahmen</b> zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Es erfolgt eine laufende Überwachung der kalkulierten Verrechnungssätze sowie eine zeitnahe Anpassung an neue Erkenntnisse.

16.	<b>Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage</b>	
a.	Was sind die Ursachen des <b>Jahresfehlbetrages</b> ?	Es wurde kein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.
b.	Welche <b>Maßnahmen</b> wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Grundsätzlich ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe von der kommunalpolitischen Strategie der Stadt Beckum abhängig.  Ausweislich des Wirtschaftsplans 2024 erwartet die Betriebsleitung einen Jahresüberschuss von TEUR 21.  Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



## Entlastung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2023

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

29.10.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

#### Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

#### Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

### Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Mit der Entlastung bringt der Rat der Stadt Beckum sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsausschusses für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck. Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2023 zugestimmt.

### Anlage(n):

ohne



## Entlastung des Betriebsausschusses der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2023

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Emmrich | 02521 29-8000 | emmrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

29.10.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss der Städtischen Betriebe Beckum wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

#### Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

### Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Mit der Entlastung bringt der Rat der Stadt Beckum sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsausschusses für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck. Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 der Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2023 zugestimmt.

### Anlage(n):

ohne

## Umbesetzung in Gremien

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

## Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

29.10.2024 Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

### Sachentscheidung

Auf Vorschlag der FDP-Fraktion wird Herr Timo Przybylak als stellvertretendes beratendes Mitglied als Nachfolger von Frau Christa Przybylak als persönliche Stellvertretung von Frau Elisabeth Rudeck in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien gewählt.

### Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

### Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

## Erläuterungen:

Scheidet gemäß § 50 Absatz 3 Satz 7 und Absatz 4 Satz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vorzeitig jemand aus einem Ausschuss beziehungsweise aus einem Gremium aus, wird auf Vorschlag der Fraktion eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger gewählt, welcher die Person bei der Wahl angehörte.

Am 16.10.2024 erklärte Frau Christa Przybylak von der FDP-Fraktion gegenüber dem Bürgermeister, mit Wirkung zum 16.10.2024 unwiderruflich auf ihr Mandat als stellvertretendes beratendes Mitglied im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu verzichten.

Daraufhin beantragte die FDP-Fraktion am selben Tag, Herrn Timo Przybylak als neues stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu wählen.

Der Bürgermeister hat in dieser Angelegenheit kein Stimmrecht.

## Anlage(n):

ohne